



Geschäftsbericht 2015

DER DIGITALISIERER FÜR DEN MITTELSTAND.

SICHER.
INNOVATIV.
AN IHRER SEITE.

QSC AG

KENNZAHLEN

in Mio. €	2015	2014	2013	2012	2011
Umsatz	402,4	431,4	455,7	481,5	478,1
EBITDA	42,2	35,0	77,8	77,9	79,9
Abschreibungen ¹	53,3	69,0	51,3	53,4	53,7
EBIT	-11,2	-34,0	26,5	24,6	26,2
Konzernergebnis	-15,4	-33,9	23,6	19,0	28,0
Ergebnis je Aktie ² (in €)	-0,12	-0,27	0,19	0,14	0,20
Eigenkapital ³	124,2	145,6	193,2	180,2	207,3
Langfristige Schulden ³	171,0	180,2	103,3	96,0	79,6
Kurzfristige Schulden ³	63,3	79,7	95,5	110,9	104,4
Bilanzsumme ³	358,5	405,5	392,0	387,1	391,3
Eigenkapitalquote (in %)	34,6	35,9	49,3	46,6	53,0
Free Cashflow	7,1	-24,9	25,6	23,6	41,0
Liquidität ³	74,0	88,1	59,0	35,2	24,1
Investitionen	26,7	30,0	39,6	37,9	35,6
Investitionsquote ⁴ (in %)	6,6	7,0	8,7	7,9	7,4
Dividende je Aktie (in €)	0,03 ⁵	0,10	0,10	0,09	0,08
Xetra-Schlusskurs ³ (in €)	1,51	1,74	4,30	2,11	2,09
Anzahl der Aktien ³ (in Stück)	124.162.487	124.142.487	124.057.487	137.307.152	137.256.877
Marktkapitalisierung ³	187,5	216,0	533,4	289,7	286,7
Mitarbeiter ³	1.454	1.697	1.689	1.485	1.334

Konzernabschluss 2011 bis 2015 nach IFRS

¹ Inklusive nicht zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung

² Unverwässert

³ Per 31. Dezember

⁴ Verhältnis von Investitionen zu Umsatz

⁵ Vorschlag an die Hauptversammlung

DIE QSC AG IST DER DIGITALISIERER FÜR DEN DEUTSCHEN MITTELSTAND.

Mit jahrzehntelanger Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation begleitet QSC ihre Kunden sicher in das digitale Zeitalter. TÜV- und ISO-zertifizierte Rechenzentren in Deutschland und ein bundesweites All-IP-Netz bilden die Grundlage für höchste Ende-zu-Ende-Qualität und Sicherheit. Die QSC-Kunden profitieren von innovativen Produkten und Dienstleistungen aus einer Hand. Die Vermarktung erfolgt sowohl im Direktvertrieb als auch über Partner.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2015 war für unser Unternehmen ein herausforderndes Jahr. Wir haben das angekündigte Kostensenkungsprogramm umgesetzt und damit die Rentabilität erhöht. Wir haben uns im Vertrieb noch stärker als bisher auf den Mittelstand konzentriert. Und wir haben den IT-Betrieb industrialisiert und das Serviceportfolio radikal standardisiert. Diese drei Themen sind auch mit drei neuen Vorstandskollegen verbunden. Unser Finanzvorstand Stefan A. Baustert trägt die Verantwortung für die Maßnahmen zur Senkung der Kosten. Die guten Ergebnisse des Programms haben auch wesentlich zur Erhöhung der Prognose im Jahresverlauf geführt. Udo Faulhaber, unser Vorstand für Vertrieb und Consulting, hat binnen wenigen Monaten seinen Bereich klar auf den Mittelstand ausgerichtet und damit das Profil des Direkten Vertriebs geschärft. Mein dritter Kollege, Felix Höger, ist seit 1. Januar 2016 im Amt und verantwortet die Themen Technologie und Operations. Er setzt auf der bereits geleisteten Entwicklung der Pure Enterprise Cloud im vergangenen Jahr auf und treibt die Industrialisierung der IT voran.

Die Pure Enterprise Cloud ist das wichtigste Thema für QSC. Sie ist die Antwort auf die aktuellen und künftigen ITK- und Cloud-Computing-Anforderungen des Mittelstands. Unsere Kunden erwarten agile und flexible IT-Bezugsmodelle, die ihnen den schrittweisen Einstieg in das digitale Zeitalter ermöglichen. Mit dem Komplettangebot der Pure Enterprise Cloud können Unternehmen alle ITK-Standardanwendungen sowie individuell zugeschnittene Geschäftsapplikationen schneller, bedarfsgerechter und standortunabhängig über beliebige Endgeräte beziehen. Die Bereitstellung der schlüsselfertigen Servicekomponenten nach dem Baukastenprinzip ermöglicht den Unternehmen, ihre Cloud-Aktivitäten sukzessive auf- und auszubauen. Sie entscheiden zudem selbst, wo unsere Lösungen zum Einsatz kommen, welche Anwendungen sie selbst betreiben und welche sie aus einer öffentlichen Cloud beziehen wollen. Dieses individuelle Zusammenspiel der verschiedenen Technologien sicherzustellen, ist ebenfalls Bestandteil unserer Dienstleistung. Dies ist gerade für mittelständische Unternehmen wichtig, die solch heterogenen IT-Landschaften kaum beherrschen können.

Das Portfolio der Pure Enterprise Cloud erleichtert aber nicht nur unseren mittelständischen Kunden den Einstieg in die digitale Transformation; die Industrialisierung hat auch Auswirkungen auf die internen Prozesse und den Betrieb. So werden durch den standardisierten Leistungskatalog die vertrieblichen Abläufe von der Erstellung der Angebote bis zum Vertragsabschluss erheblich vereinfacht und beschleunigt. Und die automatisierte Bereitstellung des neuen Portfolios sowie der Betrieb auf der Grundlage der neuen Architektur erhöhen die Qualität und verbessern die Marge. Dies hat positive Auswirkungen auf unseren Umsatz und unser Ergebnis. Insgesamt stellt die Einführung der Pure Enterprise Cloud somit einen neuen Marktangang mit einem geschärften, hocheffizienten Geschäftsmodell dar, das das klassische Outsourcing sukzessive verdrängen wird.

**Pure Enterprise Cloud
erleichtert Einstieg in die
digitale Transformation**

Die Einführung der Pure Enterprise Cloud untermauert unseren Anspruch, der Digitalisierer für den deutschen Mittelstand zu sein. Auch diese Positionierung haben wir im Jahr 2015 wie angekündigt umgesetzt und den Außenauftritt komplett neu gestaltet. Damit verbunden sind drei Aspekte: sicher, innovativ, an Ihrer Seite. Diese Eigenschaften unterstreichen nicht nur die umfangreiche Erfahrung und große Innovationskraft, mit denen wir unsere Kunden sicher in das



» DIE PURE ENTERPRISE CLOUD IST DAS WICHTIGSTE THEMA FÜR QSC. SIE IST DIE ANTWORT AUF DIE AKTUELLEN UND KÜNFTIGEN ITK- UND CLOUD-COMPUTING-ANFORDERUNGEN DES MITTELSTANDS. «

JÜRGEN HERMANN, VORSTANDSVORSITZENDER

» DIE ENTSCHEIDENDEN IMPULSE KOMMEN AUS DER CLOUD. «



digitale Zeitalter begleiten; sie belegen auch unsere Wettbewerbsvorteile, denn insbesondere Vertrauen und Sicherheit sowie Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe sind für den deutschen Geschäftskunden von elementarer Bedeutung. Institutionelle Investoren warten jedoch noch ab, bis die Strategie sichtbar greift und unsere Positionierung als Digitalisierer für den Mittelstand sich in konkreten Geschäftszahlen widerspiegelt. Dies gilt auch und gerade mit Blick auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2014, in dem wir die Erwartungen enttäuscht haben. Deswegen ist die Entwicklung der Aktie im Jahr 2015 auch in keinerlei Weise zufriedenstellend. Der Kurs der QSC-Aktie gab noch einmal nach; in der Konsequenz musste sie im März 2016 den TecDAX verlassen. Das schmerzt. Umso mehr gebührt Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mein persönlicher Dank. Ihre Treue motiviert die gesamte QSC-Mannschaft und mich selbstverständlich auch.

Ich habe keine Zweifel: Die Positionierung von QSC ist richtig und zielführend. Die entscheidenden Impulse kommen aus der Cloud. Denn die Pure Enterprise Cloud ist die Antwort auf eine der drängendsten Herausforderungen des Mittelstands in Deutschland: die Digitalisierung. Schritt für Schritt erfasst sie derzeit die Kernprozesse jedes Unternehmens und verändert bestehende Geschäftsmodelle von Grund auf. Neue Wettbewerber bedrängen etablierte Anbieter und setzen sie unter Druck. Angesichts der gestiegenen Erwartungen der Kunden muss sich der Mittelstand neu erfinden und sicherstellen, dass er mit der technischen Entwicklung Schritt hält. Die Pure Enterprise Cloud erlaubt unseren Kunden einen schrittweisen Übergang in das digitale Zeitalter, erleichtert die Einbindung von technischen Innovationen, spart Kosten und beschleunigt Prozesse.

Auch über die Pure Enterprise Cloud hinaus ist QSC gut aufgestellt. Unser Portfolio deckt gleich fünf Schlüsseltechnologien des digitalen Zeitalters ab. Neben der Cloud zählen dazu Big Data, Security, All-IP sowie das Internet der Dinge. Das Thema Big Data beschäftigt unser Unternehmen bereits seit Jahren. Seit 2014 verfügt QSC über ein eigenes Kompetenzzentrum für SAP-HANA – die führende Software für die Auswertung großer Datenmengen – und erzielt mit diesem Know-how steigende Umsätze vor allem im Consulting. Beim Thema Security zählt QSC traditionell zu den führenden Unternehmen im deutschen Markt. Unsere Hochsicherheits-Rechenzen-

**QSC-Portfolio deckt fünf
Schlüsseltechnologien des
digitalen Zeitalters ab**



tren sind zertifiziert, TÜV-geprüft und befinden sich im Bundesgebiet; damit erfolgt die Datenspeicherung auf der Grundlage der strengen deutschen Vorgaben. QSC hat zudem bereits vor Jahren ihr Netz vollständig mit der IP-Technologie aufgerüstet und ist auch bei dieser Schlüsseltechnologie bestens für das digitale Zeitalter und die nun beginnende Migration weg von Analog- und ISDN-Technologie vorbereitet. Frühzeitig hat sich QSC auch mit dem Thema Internet der Dinge beschäftigt. Unsere Experten haben mit SOLUCON eine einzigartige Plattform zur Digitalisierung von Produkten und Lösungen entwickelt. Kunden nutzen sie bereits zur Steuerung von Heizungen per App, zur Optimierung in der Logistik sowie für die Vernetzung von Industriemaschinen.

Neben diesem Paket an zukunftsweisender Technologie und den damit verbundenen Produkten und Lösungen ist die Treue unserer mehr als 30.000 bestehenden Geschäftskunden die Grundlage für unseren zukünftigen Erfolg. Deshalb möchte ich mich bei allen Kunden für ihr Vertrauen bedanken. Ebenso gilt mein Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Wandel der vergangenen Monate unterstützt haben. Auf dieser Grundlage war es auch möglich, alle unsere Ankündigungen und Ziele für das Jahr 2015 zu erreichen. Das werden wir auch in diesem Jahr tun. Wir erwarten im Rahmen einer vorsichtigen Prognose ein EBITDA zwischen 34 und 38 Millionen Euro und einen positiven Free Cashflow bei einem Umsatz von 380 bis 390 Millionen Euro. Wir werden das Programm zur Kostenreduzierung konsequent fortsetzen und gleichzeitig alle Weichen für eine Rückkehr zu Wachstum im Jahr 2017 stellen.

**Rückkehr auf
Wachstumskurs
im Jahr 2017**

Köln, 29. März 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hermann', written in a cursive style.

Jürgen Hermann
Vorstandsvorsitzender

INHALT

08-21 **AN DIE AKTIONÄRE**

- 08 Der Vorstand
- 10 Der Aufsichtsrat
- 11 Bericht des Aufsichtsrats
- 17 Die QSC-Aktie

22-85 **KONZERNLAGEBERICHT**

- 24 Grundlagen des Konzerns
- 35 Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung
- 50 Mitarbeiter
- 54 Wirtschaftsbericht
- 69 Prognosebericht
- 73 Chancenbericht
- 75 Risikobericht
- 83 Übernahmerechtliche Angaben

86-161 **FINANZBERICHT**

- 88 Konzernabschluss
- 95 Konzernanhang
- 159 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 160 Bestätigungsvermerk

162 **WEITERE INFORMATIONEN**

- 162 Stichwortverzeichnis
Kalender, Kontakt

DER VORSTAND



JÜRGEN HERMANN



STEFAN A. BAUSTERT

Jürgen Hermann (geb. 1964), Vorstandsvorsitzender

Seit Mai 2013 leitet Jürgen Hermann das Unternehmen, nachdem er vier Jahre das Vorstandressort Finanzen geführt hatte. Als Vorstandsvorsitzender konzentriert er sich nun auf die Themen Strategie, Innovation und Kommunikation, und treibt federführend die Weiterentwicklung des Unternehmens zu dem Digitalisierer für den deutschen Mittelstand voran. Jürgen Hermann studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität der Bundeswehr Hamburg und war anschließend als Offizier der Fernmeldetruppen des Heeres tätig. Danach wechselte er in leitender Position in die Strategieabteilung der Thyssen Telecom AG. Im Jahr 1997 trat er in die Beratungsgesellschaft QS Communication Service GmbH ein. Als Leiter Finanzen gestaltete er den Börsengang im April 2000 sowie den Aufbau der QSC AG in den nachfolgenden Jahren maßgeblich mit.

Stefan A. Baustert (geb. 1956), Vorstand Finanzen

Seit Anfang 2015 verantwortet Stefan A. Baustert im Vorstand neben dem Finanzressort auch die Bereiche Personal, Einkauf, Interne IT und Investor Relations. Unter seiner Ägide konnte QSC schneller als ursprünglich erwartet das umfassende Programm zur Kostenreduzierung umsetzen und so die Ertrags- und Finanzkraft 2015 wieder steigern. Der Diplom-Kaufmann verfügt über umfangreiche Führungserfahrung. Sieben Jahre lang war er bei der börsennotierten Singulus Technologies AG tätig, zunächst als Finanzvorstand, dann als Vorstandsvorsitzender. Um die Jahrtausendwende war er fünf Jahre lang kaufmännischer Geschäftsführer der E-Plus Mobilfunk GmbH. Seine berufliche Karriere begann Stefan A. Baustert 1986 beim Thyssen-Konzern, wo er zuletzt als Finanzvorstand der Thyssen Telecom AG tätig war.

UDO FAULHABER



FELIX HÖGER

**Udo Faulhaber (geb. 1961), Vorstand Vertrieb und Consulting**

Seit 1. August 2015 leitet Udo Faulhaber als Mitglied des Vorstands den Vertrieb und das Consulting von QSC. Bereits in den ersten Monaten erhöhte er die Schlagkraft des Vertriebs, schärfte damit dessen Profil gerade im Mittelstand und steigerte die Sichtbarkeit von QSC in digitalen Kanälen. Zuvor hatte Udo Faulhaber gemeinsam mit Felix Höger die Pironet NDH zu einem führenden Anbieter von Cloud-Services in Deutschland entwickelt. Er stieg dort 2008 als Geschäftsführer ein und wurde 2012 in den Vorstand berufen. Bis 2007 war er Vorstandsvorsitzender der arxes AG, eines von ihm gegründeten IT-Dienstleisters. Seine erste Firma hatte Udo Faulhaber bereits während seines Studiums der Produktionstechnik gegründet, bevor er bei Nixdorf, Bayer und der Postbank umfangreiche Erfahrung in führenden Positionen sammelte.

Felix Höger (geb. 1973), Vorstand Technologie und Operations

Felix Höger komplettiert seit 1. Januar 2016 den QSC-Vorstand. Er verantwortet die Bereiche Technologie und Operations und forciert nun den Auf- und Ausbau der Pure Enterprise Cloud sowie die damit zusammenhängende Industrialisierung der IT-Infrastruktur. Bis Ende 2014 war er Vorstandsvorsitzender der Pironet NDH AG. Noch während seiner Ausbildung hatte er 1995 den Serviceprovider NDH gegründet. Im Jahr 2000 führte er ihn mit dem Softwarehersteller Pironet zur heutigen Pironet NDH AG zusammen. Als Pionier und Wegbereiter von Cloud-Computing im deutschen Mittelstand gelang es Felix Höger danach, sein Unternehmen von einem Netzdienstleister und Outsourcingprovider zu einem erfolgreichen und rentablen Cloud-Serviceanbieter zu entwickeln.

DER AUFSICHTSRAT

Der sechsköpfige Aufsichtsrat besteht aus vier Vertretern der Aktionäre und zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Am 29. Mai 2013 wählten die Anteilseigner auf der ordentlichen Hauptversammlung turnusgemäß ihre vier Vertreter mit einer Amtszeit von jeweils fünf Jahren. Im Vorfeld hatten die Arbeitnehmer ihre beiden Vertreter bestimmt.

Dr. Bernd Schlobohm, Vorsitzender

Der promovierte Ingenieur gründete QSC im Jahr 1997, brachte das Unternehmen im April 2000 an die Börse und leitete es danach bis Mai 2013 als Vorstandsvorsitzender. Gemeinsam mit Mitgründer Gerd Eickers ist er größter Anteilseigner; Ende 2015 hielten beide zusammen 25 Prozent der QSC-Aktien.

Dr. Frank Zurlino, stellvertretender Vorsitzender

Der promovierte Wirtschaftsingenieur wurde im Mai 2013 in den Aufsichtsrat gewählt. Der frühere Leiter Strategieberatung und -entwicklung von IBM Deutschland ist heute geschäftsführender Partner der internationalen Managementberatung Horn & Company.

Gerd Eickers

Der zweite Gründer von QSC wechselte nach dreijähriger Vorstandstätigkeit im Juni 2004 wieder in den Aufsichtsrat. In den Folgejahren gestaltete der Diplom-Volkswirt die politischen Rahmenbedingungen des TK-Marktes insbesondere als Präsident des VATM maßgeblich mit.

Ina Schlie

Die Leiterin der Konzernsteuerabteilung der SAP SE wurde im September 2012 in den Aufsichtsrat berufen und von der Hauptversammlung im Mai 2013 mit großer Mehrheit bestätigt. Die Finanz- und Steuerexpertin leitet auch den Prüfungsausschuss.

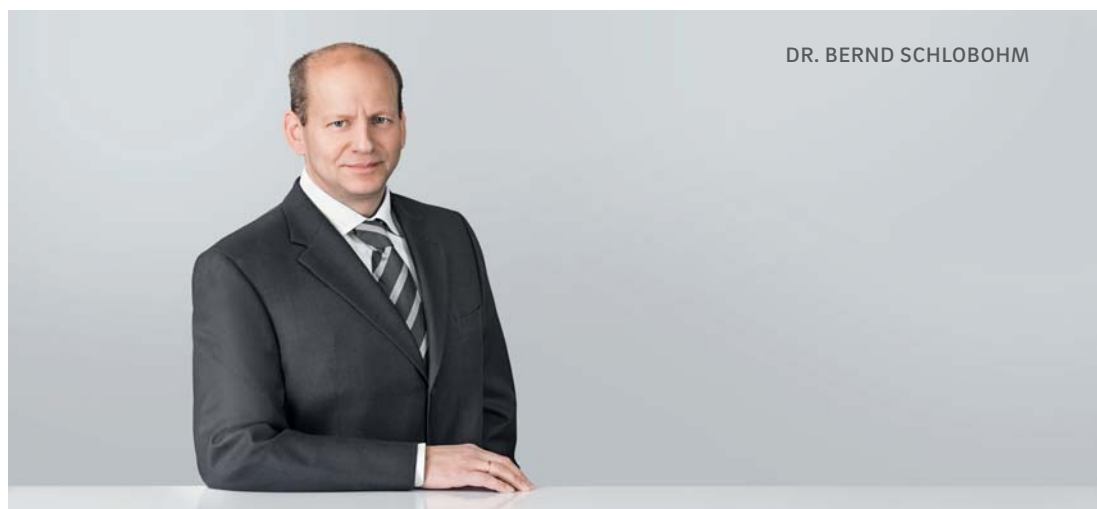
Anne-Dore Ahlers

Die QSC-Belegschaft wählte im April 2013 die in Hamburg ansässige Betriebsratsvorsitzende des Unternehmens zu einer ihrer beiden Vertreterinnen im Aufsichtsrat.

Cora Hödl

Zur zweiten Vertreterin im Aufsichtsrat wählte die QSC-Belegschaft die heutige Abteilungsleiterin TK-Sprachdienste. Die Kommunikationselektronikerin arbeitet seit 2002 bei QSC und ist in Köln tätig.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



DR. BERND SCHLOBOHM

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der folgende Bericht des Aufsichtsrats informiert Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015.

Tätigkeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erfüllte auch 2015 alle gesetz- und satzungsmäßigen Aufgaben, wobei die Neubesetzung des Vorstands einen Schwerpunkt bildete. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand kontinuierlich überwacht und bei der Leitung der QSC AG regelmäßig beraten. Er war unmittelbar in alle Entscheidungen und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung eingebunden, insbesondere wenn sie die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage betrafen. Der Aufsichtsrat stimmte nach sorgfältiger Prüfung über sämtliche Maßnahmen ab, die nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. In diesen gemeinsamen Sitzungen berieten Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Fragen der Geschäftspolitik und -strategie sowie der Unternehmensentwicklung und -planung. Aktuelle Themen, die zwischen den Aufsichtsratssitzungen anfielen, diskutierten die Vorsitzenden beider Gremien in regelmäßigen Gesprächen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung und nutzte dazu insbesondere Monats- und Quartalsabschlüsse sowie rollierende Soll-Ist-Vergleiche. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Vorstandsberichte beinhalteten auch alle relevanten Informationen zur strategischen Entwicklung und Unternehmensplanung, zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Rückfragen und Wünschen des Aufsichtsrats nach ergänzenden Informationen kam der Vorstand stets zügig und umfassend nach.

Themen des Aufsichtsrats. Themenschwerpunkte der Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren 2015:

- 1. Vorstand.** Mit Beschluss vom 13. Februar 2015 bestellte der Aufsichtsrat Udo Faulhaber mit Wirkung zum 1. August 2015 für den Zeitraum von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Vertrieb und Consulting. In derselben Sitzung bestellte der Aufsichtsrat Felix Höger mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ebenfalls für den Zeitraum von drei Jahren zum Vorstandsmitglied. Herr Höger verantwortet das Ressort Technologie und Operations. Gleichzeitig ermächtigte der Aufsichtsrat den Aufsichtsratsvorsitzenden, die im Personalausschuss erarbeiteten und vom Aufsichtsrat genehmigten Vorstandsanstellungsverträge mit Herrn Faulhaber und Herrn Höger abzuschließen. Auf Wunsch des bisherigen Vorstandsmitglieds Henning Reinecke billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 19. März 2015 die Niederlegung dessen Vorstandsmandats zum 30. April 2015 und beschloss eine vorzeitige Aufhebung des Vorstandsanstellungsvertrags zum 31. Mai 2015. Der Aufsichtsrat dankt Henning Reinecke für seine Tätigkeit.
- 2. Verabschiedung eines neuen Systems zur Vorstandsvergütung.** Aus Anlass der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder und im Rahmen der Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 19. März 2015 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die variable Vergütung angepasst. Die Hauptversammlung hat dieses neue Vergütungssystem mit Beschluss vom 27. Mai 2015 gebilligt. Die Grundzüge des neuen Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht dargestellt.
- 3. Programm zur Kostenreduzierung und Fokussierung.** Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahresverlauf 2015 vom Vorstand laufend über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zur Kostenreduzierung informieren, das ihm erstmalig in der außerordentlichen Sitzung vom 30. Januar 2015 ausführlich vorgestellt worden war. Auch der weitreichende Umbau des IT-Betriebs sowie die damit zusammenhängenden vorbereitenden Arbeiten für die Markteinführung der Pure Enterprise Cloud waren regelmäßig ein Thema im Gremium.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Jahr 2015 mit den internen Kontrollmechanismen der QSC AG und hierbei insbesondere mit dem Risikomanagementsystem sowie der rechtskonformen Unternehmensführung und Compliance. Der Aufsichtsrat prüfte diese anhand der vorgelegten Unterlagen und Vorstandsberichte und erörterte die Thematik mit dem Vorstand. Nach Auffassung des Aufsichtsrats arbeiten die internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssysteme zuverlässig.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat setzte sich 2015 unverändert aus vier Vertretern der Anteilseigner zusammen, und zwar aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bernd Schlobohm, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr.-Ing. Frank Zurlino, Ina Schlie und Gerd Eickers sowie den beiden Vertreterinnen der Arbeitnehmer, Anne-Dore Ahlers und Cora Hödl.

Aufsichtsratssitzungen und Ausschüsse. Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2015 neben den vier turnusmäßigen auch drei außerordentliche Sitzungen ab, davon eine als Präsenzsitzung und zudem zwei Sitzungen als Telefonkonferenzen. Bis auf Cora Hödl, die bei einer dieser Telefonkonferenzen entschuldigt nicht anwesend sein konnte, nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teil. Soweit erforderlich, wurden vom Aufsichtsrat darüber hinaus zu einzelnen Themen Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Die Mitglieder der Ausschüsse nahmen im Jahr 2015 an allen Sitzungen der Ausschüsse teil, denen sie angehörten. Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung seiner Arbeit vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss. Die jeweiligen Vorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal. Diesem Ausschuss gehören Dr. Bernd Schlobohm (Vorsitzender), Gerd Eickers und Cora Hödl an. Der Personalausschuss befasste sich insbesondere mit der Auswahl geeigneter Kandidaten für die Positionen der für die Ressorts Vertrieb und Consulting bzw. Technologie und Operations verantwortlichen Vorstandsmitglieder und der Verhandlung der entsprechenden Anstellungsverträge. Er bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats über das neue Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie die auf dessen Basis abzuschließenden Zielvereinbarungen für die variable Vergütung mit dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 und den Mehrjahreszeitraum 2015 bis 2017 vor. Zudem erfolgte die Vorbereitung des Aufsichtsratsbeschlusses über Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2014 und die sich daraus ergebende variable Vorstandsvergütung. Den Prüfungsausschuss bilden Ina Schlie als Vorsitzende und unabhängige Finanzexpertin im Sinne von §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG sowie Dr. Bernd Schlobohm und Dr.-Ing. Frank Zurlino. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit der Abschlussprüfung, und bereitet erforderliche Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor. Der Prüfungsausschuss überwacht die erforderliche Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers und befasst sich mit vom Abschlussprüfer ggf. zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte, verhandelt die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und schließt sie ab.

Der Prüfungsausschuss tagte im vergangenen Geschäftsjahr fünf Mal. Er unterzog die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen inkl. des Abhängigkeitsberichts des Geschäftsjahres 2014 einer Prüfung, beriet eingehend über diese Unterlagen sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte in Gegenwart des Abschlussprüfers und verabschiedete Empfehlungen für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen und deren Prüfung. Die zu veröffentlichenden Zwischenfinanzberichte erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand. Er bestimmte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2015, verhandelte die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und schloss sie ab. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Köln zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung, verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2016 einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat anlässlich einer bevorstehenden Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Gerd Eickers als dessen Vorsitzender und Dr.-Ing. Frank Zurlino. Da keine Wahlen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat anstanden, tagte der Ausschuss im Berichtsjahr nicht. Mitglieder des Strategieausschusses sind Dr. Bernd Schlobohm als dessen Vorsitzender und Dr.-Ing. Frank Zurlino. Der Strategieausschuss hat rein beratende Funktion und beschäftigt sich mit der strategischen und damit langfristigen Weiterentwicklung der QSC AG, insbesondere mit der Entwicklung von Ideen für zukunftssträchtige Produkte und Services. Der Ausschuss tagte im Jahr 2015 drei Mal.

Corporate Governance. Der Aufsichtsrat beobachtet laufend die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex und dessen Umsetzung bei der QSC AG. Dem Kodex folgend, überprüfte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Defizite wurden nicht festgestellt. Neben den Änderungen der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 befasste sich der Aufsichtsrat auch mit dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Der Aufsichtsrat hat fristgerecht am 20. August 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, die im Kapitel „Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht ausführlich beschrieben sind. Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zum Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion verzichtet.

In seiner Sitzung am 19. November 2015 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben, die auf der Website des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich ist.

Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand detailliert – zugleich auch für den Aufsichtsrat – im Corporate-Governance-Bericht im Rahmen des Konzernlageberichts.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Im Berichtsjahr sind keine potenziellen Interessenkonflikte aufgetreten.

Abschlussprüfung. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Köln prüfte sowohl den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der QSC AG zum 31. Dezember 2015 als auch den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015, ferner den Lagebericht und den Konzernlagebericht. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 vergeben.

Zu den Prüfungsschwerpunkten zählten für das Jahr 2015: die Prüfung des Goodwill-Impairment-Tests, latente Steuern (hier insbesondere Vollständigkeit und Bewertung), die Bewertung der Finanzanlagen im Einzelabschluss, die bilanzielle Abbildung von Mehrkomponentenverträgen, die Bewertung unfertiger Leistungen, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in den Anhängen und Lageberichten zum Konzern- und zum Jahresabschluss, die Segmentberichterstattung (hier insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie die Zuordnung des Goodwill auf die Segmente), die Einhaltung der Covenants aus den Kreditverträgen, die Prüfung ausgewählter Teilprozesse sowie die Reisekosten des Vorstands. Der Abschlussprüfer erteilte dem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich der jeweiligen Lageberichte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Darüber hinaus erstellte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die vorgenannten Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. In der Sitzung am 17. März 2016 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss alle vorgenannten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüfte und diskutierte zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und insbesondere darüber, dass be-

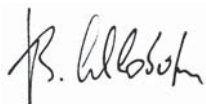
deutliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess mit Auswirkungen auf den Jahres- bzw. den Konzernabschluss nicht aufgetreten sind. Er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände für eine eventuelle Befangenheit vorlagen. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der QSC AG für das Geschäftsjahr 2015 nach HGB und den Konzernabschluss nach IFRS sowie gegen den Lagebericht der QSC AG und den Konzernlagebericht und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowohl den Konzernabschluss nach IFRS als auch den Jahresabschluss nach HGB. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat unter Abwägung der Interessen der Aktionäre und der QSC AG an. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2016 vor, eine Dividende in Höhe von € 0,03 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten.

Die jeweiligen Berichte von Vorstand und Abschlussprüfer lagen den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats wurden auch diese Berichte eingehend erörtert. Die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach eigener Prüfung zu und trat ferner dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer bei. Als Ergebnis seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen danken. Der Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und ihr ungebrochenes Engagement im Zuge des laufenden Umbaus der QSC AG.

Köln, 17. März 2016

Im Namen des Aufsichtsrats der QSC AG



Dr. Bernd Schlobohm
Aufsichtsratsvorsitzender

DIE QSC-AKTIE

10%

Anstieg des DAX im Jahr 2015

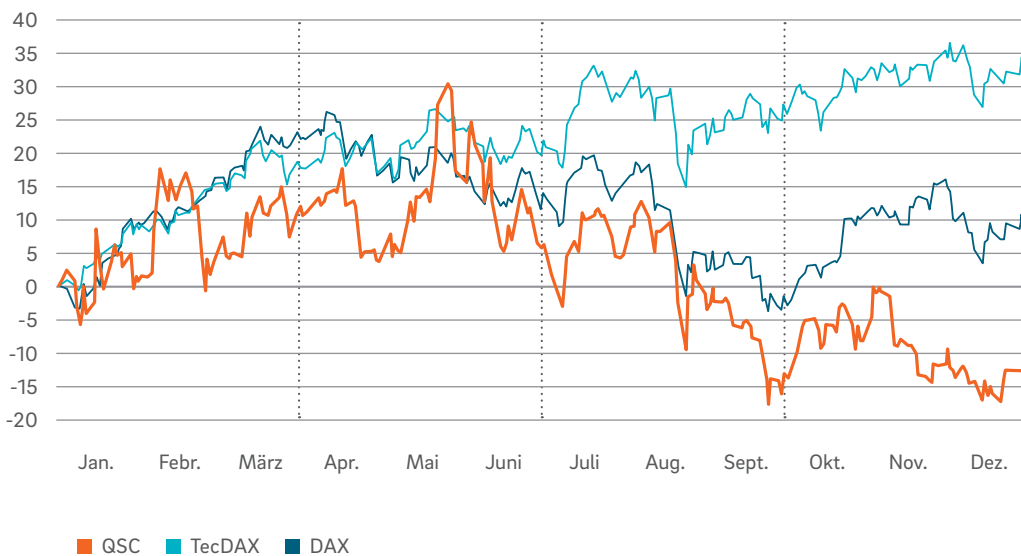
Historische Höchststände und deutliche Rücksetzer an den deutschen Börsen. Nach einem guten Start kam es am Aktienmarkt wie schon 2014 zu erheblichen Schwankungen. Dazu trugen unter anderem die Diskussion um den Zeitpunkt der ersten Zinserhöhung in den USA sowie die Folgen der Liquiditätsschwemme im Euroraum und des Absturzes des Ölpreises bei. Hinzu kam eine spürbare Abkühlung der Konjunktur in Schwellenländern wie Brasilien und China. Zu Jahresbeginn war die Stimmung noch optimistischer. Im ersten Quartal 2015 überschritt der DAX erstmals in seiner Geschichte die Marke von 11.000 und 12.000 Punkten. Am Jahresende 2015 stand er bei 10.743 Punkten; dies entspricht einem Anstieg von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besser entwickelte sich in diesem Zeitraum der von den weltwirtschaftlichen Turbulenzen weniger tangierte TecDAX; er stieg um 34 Prozent auf 1.831 Punkte am 30. Dezember 2015. In allen Börsensegmenten war eine Fokussierung der Anleger auf vermeintlich sichere Werte zu beobachten; Unternehmen in Umbruchsituationen oder mit temporären Schwächen mussten zum Teil erhebliche Abschlüsse hinnehmen.

QSC-Aktie stabilisiert sich bei € 1,50. Zu den Werten von Unternehmen in Umbruchsituationen zählte im Jahr 2015 QSC. Nach dem enttäuschenden Geschäftsjahr 2014 hatte das Unternehmen ein umfassendes Programm zur Kostenreduzierung aufgelegt und einen weitreichenden Personalumbau eingeleitet. In einem freundlichen Marktumfeld legte die Aktie danach zu Jahresbeginn deutlich zu und erreichte am 26. Mai 2015 im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung einen Jahreshöchststand von € 2,30. Als in der zweiten Jahreshälfte die Unsicherheit an den Kapitalmärkten zunahm, musste die Aktie jedoch Rückschläge hinnehmen. Ihr Jahrestief erreichte sie am 24. September 2015 bei € 1,40. In den Folgewochen stabilisierte sich der Kurs auf einem Niveau von € 1,50. Er schloss am 30. Dezember 2015 bei € 1,51, und damit um 13 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Kursverlauf 2015 spiegelte noch nicht die Erfolge der geschärften Strategie sowie des Programms zur Kostenreduzierung wider. Insbesondere institutionelle Investoren warteten ab, ob und inwieweit sich diese aus ihrer Sicht richtigen Maßnahmen in der Ertrags- und Finanzkraft niederschlagen. Gerade zu Jahresbeginn hegten sie zum Teil noch überhöhte Erwartungen. QSC steuerte mit der gewohnten Transparenz gegen und verwies insbesondere darauf, dass die Umsetzung der Cloud-Strategie Vorlauf benötige.

QSC-Aktie verlässt TecDAX. In den ersten Monaten des Jahres 2016 verlor die QSC-Aktie in einem sehr volatilen Kapitalmarktumfeld weiter an Wert. Die Aktie zählte daher Ende Februar 2016 nicht mehr zu den 35 größten Technologiewerten in Deutschland; neben dem Handelsvolumen ist die sogenannte Streubesitz-Marktkapitalisierung das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zum 30 Werte umfassenden TecDAX. Der zuständige Arbeitskreis der Deutschen Börse entschied daher am 3. März 2016, die QSC-Aktie im TecDAX zu ersetzen. QSC geht davon aus, dass eine größere Sichtbarkeit der Erfolge bei der Umsetzung der Strategie und allen voran bei der Vermarktung der Pure Enterprise Cloud im Jahresverlauf 2016 der QSC-Aktie neue Bewertungsspielräume eröffnet. Bei steigenden Kursen könnte dem Unternehmen so mittelfristig ein Wiederaufstieg in den TecDAX gelingen.

Kursverlauf der QSC-Aktie

(Basis indexiert)



Regel Handel unterstreicht anhaltendes Interesse an QSC. Trotz der Zurückhaltung auf institutioneller Seite stieg das Handelsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Laut Statistiken der Deutschen Börse wurden durchschnittlich pro Tag auf Xetra und auf dem Parkett 1.050.000 QSC-Aktien und damit 15 Prozent mehr als im Vorjahr gehandelt. Bei rückläufigen Kursen belief sich das Handelsvolumen an den deutschen Börsen auf 489,2 Millionen Euro im Vergleich zu 636,4 Millionen Euro im Jahr 2014.

Höherer Anteil privater Anleger. Ende 2015 befanden sich von den insgesamt knapp 124,2 Millionen QSC-Aktien 75 Prozent im Streubesitz. 25 Prozent hielten die beiden Gründer Gerd Eickers und Dr. Bernd Schlobohm, die seit dem Börsengang im Jahr 2000 noch keine einzige Aktie verkauft haben. Innerhalb des Streubesitzes stieg 2015 der Anteil privater Anleger laut Aktienbuch um 7 Prozentpunkte auf 67 Prozent; 33 Prozent waren Ende 2015 institutionellen Investoren zuzurechnen.

Seit 2000 haben die QSC-Gründer noch keine Aktie verkauft

Aktionärsstruktur zum 31.12.2015

Unverändert hielt der niederländische Fondsanbieter Kempen Capital Management gemäß vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen mehr als 5 Prozent der Anteile. Die britische J O Hambro Capital Management informierte das Unternehmen dagegen am 2. Dezember 2015 darüber, dass die meldepflichtigen Schwellen von 3 und 5 Prozent im Zuge einer Wertpapierleihe unterschritten worden seien. Schon im Februar 2015 hatte die Credit Suisse Fund Management die Schwelle von 3 Prozent unterschritten.

Neun Analysten verfolgen QSC regelmäßig. Die abwartende Haltung vieler institutioneller Adressen lässt sich auch auf die vorherrschende Meinung unter Analysten zurückführen, dass die QSC-Aktie derzeit haltenswert sei. Am Jahresende standen sechs neutralen Einschätzungen zwei Verkaufsempfehlungen und eine Kaufempfehlung gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Zahl der Institute, die regelmäßig über QSC berichten: Die Berenberg Bank und J.P. Morgan Cazenove stellten im Jahresverlauf die Coverage ein.

Finanzinstitute mit Studien zu QSC

Bankhaus Lampe	Hauck & Aufhäuser	Metzler Equities
Commerzbank	Independent Research	Oddo Seydler Bank
Deutsche Bank	Landesbank Baden-Württemberg	Warburg Research

QSC ist ein Dividendenwert. Im Jahresverlauf 2015 verstärkte sich bei Analysten und Investoren die Diskussion, ob QSC in einer Umbruchsituation an einer Dividende in Höhe von 10 Cent je Aktie festhalten solle. Der Vorstand hatte sich Anfang 2015 bewusst dafür entschieden, auch nach dem enttäuschenden Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in dieser Höhe auszuschütten. Mit Blick auf die operative Entwicklung von QSC begannen die Analysten bereits im Jahresverlauf 2015 mit einer Anpassung ihrer Dividendenerwartungen für das Geschäftsjahr 2015; der

Konsens lag zu Jahresbeginn 2016 bei 3 Cent je Aktie. QSC verfolgte diese Diskussion sehr aufmerksam und bezog die Meinung des Kapitalmarkts – und damit der Eigentümer – in die eigenen Überlegungen zur Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 ein. Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2016 nun eine Dividende von 3 Cent je Aktie vorschlagen und damit gut 50 Prozent des im Jahr 2015 erzielten Free Cashflows an die Eigentümer ausschütten. Auch in den kommenden Jahren wird sich QSC bei der Dividende vorrangig am Free Cashflow orientieren.

Offener Dialog mit allen Interessierten. Auch 2015 stand QSC in ständigem Austausch mit Analysten und Investoren. Der Vorstand präsentierte das Unternehmen auf Kapitalmarktkonferenzen führender Finanzinstitute wie Bankhaus Lampe, Berenberg Bank, Commerzbank, Deutsche Bank und J.P. Morgan Cazenove sowie auf Roadshows an führenden Finanzplätzen in Europa. Hinzu kamen zahlreiche Einzelgespräche an den Standorten Köln und Hamburg sowie Telefonkonferenzen mit einer Reihe bestehender und potenzieller Investoren. Ein wichtiges Instrument der Kapitalmarktkommunikation bilden traditionell die Telefonkonferenzen am Tag der Veröffentlichung von Quartalszahlen sowie bei Ad-hoc-Mitteilungen. QSC stellt die Präsentationen und Mitschnitte der Ausführungen des Vorstands zeitnah auf die IR-Website. Die Präsentationen finden sich darüber hinaus auch auf SlideShare, der weltweit größten Plattform für solche Dokumente. Neben SlideShare nutzt QSC in der Investor-Relations-Arbeit mit Twitter ein weiteres soziales Medium, um aktuelle Nachrichten zu verbreiten. Als zentrale Plattform für alle relevanten Informationen dient der im Jahresverlauf 2015 neu gestaltete IR-Auftritt innerhalb der QSC-Website. Hier finden sich neben Finanzberichten und IR-Mitteilungen auch ein Finanzkalender, Analysteneinschätzungen und ausführliche Unterlagen zur Hauptversammlung.

3 Cent

Dividendenvorschlag für 2015



WWW.SLIDESHARE.NET/QSCAG

WWW.TWITTER.COM/QSCIRDE

WWW.QSC.DE/DE/INVESTOR-RELATIONS

Die wichtigsten Fakten zur QSC-Aktie

Wertpapierkennnummer	513 700
ISIN	DE0005137004
Börsenkürzel	QSC
Bloomberg-Symbol	QSC GR
Reuters-Symbol	QSCG.DE
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplätze	Xetra und regionale deutsche Börsen
Designated Sponsorship	Oddo Seydler Bank AG
Ausstehende Aktien per 31. Dezember 2015	124.162.487
Aktientyp	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2014	€ 1,74
Xetra-Höchstkurs im Jahr 2015	€ 2,30
Xetra-Tiefstkurs im Jahr 2015	€ 1,40
Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2015	€ 1,51

KONZERNLAGEBERICHT

24-34 **GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

- 24 Geschäftstätigkeit
- 27 Markt und Wettbewerbsposition
- 28 Strategie
- 30 Organisation
- 31 Steuerung
- 32 Forschung und Entwicklung
- 33 Gesellschaftliche Verantwortung

35-49 **CORPORATE GOVERNANCE**

- 35 Leitung und Kontrolle
- 37 Relevante Unternehmensführungspraktiken
- 38 Dialog mit Anteilseignern
- 39 Entsprechenserklärung
- 42 Vergütungsbericht

50-53 **MITARBEITER**

- 50 Entwicklung der Belegschaft
- 50 Personalstrategie
- 52 Unternehmenskultur
- 53 Vergütung

54-68 **WIRTSCHAFTSBERICHT**

- 54 Rahmenbedingungen
- 55 Regulatorische Rahmenbedingungen
- 57 Geschäftsverlauf
- 60 Tatsächlicher vs. prognostizierten Geschäftsverlauf

- 60 Leistungsindikatoren
- 62 Ertragslage
- 64 Ertragslage nach Segmenten
- 66 Finanzlage
- 67 Vermögenslage
- 68 Gesamtaussage
- 68 Nachtragsbericht

69-72 **PROGNOSEBERICHT**

- 69 Gesamtaussage zur weiteren Entwicklung
- 69 Künftige Rahmenbedingungen
- 70 Erwartete Ertragslage
- 71 Erwartete Ertragslage nach Segmenten
- 72 Erwartete Finanz- und Vermögenslage

73-74 **CHANCENBERICHT**

- 73 Chancenmanagement
- 73 Einzelchancen

75-82 **RISIKOBERICHT**

- 75 Risikomanagement
- 75 Organisation und Verfahren
- 76 Bewertungsmethodik
- 78 Ergänzende Angaben nach § 315 HGB
- 79 Einzelrisiken
- 82 Gesamtaussage

83-85 **ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN**

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit

QSC ist der Digitalisierer für den deutschen Mittelstand. Mit jahrzehntelanger Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation begleitet die QSC AG („QSC“ oder „das Unternehmen“) Geschäftskunden mit einem umfassenden Leistungsspektrum aus einer Hand sicher in das digitale Zeitalter. Die Vermarktung erfolgt sowohl im Direktvertrieb als auch über Partner. Sämtliche Produkte und Dienste bietet QSC in höchster Ende-zu-Ende-Qualität und Sicherheit; die Basis hierfür bilden eigene TÜV- und ISO-zertifizierte Rechenzentren in Deutschland sowie ein bundesweites All-IP-Netz. Das operative Geschäft unterteilt QSC in vier Segmente.

Das Leistungsspektrum von QSC



Cloud – Schritt für Schritt in die digitale Welt. Systematisch baute QSC im abgelaufenen Geschäftsjahr das jüngste Segment aus. Unternehmen können nun die gesamte IT cloudbasiert von QSC beziehen, dies betrifft sowohl Standardanwendungen als auch individuell zugeschnittene Geschäftsapplikationen. Darüber hinaus konzentriert sich QSC auf Lösungen, die Maschinen und Geräte intelligent vernetzen.

Die Grundlage für dieses Angebot ist die im Jahresverlauf 2015 entwickelte Pure Enterprise Cloud. Das Portfolio umfasst Desktop-, Telefonie-, Client- und Mobility-Management und SAP-Anwendungen sowie weitere branchenspezifische Applikationen und Lösungen. Die Bereitstellung als schlüsselfertige Servicekomponenten nach dem Baukastenprinzip ermöglicht den Kunden den sukzessiven Auf- und Ausbau ihrer Cloud-Aktivitäten. Gleichzeitig können Kunden bestimmen, welche Anwendungen sie selbst betreiben, welche Anwendungen sie aus einer öffentlichen



SIEHE SEITE 28 FF.
STRATEGIE

Gut aufgestellt für
Technologiesprung
auf SAP S4/HANA

Cloud beziehen und welche Anwendungen sie in einer gesicherten Cloud betreiben wollen. Dies berücksichtigt auch Ressourcen und Lösungen anderer Cloud-Anbieter. QSC agiert hier als Integrator. Damit erleichtert die Pure Enterprise Cloud Kunden die Weiterentwicklung ihrer IT entsprechend den Anforderungen des digitalen Zeitalters. Zug um Zug wird es dadurch zu einer Verlagerung von Umsätzen aus dem Segment Outsourcing in das Segment Cloud kommen. Unter der Marke Q-loud bündelt QSC sämtliche Aktivitäten rund um die Vernetzung von Maschinen und Geräten im „Internet of Things“ (IoT). Auf der Basis der selbst entwickelten IoT-Plattform SOLUCON können Kunden sichere Steuerungs- und Wartungsfunktionalitäten für Maschinen und Energiesysteme realisieren. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Strategie“ auf den Seiten 28 bis 30.

Consulting mit Fokus auf SAP und Microsoft. QSC verfügt über langjährige Erfahrung bei der Beratung von Unternehmen zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit den beiden Schwerpunkten SAP und Microsoft. Zum umfassenden SAP-Leistungsspektrum zählen die Planung und Umsetzung von Systemarchitekturen sowie die Anwendungsberatung, -entwicklung und -integration. Für den laufenden SAP-Technologiesprung von der ERP-Produktfamilie R/3 auf S/4HANA ist QSC gut aufgestellt; bereits seit 2014 betreibt das Unternehmen ein eigenes HANA-Competence-Center.

Mit den Professional Services rund um Microsoft begleitet QSC Kunden über den gesamten IT-Lebenszyklus hinweg. Die Leistungen erstrecken sich von der Anforderungsanalyse über die Beratung, Konzeption und Implementierung bis hin zum Betrieb und zur laufenden Optimierung.

Outsourcing setzt auf eigene Rechenzentren im Bundesgebiet. Das Leistungsspektrum im Outsourcing reicht von der Bereitstellung von Rechenzentrumsdienstleistungen bis hin zur Übernahme des gesamten IT-Betriebs. QSC verfügt über einen modularen Baukasten, der den gesamten IT-Betrieb von Unternehmen abbildet – von skalierbaren Rechen- und Speicherleistungen über den Betrieb von Standardanwendungen und Datenbanken bis hin zur Betreuung stationärer und mobiler Arbeitsplätze. Das Angebot, die gesamte IT eines Unternehmens cloud-basiert zu betreiben, wird zu einer sichtbaren Verlagerung von Umsätzen aus dem Outsourcing-Segment in das Cloud-Segment führen.

Telekommunikation - Sprach- und Datendienste aus einer Hand. Traditionell finden Kunden bei QSC ein breites Spektrum der Sprach- und Datenkommunikation. Bei ihrer Internet-Anbindung können sie zwischen asymmetrischen ADSL2+ Leitungen, symmetrischen SDSL-Leitungen sowie Premium-Internetzugängen über Richtfunknetze wählen. Immer mehr Kunden nutzen ihre Internetanbindungen auch für die Sprachtelefonie. QSC bietet schon seit 2006 sogenannte All-IP-Telefonie-Anschlüsse (Voice over IP) und entsprechende Telefonanlagen an. Darüber hinaus umfasst das Leistungsspektrum weitere Formen der Sprachtelefonie, dazu zählen Open-Call-by-Call- und Preselect-Angebote sowie Mehrwertdienste.

Zielgenaue Kundenansprache. Um die Bedürfnisse einzelner Kundengruppen optimal adressieren zu können, nutzt QSC unterschiedliche Vertriebskanäle. Im Direkten Vertrieb adressiert ein Key-Account-Team vornehmlich mittelständische Geschäftskunden mit einer Größe von 200 bis zu ungefähr 5.000 Arbeitsplätzen. Nach Überzeugung von QSC wächst in diesem Bereich, insbesondere im Rahmen der Leadgenerierung, auch die Bedeutung der Online-Kanäle. Der Indirekte Vertrieb konzentriert sich auf Geschäftskunden mit einer Größe von 50 bis 200 Arbeitsplätzen. QSC arbeitet hier seit Jahren mit über 350 Vertriebspartnern, mehr als 150 Internet-Service-Providern (ISP) und nationalen sowie internationalen Carriern zusammen. Die Kooperationen werden durch ausgewählte Technologiepartner ergänzt. Darüber hinaus bedient QSC seit vielen Jahren marktstarke Anbieter, die primär Privatkunden adressieren. Hier kommen Produkte zum Einsatz, die die Partner unter eigenem Namen vermarkten.

Rechenzentren und ein All-IP-Netz in Deutschland. QSC verfügt über eine eigene IT- und TK-Infrastruktur im Bundesgebiet und kann so eine gleichbleibend hohe Qualität entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten. Das Herzstück dieser Infrastruktur bilden TÜV- und ISO-zertifizierte Rechenzentren. QSC verfügte Ende 2015 über Rechenzentren an 6 Standorten im Bundesgebiet (Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Nürnberg, Oberhausen) mit einer Gesamtfläche von rund 20.000 Quadratmetern. Das Unternehmen unterliegt damit an allen Standorten den hiesigen, im internationalen Vergleich sehr strengen Datenschutzbestimmungen.

20.000 m²

Rechenzentrumsfläche

Die Rechenzentren von QSC

Hamburg

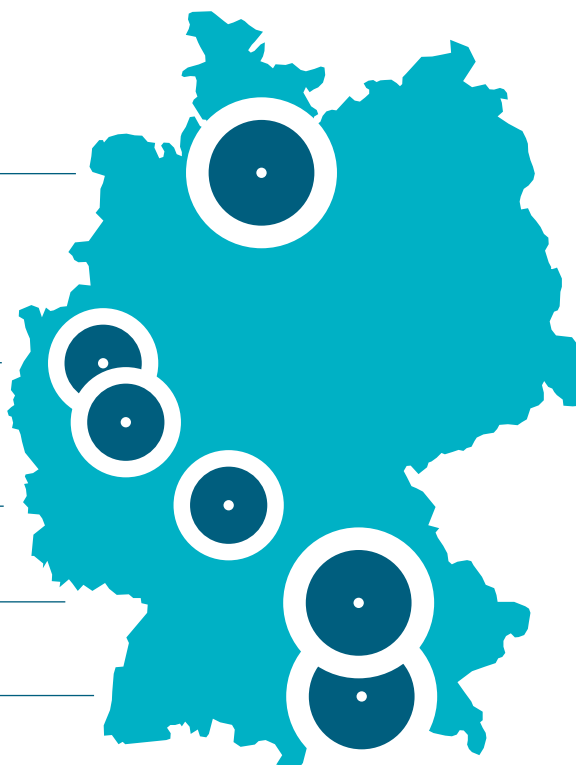
Oberhausen

Köln

Frankfurt am Main

Nürnberg

München



Die Anbindung der Rechenzentren erfolgt über eine hochmoderne Infrastruktur. Die Basis bildet das Next Generation Network (NGN), das die Konvergenz verschiedener Technologien zur Sprach- und Datenübermittlung auf das IP-Protokoll sicherstellt. Es handelt sich um eine softwarebasierte Lösung, mit der QSC unabhängig von den Besitzverhältnissen der physischen Infrastruktur bundesweit Ende-zu-Ende-Qualität anbieten und die Netzdienstleistungen entsprechend steuern und überwachen kann.

Traditionell betreibt QSC darüber hinaus ein bundesweites DSL-Netzwerk, eines der größten Richtfunk-Access-Netze in Deutschland und ein flächendeckendes All-IP-Sprachnetz. Anders als viele Wettbewerber hat QSC bereits im Jahr 2006 ihr Sprach-Daten-Netz vollständig auf die IP-Technologie aufgerüstet und kann daher schon seit fast 10 Jahren flächendeckend IP-Telefonie und darauf aufbauende Leistungen anbieten.

Markt und Wettbewerbsposition

Konzentration auf den deutschen Mittelstand. Seit Gründung ist QSC primär im deutschen Markt tätig und konzentriert sich auf mittelständische Kunden. In diesem Umfeld verfügt die mittelständische QSC über ein besonders hohes Maß an Glaubwürdigkeit und konnte sich über die Jahre eine starke Stellung aufbauen. Bei Consulting- und Outsourcing-Projekten ist das Unternehmen vereinzelt auch über die nationalen Grenzen hinweg aktiv. Zunehmend stoßen auch die selbst entwickelten Cloud-Produkte bei ausländischen Vertriebspartnern auf Interesse.

Umfassendes Leistungsspektrum ist wichtiger Wettbewerbsvorteil. Als eines von wenigen Unternehmen in Deutschland deckt QSC die gesamte Bandbreite moderner IT- und TK-Lösungen ab und kann sich so im Wettbewerb von der Konkurrenz deutlich abheben. Mit der Pure Enterprise Cloud bündelt das Unternehmen nun seine Kompetenz in den Bereichen Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation, und erleichtert mittelständischen Kunden mit einem ganzheitlichen Ansatz den Übergang in das digitale Zeitalter. Mit der geplanten Einbindung von Drittanbietern unterstützt QSC zudem ihre Kunden bezüglich der Unabhängigkeit von einzelnen großen Herstellern.

Im Outsourcing selbst konnte sich das Unternehmen über Jahre von den Tochtergesellschaften global agierender IT- und TK-Unternehmen sowie großen Systemhäusern durch ein umfassendes Leistungsspektrum und die Cloud-Kompetenz abheben. Im Consulting steht QSC in Konkurrenz zu IT-Beratungsunternehmen und IT-Systemhäusern, und punktet hier ebenfalls mit breitem Know-how. In der Telekommunikation erweisen sich das durchgängige All-IP-Netz sowie die darauf basierende äußerst effiziente Leistungserbringung als wesentlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen TK-Anbietern. Die gute Ausgangslage im vierten Segment Cloud unterstreicht die Auszeichnung als Cloud-Leader in gleich drei Kategorien durch die in Deutschland tonangebende Experton Group im Juni 2015.

QSC ist in drei
Kategorien ein
Cloud-Leader

Strategie

QSC ist der Digitalisierer für den Mittelstand. 2015 hat QSC wie zu Jahresbeginn angekündigt die Strategie konsequent auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen ausgerichtet. Diese sehen sich im Zuge der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft enormen Herausforderungen gegenüber; immer häufiger ergänzen und ersetzen IT-basierte, digitale Geschäftsmodelle herkömmliche Modelle – das Spektrum reicht von Streaming-Diensten für Filme und Musik über Online-Marktplätze für Industriegüter bis hin zur Fernwartung von Maschinen. Um die Chancen des digitalen Zeitalters ergreifen und den anstehenden Wandel sicher bewältigen zu können, bedarf es erfahrener Dienstleister; die Zeiten hausgemachter IT-Lösungen stoßen angesichts des enormen technischen Fortschritts und der zentralen Bedeutung moderner Technologien für den langfristigen Unternehmenserfolg an ihre Grenzen.

Die Abkehr von proprietären IT-Lösungen geht mit dem Vordringen der Cloud einher; die Cloud ist die IT-Architektur für das digitale Zeitalter. Mit ihrem zentrierten Ansatz erfüllt sie die Anforderungen in Sachen Agilität, Sicherheit und Kundenorientierung; Kunden wollen zu jeder Zeit an jedem Ort über jedes denkbare Endgerät mit einem Unternehmen interagieren können. Solche Cloud-Lösungen können nur große Unternehmen im eigenen Haus betreiben; der deutsche Mittelstand wird auf die Leistungskraft, die technische Kompetenz und die Sicherheit von Dienstleistern vertrauen.

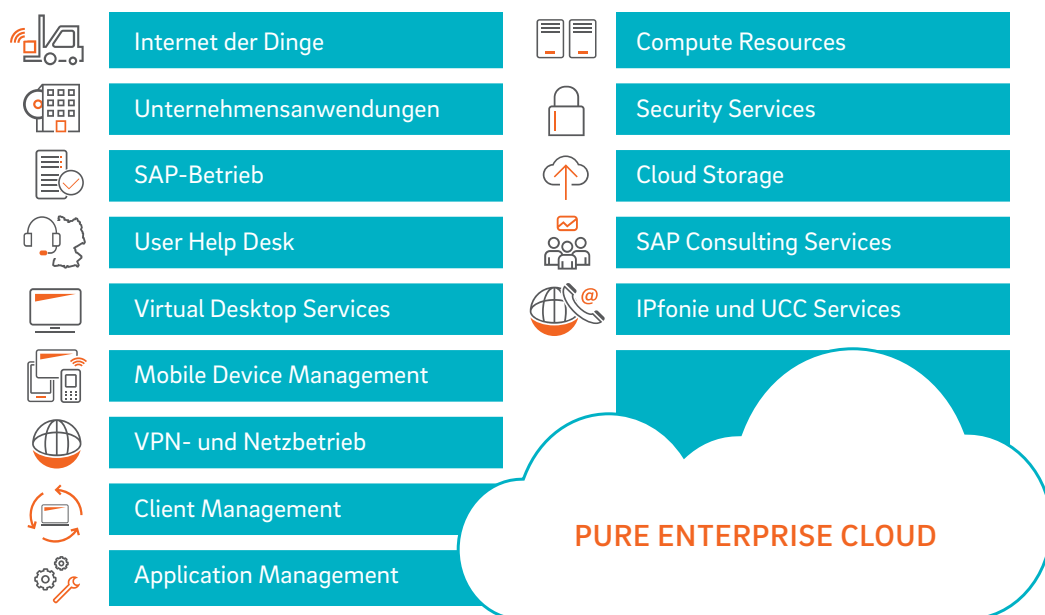
Genau hier setzt QSC an. Das Unternehmen zählt zu den wenigen Komplettanbietern im deutschen Markt und bietet mit seinen vier Bereichen Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation ein umfassendes Leistungsspektrum. Mit der Pure Enterprise Cloud gibt es nun ein Serviceportfolio, das sämtliche Kompetenzen verbindet und damit den Kunden den Übergang in das neue Zeitalter entscheidend erleichtert.

Die Pure Enterprise Cloud – maximale Wahlfreiheit und Zukunftssicherheit. Mit den Services der Pure Enterprise Cloud erschließen sich Mittelständler die Vorteile moderner Cloud-Lösungen und verfügen dennoch über sämtliche Freiheitsgrade in der IT. Als Bindeglied verschiedener Cloud-Welten erlaubt die Pure Enterprise Cloud sowohl die effektive Nutzung traditioneller IT-Anwendungen als auch die Integration und das Zusammenspiel mit neuen Cloud-Services verschiedener Herkunft.

Die Pure Enterprise Cloud basiert auf einem modularen Baukastensystem von erprobten Cloud-Technologien, Softwarelösungen, Servicekomponenten sowie leistungsstarken Netzwerk- und Infrastrukturdiensten. Kunden können sich daraus ein maßgeschneidertes Cloud-Serviceangebot zusammenstellen. Dies umfasst alle Optionen für die Online-Nutzung der IT, angefangen von skalierbaren Rechen- und Speicherleistungen bis hin zu fertig konfektionierten virtuellen Büro- und IT-Arbeitsplätzen sowie dem Betrieb spezieller Branchen- und Unternehmenssoftware. Die Abrechnung erfolgt im Pay-per-Use-Modell, und damit nach tatsächlicher Nutzerzahl und Inanspruchnahme.

Die Cloud ist die
IT-Architektur für das
digitale Zeitalter

Serviceportfolio der Pure Enterprise Cloud



**SOLUCON bietet
Lösungen für das
Internet der Dinge**

Alle Segmente leisten Beitrag zur Digitalisierung des Mittelstands. Die Pure Enterprise Cloud umfasst sämtliche IT- und TK-Services, die Unternehmen bei ihrer Digitalisierung benötigen. Sie ist im Segment Cloud verankert. QSC konzentriert sich hier darauf, neben Unternehmen auch Menschen und Dinge sicher in das digitale Zeitalter zu führen. Bei Lösungen rund um das „Internet of Things“ setzt QSC auf die QSC-eigene, hochmoderne und ausfallsichere Plattform SOLUCON. Beim Thema Arbeitsplätze aus der Cloud verfügt QSC über eine lange Tradition beispielsweise in der IP-Telefonie sowie bei Web- und Videokonferenzen. Hinzu kommt mit FTAPI eine innovative Lösung für die verschlüsselte Übertragung von E-Mails inklusive sicherer Dokumentenverwaltung.

Das Consulting übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung von Mittelständlern. Zu den Schwerpunkten zählen die Integration cloudbasierter Anwendungen sowie die Transformation kompletter IT-Systeme. Frühzeitig hat sich das Consulting auf den Technologiesprung von SAP hin zur Business-Suite S/4HANA vorbereitet. Diese Software ermöglicht die für das digitale Zeitalter unerlässliche Geschwindigkeit und Performance bei der Verarbeitung von großen Datenmengen.

Im Outsourcing verändert sich das Geschäftsmodell im Zuge der Digitalisierung. An die Stelle einer kundenindividuellen Ausgestaltung tritt ein weitgehend standardisierter, modularer Aufbau von Services. Das Herzstück bildet die Pure Enterprise Cloud. Schritt für Schritt verliert danach das Outsourcing zugunsten des Cloud-Geschäfts an Bedeutung.

Die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung legt QSC mit den Dienstleistungen im vierten Segment Telekommunikation. Denn ohne eine hochmoderne Sprach- und Datenkommunikation kommt kein digitales Geschäftsmodell aus. QSC kann als eines von wenigen Unternehmen in Deutschland höchste Ende-zu-Ende-Qualität bei der Datenübermittlung gewährleisten. QSC konzentriert sich in diesem Umfeld auf Firmenkunden. Das angestammte Geschäft mit Wiederverkäufern, die vor allem Privatkunden bedienen, wird QSC weiter betreiben. Das Unternehmen geht aber weiterhin von markt- und regulierungsbedingt rückläufigen Umsätzen und Ergebnisbeiträgen aus.

Strategie zielt auf nachhaltige Wertsteigerung. Im Mittelpunkt der Strategie von QSC stehen in den kommenden Jahren die Geschäftsfelder Cloud und Consulting sowie das TK-Geschäft mit Firmenkunden. Hier erwartet das Unternehmen steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge. Dagegen dürfte es im Outsourcing sowie im TK-Geschäft mit Wiederverkäufern zu rückläufigen Umsätzen kommen, wobei QSC auch dort weiterhin strikt auf eine hinreichende Profitabilität achten wird. Das Wachstum vor allem im Cloud-Geschäft schafft eine gute Basis für eine nachhaltige Wertsteigerung in den kommenden Jahren.

Organisation

Flächendeckende Präsenz im deutschen Markt. Die QSC AG hat ihren Sitz in Köln. Neben der Zentrale in Köln gibt es in Hamburg einen zweiten großen Standort. Hinzu kommen 10 Vertriebsniederlassungen – in Berlin, Bremen, Dresden, Frankfurt am Main, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Oberhausen und Stuttgart. QSC verfügt über zwei wesentliche unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligungen:

- Die Ventelo GmbH bietet mittleren und größeren Unternehmen unter anderem direkte Festnetzanschlüsse, Preselect und Call-by-Call sowie Mehrwertdienste.
- Ventelo hält 100 Prozent der Anteile der Netzgesellschaft Plusnet GmbH & Co. KG. Diese betreibt ein bundesweites DSL-Netz.

Darüber hinaus forcieren mehrere Tochtergesellschaften das Cloud-Geschäft. Die rechtliche Selbstständigkeit erhöht ihre Flexibilität und erleichtert innovative Wege in der Entwicklung und Vermarktung cloudbasierter Produkte und Dienste.

- FTAPI GmbH. Seit Februar 2014 zählt der Münchner Verschlüsselungsspezialist zum QSC-Konsolidierungskreis. Herzstück des Geschäfts ist eine selbst entwickelte Softwarelösung zur sicheren Übertragung und Speicherung von Daten (www.ftapi.com).

Tochterunternehmen forcieren das Cloud-Geschäft



SIEHE SEITE 135, ZIFFER 37
KONZERNANHANG

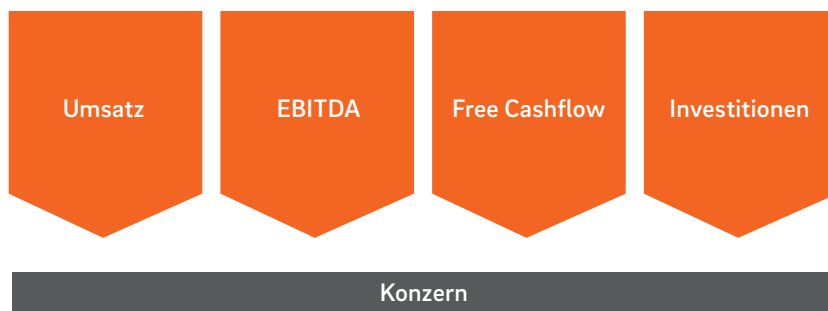
- fonial GmbH. Im Jahresverlauf 2015 bereitete diese Gesellschaft die Markteinführung einer virtuellen, cloudbasierten Telefonanlage der nächsten Generation vor (www.fonial.de).
- Q-loud GmbH. Seit 2013 dient QSC diese Eigengründung als Dachmarke für die IoT-Aktivitäten rund um die Entwicklungsplattform SOLUCON (www.qsc.de/q-loud).

Ein vollständiger Überblick über den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 findet sich unter Ziffer 37 des Konzernanhangs.

Steuerung

Steuerung über finanzielle Leistungsindikatoren. Die Steuerung erfolgt über die vier Segmente Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation. Dahinter steht ein System von Profit-, Cost- und Servicecentern. Als Steuerungsgrößen kommen die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren auf Konzernebene zum Einsatz: Umsatz, EBITDA, Free Cashflow und Investitionen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

Die Steuerungsgrößen von QSC



Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Amortisierung von abgegrenzter nicht zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung sowie Abschreibungen und außerplanmäßiger Wertminderung auf kundenbezogenes Vorratsvermögen und Amortisierung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz. Der Free Cashflow bildet die Veränderung der Nettoliquidität/-verschuldung aus dem operativen Geschäft ab. Bei den Investitionen stellt QSC auf den Zeitpunkt und nicht den Zahlungsfluss ab und erfasst unter dieser Größe kundenbezogene, forschungsgetriebene und sonstige Investitionen sowie Investitionen in die Infrastruktur.

Monatsberichte sind zentrales Steuerungsinstrument. Die Monatsberichte enthalten alle relevanten Kennzahlen und Soll-Ist-Vergleiche. Sie stellen eine wichtige Diskussionsgrundlage für die 14-tägigen Vorstandssitzungen und die Monatsberichte an den Aufsichtsrat dar. Darüber hinaus erfolgt auf der Basis aktueller Soll-Ist-Vergleiche eine regelmäßige Aktualisierung der rollierenden Planung; diese dient als Frühwarnsystem für eventuelle Abweichungen und ermöglicht eine frühzeitige Korrektur. Ein integraler Bestandteil des Berichtswesens ist das Risikomanagementsystem, wie ab Seite 75 dieses Konzernlageberichts beschrieben. Es stellt die direkte Einbindung eventueller Veränderungen bei den Chancen und Risiken in das Steuerungssystem sicher.



SIEHE SEITE 75 FF.
RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Forschung und Entwicklung

Fokussierung der Entwicklungstätigkeit. Der Strategie folgend, kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr auch in der Entwicklungsarbeit zu einer Fokussierung. Im Mittelpunkt standen die SOLUCON-Plattform sowie Angebote rund um den virtuellen Arbeitsplatz. Das entsprechende Budget belief sich auf 7,5 Millionen Euro nach 8,9 Millionen Euro im Vorjahr. Hiervon wurden 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro) aktiviert und 7,3 Millionen Euro (Vorjahr: 6,2 Millionen Euro) als Kosten der umgesetzten Leistungen verbucht; die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich 2015 auf 6,8 Millionen Euro nach 1,0 Millionen Euro im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2015 waren 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig mit Entwicklungsprojekten beschäftigt; im Vorjahr hatte diese Zahl bei 62 gelegen. Über die Entwicklung im engeren Sinne hinaus beschäftigten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche weitere QSC-Beschäftigte mit der Vorbereitung und Umsetzung von Innovationen. Ein Schwerpunkt lag auf der Entwicklung der Pure Enterprise Cloud (siehe „Strategie“ auf den Seiten 28 bis 30).



SIEHE SEITE 28 FF.
STRATEGIE

Forschung und Entwicklung

(in Mio. €)



Q-loud baut IoT-Expertise aus. Q-loud trieb wie schon im Vorjahr Entwicklungs- und Anwendungsprojekte auf der Basis der SOLUCON-Plattform voran. Diese selbst entwickelte IoT-Plattform bietet alle notwendigen Funktionen für eine Einbindung von Geräten in das Internet der Dinge. Die entsprechenden Softwarebausteine lassen sich modular, schnell und sicher bereit-

**Hardwarehersteller
Huawei setzt auf die
SOLUCON-Plattform**

stellen und betreiben. Dieses innovative Konzept überzeugte 2015 unter anderem Huawei, einen der weltweit führenden ITK-Anbieter. Der Hardwareproduzent will künftig SOLUCON-Dienste wie Verschlüsselung, sicherer Datentransfer, Big-Data-Analysen und eine transaktionsbasierte Abrechnung nutzen.

Ein weiteres Projekt startete Q-loud im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Novoferm tormatic. Der international aufgestellte deutsche Spezialist für Torautomatisation wird künftig ein von QSC entwickeltes Kommunikationsmodul serienmäßig in seine Antriebssysteme implementieren. Die Vorarbeiten hierzu waren Bestandteil der Entwicklungsaufwendungen. Darüber hinaus beschäftigten sich die Q-loud-Experten vorrangig mit Lösungen für Energiedienstleister und Industriefirmen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Nachhaltigkeit spielt entscheidende Rolle. Für QSC ist langfristig erfolgreiches unternehmerisches Handeln untrennbar mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit verbunden. Das Erreichen ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie soziales Engagement, jeweils zum Nutzen der Kunden, Investoren, Mitarbeiter und der Gesellschaft, genießen daher einen sehr hohen Stellenwert. Im Kapitel „Mitarbeiter“ ab Seite 50 finden sich weitere Informationen zum sozialen Engagement; im Mittelpunkt stehen die betriebliche Ausbildung und die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle QSC-Beschäftigten.



SIEHE SEITE 50 FF.
MITARBEITER

Nachhaltigkeit untrennbar mit dem Thema Energieeffizienz verbunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr durchlief QSC erstmals den gesetzlich geforderten Energieaudit nach dem Energiedienstleistungsgesetz. Mit den von externen Prüfern vorgenommenen Audits nach DIN EN 16247-1 ließen sich Energieeinsatz und -verbrauch systematisch erfassen und analysieren. QSC kann aufgrund der am 5. Dezember 2015 abgeschlossenen Prüfung Energieflüsse identifizieren, hieraus gezielt Potenziale für Verbesserungen der Energieeffizienz ableiten und so die Energiebilanz weiter verbessern. Ein Teil der Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs lässt sich mit verhältnismäßig einfachen Mitteln umsetzen, andere erfordern dagegen Investitionen. Mittel- und langfristig leisten diese Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Energiekosten. Schon heute arbeiten die QSC-Rechenzentren gerade in München und Nürnberg sehr energieeffizient. Nach einer Zertifizierung vergab der TÜV für diese Standorte Ende 2014 die Effizienzklasse A.

Nachhaltiges Wirtschaften setzt aufgeklärte Mitarbeiter voraus. QSC achtet auf eine Sensibilisierung aller Beschäftigten für das Thema Nachhaltigkeit. Gerade im Gespräch mit Kunden ist es wichtig, zu verstehen, in welchem Maße IT- und TK-Dienste zu einer Reduzierung des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen beitragen können. Das gilt für die Vermeidung von Geschäftsreisen ebenso wie für die Nutzung von Heimarbeitsplätzen. QSC selbst unterstützt Mitarbeiter durch eine umfassende Home-Office-Regelung und fördert die Weiterbildung von Mitarbeitern zu international anerkannten Energiemanagern (IHK). Dies ist eine berufsbegleitende Ausbildung im Bereich energieeffizienter Technik.

Auch bei der Reduktion des Energieeinsatzes bei Geschäftsreisen geht QSC mit gutem Beispiel voran. Die Mitarbeiter können zwei Carsharing-Modelle bei Buchungen nutzen; die Reisekostenregelung sieht ausdrücklich deren Nutzung vor. Der Vermeidung von Dienstreisen dient die Ausstattung kundennaher Bereiche mit Microsoft-Lync-Lösungen, mit denen sich schnell und kostengünstig Videotelefonate führen lassen. Videokonferenzräume erlauben es, größere Meetings ohne Reisen und die damit einhergehende Umweltbelastung abzuhalten. Auch bei der eigenen Dienstwagenflotte ist sich QSC der ökologischen Verpflichtung bewusst. Sie erreicht bereits heute das EU-Ziel von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer und hebt sich damit von vielen anderen Unternehmen ab.

Bei Dienstwagen
achtet QSC auf einen
geringen CO₂-Ausstoß

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bekennnis zu Transparenz und Wertorientierung. QSC legt seit Gründung größten Wert auf eine gute und transparente Corporate Governance. Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine moderne, auf die Schaffung langfristiger Werte ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit den Anteilseignern sowie mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ist danach ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe.

Folgerichtig setzt das Unternehmen die Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in fast allen Punkten um und lebt sie in der täglichen Arbeit. In einigen wenigen Fällen weicht QSC allerdings bewusst von den Empfehlungen der Regierungskommission ab. Nachfolgend berichtet der Vorstand, auch im Namen des Aufsichtsrats, über die Corporate Governance gemäß Ziffer 3.10 des Kodex. Der Bericht integriert den nach Ziffer 4.2.5 des Kodex geforderten Vergütungsbericht und enthält zudem Ausführungen gemäß § 289a HGB zur Unternehmensführung.

Leitung und Kontrolle

Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die QSC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung; der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht und berät ihn. Die Mitglieder beider Gremien sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet; im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine offenzulegenden Interessenkonflikte.

Zwei Cloud-Experten verstärken QSC-Vorstand. Ende März 2015 entschied sich der QSC-Aufsichtsrat, das Vorstandsteam umzubauen und zu erweitern. Der Aufsichtsrat berief Udo Faulhaber und Felix Höger zusätzlich zu Jürgen Hermann (Vorsitz) und Stefan A. Baustert (Finanzen) in den Vorstand. Udo Faulhaber übernahm sein Amt als Vertriebsvorstand zum 1. August 2015. Der Diplom-Ingenieur sammelte umfangreiche Erfahrungen in führenden Positionen bei Nixdorf, Bayer und der Postbank sowie vor allem als erfolgreicher Unternehmensgründer der NCC GmbH (später arxes AG). Im Jahr 2008 stieg Faulhaber als Geschäftsführer bei Pironet NDH ein, wurde 2012 in den Vorstand berufen und entwickelte das Unternehmen gemeinsam mit Felix Höger zu einem führenden Anbieter von Cloud-Services in Deutschland. Als Vertriebsvorstand von QSC folgt er auf Henning Reinecke, der zum 30. April 2015 aus dem Unternehmen ausschied. Seit 1. Januar 2016 ist Felix Höger im Vorstand für Technologie und Operations zuständig. Höger gründete noch während seiner Ausbildung 1995 den Serviceprovider NDH, den er im Jahr 2000 mit dem Softwarehersteller Pironet zur heutigen Pironet NDH zusammenführte. Als Pionier und Wegbereiter des Cloud-Computings im deutschen Mittelstand gelang es ihm, Pironet NDH von einem Netzdienstleister und Outsourcingprovider zu einem erfolgreichen, rentablen Cloud-Serviceanbieter zu entwickeln.

**Neue Vorstände
bauten bereits selbst
Unternehmen auf**

Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Entscheidungen im Vorstand bedürfen gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden. Alle Entscheidungen zu Maßnahmen und Geschäften, die für das Unternehmen von großer Bedeutung sind oder mit denen ein größeres wirtschaftliches Risiko verbunden ist, werden im Plenum getroffen. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Jeder Vorstand führt diese Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsgremien. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im August 2015 festgelegt, dass der Anteil von weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat mindestens 16,6 Prozent betragen und dass diese Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Derzeit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder bereits 50 Prozent. Da der Aufsichtsrat auf die Wahl der Arbeitnehmervertreter keinerlei Einfluss hat, übernimmt die Seite der Anteilseignervertreter die Aufgabe, dieses Ziel bei der Aufstellung der Kandidatenliste mit Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstände in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren. Da die Amtszeiten der durchweg männlichen Vorstandsmitglieder erst nach dem 30. Juni 2017 enden, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im August 2015 festgelegt, die Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2017 auf 0 Prozent festzulegen. Den gesetzlichen Vorgaben folgend, hat auch der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festgelegt. In Anbetracht der hohen IT- und Techniklastigkeit des Unternehmens beschloss er, bis 30. Juni 2017 einen Frauenanteil von 5 Prozent in der ersten und von 10 Prozent in der zweiten Führungsebene anzustreben und damit das heutige Niveau zu stabilisieren. Er wird weitere Initiativen fördern, die das Interesse von Frauen an einer Ausbildung oder einem Studium in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) stärken, um so den Anteil von Bewerberinnen zu steigern und die Voraussetzung für einen höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen zu schaffen.

Geschlechterparität im Aufsichtsrat. Laut Satzung besteht der QSC-Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Da das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt, greift das deutsche Drittelbeteiligungsgesetz: Die Anteilseigner wählen zwei Drittel, die Arbeitnehmer ein Drittel seiner Mitglieder. Das Gremium besteht aus drei Frauen, davon zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer, und drei Männern. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse entscheiden mit einfacher Mehrheit, sofern Gesetz oder Satzung nichts anderes vorschreiben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden mit dem Nominierungs-, dem Personal-, dem Prüfungs- und dem Strategieausschuss durchgängig vier Ausschüsse. Alle Ausschüsse berichten regelmäßig dem Plenum und bereiten dessen Beschlussfassungen vor. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 11 bis 16.

50%

Anteil weiblicher
Mitglieder im Aufsichtsrat



SIEHE SEITE 11 FF.
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht selbst gesetzten Zielen. Der Aufsichtsrat erreichte auch im Geschäftsjahr 2015 sämtliche selbst gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung. Seine Mitglieder verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Dem Aufsichtsrat gehört mindestens ein Mitglied an, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt – als Leiterin der Konzernsteuerabteilung des global agierenden SAP-Konzerns erfüllt Ina Schlie diese Anforderung in vollem Umfang. Sie ist neben Dr. Frank Zurlino, geschäftsführender Partner der Management-Beratung Horn & Company, unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Die Zahl ehemaliger Vorstände im Gremium ist auf maximal zwei beschränkt; derzeit sind dies die beiden QSC-Gründer und größten Einzelaktionäre, Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers. Dem Aufsichtsrat gehört weiterhin kein Mitglied an, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern ausübt. Bei der jüngsten Wahl waren alle Kandidaten jünger als 75 Jahre. Anders als vom Kodex vorgesehen, verzichtet der Aufsichtsrat bewusst darauf, die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu begrenzen. Seiner Überzeugung nach liegt es nicht im Interesse der Gesellschaft, im Vorhinein festzulegen, wie lange einzelne Mitglieder dem Gremium angehören sollen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle erfordern Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über unternehmensrelevante Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Laut Geschäftsordnung des Vorstands ist vor Abschluss bedeutender Geschäftsvorgänge wie der Festlegung der Jahresplanung, großen Investitionen, Akquisitionen und Finanzierungsmaßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Solche Entscheidungen des Aufsichtsrats werden in den Ausschüssen und im Plenum intensiv vorbereitet und beraten.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Führung basiert auf
einem gemeinsamen
Wertesystem

QSC veröffentlicht Compliance-Grundsätze. QSC erachtet Corporate Governance als Rahmen für die Führung und Überwachung des gesamten Unternehmens; die internen Richtlinien stehen daher im Einklang mit dem Kodex. Darüber hinaus basiert die Führung des Unternehmens auf einem gemeinsamen Wertesystem. Die wesentlichen Inhalte dieses Wertesystems wurden im vergangenen Geschäftsjahr in QSC-Compliance-Grundsätzen zusammengefasst. Der Vorstand erklärte diese Compliance-Grundsätze für sich und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich. Auch in Bezug auf alle Geschäftspartner besteht die Erwartung, dass diese Grundsätze das geschäftliche Miteinander prägen.

Im Rahmen des Wertesystems spielt Integrität eine zentrale Rolle. Das Unternehmen versteht sie als Leitbild und Maßstab einer ordentlichen Geschäftsführung und achtet strikt auf die Einhaltung von Gesetzen und konzerninternen Regelwerken. QSC setzt dabei in hohem Maße auf die Eigenverantwortung und persönliche Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. QSC erwartet von ihnen rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag, um Schaden vom Unternehmen und von der Allgemeinheit abzuwenden.

Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention, Fehlverhalten soll von vornherein verhindert werden. Praxisgerecht gestaltete interne Schulungen dienen dazu, alle Beschäftigten für Themen wie Gesetzestreue und Professionalität im Umgang mit Dritten zu sensibilisieren. Strikt achtet QSC auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bzw. die Trennung von Verantwortlichkeiten. Richtlinien zu kritischen Punkten wie z. B. Insiderrecht, Informationssicherheit, Datenschutz, Freigabe- und Unterschriftsberechtigungen, Risikomanagement, Einkauf, aber auch in Bezug auf alle Maßnahmen der Kundenpflege, schaffen die notwendige Klarheit für ein korrektes Verhalten im Alltag. Doch auch in einem solchen Umfeld lässt sich das Risiko eines Fehlverhaltens Einzelner nicht vollständig ausschließen. Sollte es in Einzelfällen trotz aller präventiven Maßnahmen zu Verstößen kommen, werden die Fakten ohne Ansehen von Person und Stellung aufgeklärt und geahndet.

QSC versteht Compliance als wichtige Führungsaufgabe. Sie erfordert die ständige Aufmerksamkeit der Führungsgremien. Regelmäßig befassen sich daher Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Prüfungsausschuss mit diesem Thema; sie stützen sich dabei unter anderem auf die quartalsweise erstellten Risikoberichte, das interne Controlling und die Berichterstattung der Internen Revision. Aus diesen Diskussionen ergeben sich wichtige Anstöße für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Dialog mit Anteilseignern

Umfassende und zeitnahe Information. QSC kommuniziert transparent und umfassend mit dem Kapitalmarkt. Das Unternehmen nutzt die eigene Website, um über alle relevanten Entwicklungen zeitnah zu berichten. Interessierte finden dort Ad-hoc- und Pressemitteilungen, Quartals- und Geschäftsberichte, aktuelle Präsentationen und einen Finanzkalender. Auf der Website stellt QSC auch alle relevanten Unterlagen für die Hauptversammlung bereit.

Website informiert
über alle relevanten
Entwicklungen

Kontinuierlicher Dialog mit Kapitalmarktteilnehmern. Die wichtigste Veranstaltung für den Dialog mit Anteilseignern ist die jährliche ordentliche Hauptversammlung. Bei der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 am 27. Mai des vergangenen Jahres in Köln waren 40 Prozent des Grundkapitals präsent. Abwesende Aktionäre konnten ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Aktionäre billigten sämtliche Tagesordnungspunkte mit großer Mehrheit.

Wie in den Vorjahren sorgte der Versammlungsleiter für eine zügige Abwicklung. Nach wie vor verzichteten Vorstand und Aufsichtsrat auf eine Internetübertragung, da die damit verbundenen Kosten sowie rechtliche Unsicherheiten gegenüber dem eventuellen Nutzen für abwesende Aktionäre überwiegen.

Im Jahresverlauf führt QSC den Dialog mit Anteilseignern vor allem bei Treffen mit Investoren und Analysten im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen, auch in Verbindung mit Kapitalmarktkonferenzen von Banken. Telefonkonferenzen am Tag der Veröffentlichung von Quartalsergebnissen gewährleisten die aktuelle Information aller Interessierten. Die jeweiligen Präsentationen samt einem Mitschnitt der Ausführungen des Vorstands macht QSC allen Anteilseignern zugänglich. Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten finden sich in den Ausführungen zur QSC-Aktie auf den Seiten 17 bis 20 dieses Geschäftsberichts.



SIEHE SEITE 17 FF.
DIE QSC-AKTIE



WEITERE INFORMATIONEN:
WWW.QSC.DE/GO/DD2015

Vorstände erwerben QSC-Aktien. Ein selbstverständlicher Bestandteil der transparenten Kommunikation ist die zeitnahe Information über Erwerb und Veräußerung von QSC-Aktien durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarben die beiden Vorstände Jürgen Hermann und Stefan A. Baustert 100.000 bzw. 10.000 Aktien. Details zu diesen Transaktionen finden sich unter www.qsc.de/go/dd2015. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die beiden QSC-Gründer und heutigen Aufsichtsratsmitglieder, Gerd Eickers und Dr. Bernd Schlobohm, seit dem Börsengang im Jahr 2000 noch keine einzige Aktie verkauft haben. Sie haben vielmehr ihre Beteiligung über die Jahre aufgestockt und halten heute gemeinsam 25 Prozent der QSC-Aktien.

Entsprechenserklärung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der QSC AG nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 bzw. ab deren Geltung vom 5. Mai 2015

Die QSC AG („QSC“) legt seit ihrer Gründung größten Wert auf gute Corporate Governance und erachtet Transparenz sowie eine wertorientierte Unternehmensführung als Selbstverständlichkeit. Folgerichtig setzt das Unternehmen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in nahezu allen Punkten um und lebt sie in der täglichen Arbeit. Die Gesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- **Keine Vereinbarung eines den Vorgaben des § 93 Abs. 2 AktG entsprechenden Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 3.8, Absatz 2 und Absatz 3).** QSC folgt der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex insofern, als die D&O-Versicherung seit dem 1. Juli 2010 für Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt von 10 Prozent der Schadenssumme vorsieht. Abweichend von der Empfehlung ist die Haftung pro Jahr jedoch auf 100 Prozent der festen jährlichen Vergütung der Aufsichtsräte beschränkt, da QSC eine über die Jahresvergütung hinausgehende Selbstbeteiligung für nicht angemessen hält.
- **Keine betragsmäßige Höchstgrenze für einzelne variable Vergütungsteile und die Vergütung eines Vorstandsmitglieds insgesamt und hierauf bezogen keine Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung im Vergütungsbericht (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2, Satz 6 und Ziffer 4.2.5, Absatz 3 [erster Spiegelstrich] und Absatz 4).** Lediglich ein Vorstandsmitglied hält als variablen Bestandteil seiner Vorstandsvergütung u. a. noch Wandelschuldverschreibungen aus dem AOP 2006, die vor Inkrafttreten der Empfehlung zugeteilt wurden. Der bestehende Vorstandsvertrag sieht zwar eine Begrenzungsmöglichkeit für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vor; eine feste betragsmäßige Höchstgrenze ist für etwaige Kursgewinne aus der Ausübung von Wandlungsrechten aus dem AOP 2006, und damit für die Vergütung des Vorstandsmitglieds insgesamt, jedoch nicht festgelegt. QSC wird insoweit auch in den Mustertabellen im Vergütungsbericht keine Maximalbeträge angeben. Hiervon abgesehen entspricht QSC den Empfehlungen im Hinblick auf die bestehende Vorstandsvergütung vollumfänglich und wird den Empfehlungen auch künftig bei einer etwaigen Neufestlegung der Vorstandsvergütung entsprechen.
- **Keine Festlegung eines Abfindungs-Caps beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit in einzelnen Vorstandsverträgen (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4).** Lediglich in einem Vorstandsdiensvertrag ist kein Abfindungs-Cap festgelegt. Der Aufsichtsrat von QSC in seiner früheren Besetzung, in dessen Amtszeit der betreffende Dienstvertrag geschlossen wurde, vertrat die Auffassung, dass eine im Voraus getroffene Vereinbarung über einen Abfindungs-Cap der Natur des regelmäßig auf die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossenen und im Grundsatz nicht ordentlich kündbaren Vorstandsvertrags widerspreche. Der Aufsichtsrat hat diese Auffassung zwischenzeitlich aufgegeben, sodass QSC von dem Altvertrag abgesehen der Empfehlung vollumfänglich entspricht und auch künftig weiterhin entsprechen wird.
- **Keine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands angestrebt (Kodex Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 2 in der Fassung vom 24. Juni 2014).** Der Aufsichtsrat hat der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 des Kodex in der noch bis zum 12. Juni 2015 geltenden Fassung vom 24. Juni 2014 insoweit nicht entsprochen, als danach eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt werden soll, weil er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine vorrangige Entscheidungsrelevanz zuweisen wollte. Der Empfehlung des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entspricht der Aufsichtsrat vollumfänglich und kommt selbstverständlich den jetzt geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand nach.

- **Keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2, Satz 1 in der Fassung vom 5. Mai 2015).** Der Aufsichtsrat von QSC hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt, die den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 des Kodex entsprechen, mit Ausnahme der Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, wie sie in Ziffer 5.4.1 des Kodex in der seit dem 12. Juni 2015 geltenden Fassung vom 5. Mai 2015 neu empfohlen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es nicht im Interesse der Gesellschaft liegt, im Vorhinein festzulegen, wie lange die einzelnen Mitglieder dem Gremium angehören sollen. Zwar ist es grundsätzlich wünschenswert, dass sich der Aufsichtsrat in gewissen Abständen verändert, andererseits soll aber der Gesellschaft auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen.

- **Keine Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung (Kodex Ziffer 5.4.1, Absätze 4 bis 6 in der Fassung vom 24. Juni 2014 bzw. Ziffer 5.4.1, Absätze 5 bis 7 in der Fassung vom 5. Mai 2015).** Die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex regelt nach Auffassung von QSC nicht konkret genug, welche Beziehungen eines jeden Kandidaten im Einzelnen und in welcher Tiefe bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind, um der Empfehlung zu genügen. Im Interesse der Rechtssicherheit künftiger Wahlen zum Aufsichtsrat haben Vorstand und Aufsichtsrat sich entschieden, eine Abweichung von dieser Empfehlung zu erklären. QSC ist der Auffassung, dass bereits die gesetzlichen Angabepflichten in § 124 Abs. 3 Satz 4 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG dem Informationsbedürfnis der Aktionäre Rechnung tragen, und wird zu gegebener Zeit prüfen und entscheiden, ob anlässlich von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung freiwillig und ohne Bindung an die Empfehlung des Kodex zusätzliche Informationen über die Kandidaten zugänglich gemacht werden.

Köln, 19. November 2015



Für den Vorstand
Jürgen Hermann



Für den Aufsichtsrat
Dr. Bernd Schlobohm

Vergütungsbericht

Neues Vergütungssystem ab dem Geschäftsjahr 2015. Einen wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance bildet die transparente Darstellung der Gesamtvergütung der Organe. Das Vergütungssystem der Vorstände wurde in den vergangenen Jahren mit Blick auf modifizierte gesetzliche Anforderungen, z. B. das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), weiterentwickelt. Aus Anlass der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder und im Rahmen der Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems passte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 die Bestimmungen zur variablen Vergütung innerhalb des Systems an. Die Hauptversammlung billigte das geänderte Vergütungssystem am 27. Mai 2015. Im Folgenden berichtet QSC gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Grundzüge dieses Vergütungssystems. Hierbei erfolgt ein individualisierter Ausweis der Vorstandsbezüge.

Unverändert leistungsorientiertes Vergütungssystem. Die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im eigenen und in vergleichbaren Unternehmen gilt. Außerdem wird die Vergütung so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist.

Vorstandsvergütung besteht aus fixen und variablen Komponenten. Das Vergütungssystem für den Vorstand der QSC AG setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsleistungen sowie anderen Nebenleistungen zusammen.

Die jährliche, erfolgsunabhängige Fixvergütung macht einen Anteil von maximal 50 Prozent der gesamten Jahreszielvergütung (bestehend aus fixer und variabler Vergütung bei 100 Prozent Zielerreichung) aus. Sie berücksichtigt die Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die ihm übertragene Funktion und Verantwortung. Die Fixvergütung wird in 12 gleichen Monatsraten am Ende eines jeden Kalendermonats durch Banküberweisung gezahlt. Für die Übernahme weiterer konzerninterner Mandate erhalten die Vorstandsmitglieder keine gesonderte Vergütung. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung („Tantieme“), deren Höhe sich nach der Erreichung der in einer gesonderten Zielvereinbarung zu vereinbarenden Jahresziele („Short-Term Incentive“) und Mehrjahresziele („Long-Term Incentive“) richtet. Diese Ziele können sich an unternehmensbezogenen Kennzahlen orientieren und/oder individuell ausgestaltet sein. Für unternehmensbezogene Kennzahlen können sie ehrgeizigere Mindestziele beinhalten, als der extern kommunizierte Ausblick vorgibt.

Der Bemessungszeitraum für die Mehrjahresziele umfasst drei Geschäftsjahre. Die Mehrjahresziele werden zu Beginn des Bemessungszeitraums vereinbart und sind zu dessen Ende zu erfüllen. Der Aufsichtsrat kann für die Zielerreichung auch weitere über die einzelnen Geschäftsjahre des Bemessungszeitraums zu erfüllende Zwischenziele und/oder weitere Bedingungen vereinbaren. Die variable Vergütung ist in bar zu leisten und macht insgesamt einen Anteil von mindestens

**Maximal 50 Prozent
der Jahreszielvergütung
der Vorstände sind fix**

50 Prozent der gesamten Jahreszielvergütung (bei 100 Prozent Zielerreichung) aus. Die Zielerreichung wird grundsätzlich nach der Feststellung des jeweils für die in der Zielvereinbarung definierten Ziele relevanten Konzernabschlusses ermittelt. Eine sich hieraus ergebende Tantieme wird, soweit sie auf Jahresziele entfällt, am Ende des Monats, in dem die ordentliche Hauptversammlung nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfindet, und, soweit sie auf Mehrjahresziele entfällt, am Ende des Monats, in dem die ordentliche Hauptversammlung nach Ablauf des Bemessungszeitraums stattfindet, ausgezahlt.

Außerdem gewährt das Unternehmen den Vorstandsmitgliedern Versorgungsleistungen. Dabei handelt es sich um Beitragszusagen für Versorgungsleistungen durch Versicherungen und Unterstützungskassen und/oder um Zusagen eines Fixbetrags zur eigenen Sicherstellung einer angemessenen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten anderen Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung eines Dienstwagens bzw. die Zahlung einer Car Allowance und marktübliche Versicherungsleistungen.

Vorstände müssen Mindestziele erreichen. Der Aufsichtsrat vereinbart Untergrenzen und Obergrenzen für die Erreichung jedes einzelnen Jahres- und Mehrjahresziels. Die Unterschreitung von Untergrenzen oder der Nichteintritt einer Bedingung für ein Jahresziel und/oder ein Mehrjahresziel führen zum vollständigen Ausfall der auf das betreffende Ziel entfallenden variablen Vergütung; beim Mehrjahresziel ist die auf das betreffende Ziel entfallende variable Vergütung für den gesamten Bemessungszeitraum von einem Ausfall betroffen. Das Nichterreichen eines Zwischenziels führt zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der von dem Erreichen des Zwischenziels abhängigen Vergütung. Die Obergrenze dient der Begrenzung der variablen Vergütung für außerordentliche Entwicklungen auf maximal das 1,5-Fache der auf die variable Vergütung entfallenden Zielvergütung, die für 100 Prozent Zielerreichung ausgelobt ist.

Beim Abschluss der Zielvereinbarungen achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der auf die Erreichung der Mehrjahresziele entfallende Anteil der variablen Zielvergütung grundsätzlich mindestens den auf die Erreichung der Jahresziele entfallenden Anteil erreicht. Der auf Jahresziele entfallende Anteil der variablen Vergütung kann jedoch in dem Maße stärker gewichtet werden, wie die Vergütungsstruktur durch andere Elemente (wie z. B. eine zusätzliche Tantieme in Form von Aktien und Aktienoptionen) insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und einen langfristigen Leistungsanreiz ausgerichtet bleibt.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern für die Erreichung von Mehrjahreszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung eine angemessene zusätzliche Tantieme in Form von Aktien oder Aktienoptionen von QSC zusagen und insoweit Warte-, Halte- bzw. Ausübungsfristen vereinbaren. Hierdurch kann sich der Anteil der variablen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung an der gesamten variablen Vergütung, aber auch der Anteil der variablen Vergütung an der gesamten Zielvergütung, weiter erhöhen. Der Aufsichtsrat kann schließlich den Vorstandsmitgliedern nach Ermessen in Anerkennung außergewöhnlicher Leistungen eine angemessene zusätzliche Tantieme in bar oder in Form von Aktien oder Aktienoptionen des Unternehmens gewähren. Auch insoweit können Halte- bzw. Ausübungsfristen vereinbart werden.

Hoher Stellenwert
langfristig angelegter
Vergütungselemente

Vergütung des Vorstands für das Jahr 2015. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 beläuft sich auf T € 1.182 im Vergleich zu T € 1.337 im Vorjahr.

Die Veränderung in der Gesamtvergütung gegenüber dem Vorjahr ist zum einen bedingt durch die Tantiemeansprüche für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von insgesamt T € 276 für die Teilerreichung des Jahresziels 2015. Im Vorjahr wurde keine Tantieme gezahlt, weil die mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Untergrenzen für das Jahresziel 2014 sowie das Mehrjahresziel jeweils unterschritten wurden. Zum anderen wirkt sich die Verringerung der Anzahl der während des Geschäftsjahres aktiven Vorstandsmitglieder vergütungsreduzierend aus; über weite Strecken des Geschäftsjahres 2015 waren nur zwei Vorstandsmitglieder aktiv, während im Kalenderjahr 2014 bis zu vier Vorstandsmitglieder im Amt waren. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2015 aktienbasierte Vergütungen von nur T € 92 gegenüber T € 453 im Jahr 2014 gewährt. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zeigt die Tabelle auf den Seiten 46 und 47. In den für das Geschäftsjahr 2015 geschlossenen Zielvereinbarungen sind für alle im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Herrn Henning Reinecke deckungsgleich ein Jahresziel und zwei voneinander unabhängige, gleichgewichtete Mehrjahresziele vereinbart. Mit Herrn Reinecke wurde mit Blick auf die Aufhebung seines Dienstvertrags eine gesonderte Zielvereinbarung geschlossen.

Das Jahresziel 2015 knüpft an das Konzern-EBITDA im Geschäftsjahr 2015 an. Das Jahresziel 2015 wurde nicht zu 100 Prozent erreicht, insoweit besteht auch nur ein anteiliger Tantiemeanspruch der aktiven Vorstandsmitglieder. Der Bemessungszeitraum für die Mehrjahresziele umfasst die Geschäftsjahre 2015 bis 2017. Die Mehrjahresziele knüpfen an das Konzern-EBITDA im Geschäftsjahr 2017 sowie an den im neuen Wachstumssegment Cloud erzielten Umsatz im Geschäftsjahr 2017 an. Zum Jahresende 2015 liegen keine Erkenntnisse vor, dass die für das Geschäftsjahr 2017 vorgegebenen Zielwerte nicht erreicht werden. Kredite an Vorstandsmitglieder wurden nicht gewährt.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit. Dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Hermann sowie den im Geschäftsjahr 2015 neu bestellten Vorstandsmitgliedern Stefan A. Baustert und Udo Faulhaber ist für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund eines wirksamen Widerrufs der Bestellung durch das Unternehmen innerhalb der ersten beiden Dienstvertragsjahre jeweils eine Abfindung zugesagt worden; diese beträgt bei Jürgen Hermann T € 600, bei den beiden anderen genannten Vorständen jeweils T € 500. Der Abfindungsbetrag reduziert sich im letzten Dienstvertragsjahr um jeweils ein Zwölftel je Monat, in dem das Dienstverhältnis im letzten Vertragsjahr noch bestanden hat. Im Fall der außerordentlichen Kündigung des Dienstverhältnisses wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes (§ 626 BGB) oder im Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer berechtigten Amtsniederlegung des betreffenden Vorstandsmitglieds besteht kein Anspruch auf Abfindungszahlung. Bei einer einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund soll der Gesamtwert der vom Unternehmen im Rahmen einer solchen Vereinbarung zugesagten Leistungen den Betrag von T € 600 bzw. je T € 500 nicht überschreiten.



SIEHE SEITE 46 F.
VERGÜTUNGSTABELLE

Das Jahresziel 2015
knüpft an das
Konzern-EBITDA an

Angaben zu ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2015 T € 421 (Vorjahr: T € 723).

Das Vorstandsmitglied Henning Reinecke hat sein Mandat zum Ablauf des 30. April 2015 niedergelegt; sein Anstellungsverhältnis wurde mit Ablauf des 31. Mai 2015 einvernehmlich aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Beendigung seiner Vorstandstätigkeit sind Herrn Reinecke eine Abfindung von T € 400, ein Übergangsgeld von T € 17 sowie sonstige Nebenleistungen (Zuschuss zur Altersversorgung, Kfz-Nutzung) im Wert von T € 4 zugesagt worden.

Der versicherungsmathematische Barwert der Rückstellungen für Anwartschaften auf Pensionen für ehemalige Mitglieder des Vorstands beträgt T € 81 vor Verrechnung eines Aktivwerts für eine Rückdeckungsversicherung von T € 19.

Aktien und Wandlungsrechte der Vorstandsmitglieder. Die folgende Tabelle informiert individualisiert über die Anzahl der Aktien und Wandlungsrechte der Vorstandsmitglieder.

	Aktien		Wandlungsrechte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Jürgen Hermann	340.000	240.000	350.000	350.000
Stefan A. Baustert (seit 1. Januar 2015)	40.000	-	100.000	-
Udo Faulhaber (seit 1. August 2015)	-	-	-	-
Henning Reinecke (bis 30. April 2015)	5.000 ¹	5.000	150.000 ¹	150.000
Barbara Stolz (bis 31. Dezember 2014)	-	10.000 ¹	-	182.100 ¹
Stefan Freyer (bis 31. März 2014)	-	-	-	-

¹ Bestand zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand

**Zwei Vorstände
erwarben im Jahr
2015 QSC-Aktien**

Jürgen Hermann und Stefan A. Baustert haben im Kalenderjahr 2015 während des Zeitraums ihrer Vorstandstätigkeit Aktienkäufe über die Börse getätigt (siehe auch die entsprechenden Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG).

Außerdem hat Stefan A. Baustert am 25. August 2015 100.000 Wandelschuldverschreibungen der QSC AG gezeichnet. Diese Wandelschuldverschreibungen waren ihm am 20. August 2015 durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 zugeteilt worden. Der Wandlungspreis wurde mit € 1,71 je Wandelschuldverschreibung festgestellt; die Wandlung in Aktien der QSC AG ist erst nach einer Wartefrist von 4 Jahren, d. h. frühestens am 26. August 2019, möglich.

Gewährte Zuwendungen

in T €

	Jürgen Hermann Vorstandsvorsitzender seit 30. Mai 2013				Stefan A. Baustert Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2015			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Gewährte Zuwendungen								
Festvergütung	300	300	300	300	-	250	250	250
Nebenleistungen	29	29	29	29	-	36	36	36
Summe	329	329	329	329	-	286	286	286
Einjährige variable Vergütung	150	150	0	225	-	125	0	187
Mehrfährige variable Vergütung								
Nachhaltigkeitsziele (2012 – 2014) ¹	0	-	-	-	-	-	-	-
Long-Term Incentive (2015 – 2017) ²	-	150	0	225	-	125	0	187
Aktienoptionsplan 2012 ³	151	-	-	-	-	-	-	-
Aktienoptionsplan 2015 ⁴	-	-	-	-	-	92	0	1.026
Summe	630	629	329	779	-	628	286	1.686
Versorgungsaufwand ⁶	0	0	0	0	-	0	0	0
Gesamtvergütung gemäß DCGK	630	629	329	779	-	628	286	1.686
Überleitung zur Gesamtvergütung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17								
abzüglich gewährter jährlicher variabler Zielvergütung	-150	-150			-	-125		
abzüglich Long-Term Incentive (2015 – 2017) ⁵	-	-150			-	-125		
zuzüglich zugeflossener jährlicher variabler Ist-Vergütung	0	107			-	89		
abzüglich Versorgungsaufwand	0	-			-	-		
Gesamtbezüge	480	436			-	467		
In der Berichtsperiode erfasster Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	13	38			-	10		

Zufluss

in T €

	Jürgen Hermann Vorstandsvorsitzender seit 30. Mai 2013		Stefan A. Baustert Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2015	
	2014	2015	2014	2015
Zufluss				
Festvergütung	300	300	-	250
Nebenleistungen	29	29	-	36
Summe	329	329	-	286
Einjährige variable Vergütung	0	107	-	89
Mehrfährige variable Vergütung				
Nachhaltigkeitsziele (2012 – 2014) ¹	0	-	-	-
Long-Term Incentive (2015 – 2017) ²	-	0	-	0
Aktienoptionsplan 2012 ³	0	-	-	-
Aktienoptionsplan 2015 ⁴	-	0	-	0
Sonstiges	-	-	-	-
Summe	329	436	-	375
Versorgungsaufwand ⁶	0	0	-	0
Gesamtvergütung gemäß DCGK	329	436	-	375

> Die Fußnotenziffern werden auf Seite 48 erläutert.

Udo Faulhaber Mitglied des Vorstands seit 1. August 2015				Henning Reinecke Mitglied des Vorstands bis 30. April 2015				Barbara Stolz Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2014				Stefan Freyer Mitglied des Vorstands bis 31. März 2014			
2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
-	104	104	104	200	67	67	67	200	-	-	-	50	-	-	-
-	13	13	13	49	16	16	16	27	-	-	-	29	-	-	-
-	117	117	117	249	83	83	83	227	-	-	-	79	-	-	-
-	52	0	78	100	42	42	42	100	-	-	-	0	-	-	-
-	-	-	-	0	0	0	0	0	-	-	-	0	-	-	-
-	52	0	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	151	-	-	-	151	-	-	-	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	221	117	273	500	125	125	125	478	-	-	-	79	-	-	-
-	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	2	-	-	-
-	221	117	273	500	125	125	125	478	-	-	-	81	-	-	-
-	-52	-	-	-100	-	-	-	-100	-	-	-	0	-	-	-
-	-52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	37	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-
-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	-2	-	-	-
-	154	-	-	400	125	-	-	378	-	-	-	79	-	-	-
-	0	-	-	13	138	-	-	151	-	-	-	-	-	-	-

Udo Faulhaber Mitglied des Vorstands seit 1. August 2015		Henning Reinecke Mitglied des Vorstands bis 30. April 2015		Barbara Stolz Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2014		Stefan Freyer Mitglied des Vorstands bis 31. März 2014	
2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
-	104	200	67	200	-	50	-
-	13	49	16	27	-	29	-
-	117	249	83	227	-	79	-
-	37	0	42	0	-	0	-
-	-	0	-	0	-	0	-
-	0	-	-	-	-	-	-
-	0	0	-	0	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	154	249	125	227	-	79	-
-	0	0	0	-	-	2	-
-	154	249	125	227	-	81	-

< Erläuterungen zu den Fußnotenziffern von Seite 46:

- ¹ Die variable Vergütung für Nachhaltigkeitsziele (2012 – 2014) ist auf die Erhaltung, Stabilisierung und Steigerung der nachhaltigen Dividendenfähigkeit aus Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gerichtet. Das Mehrjahresziel wurde jeweils für das Berichtsjahr und die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre vereinbart. Das Mehrjahresziel wurde im Geschäftsjahr 2014 nicht erreicht.
- ² Die variable Vergütung für das Long-Term Incentive wird auf der Basis von zwei voneinander unabhängigen, gleichgewichteten Mehrjahreszielen vereinbart. Der Bemessungszeitraum für die Mehrjahresziele umfasst die Geschäftsjahre 2015 bis 2017. Die Mehrjahresziele knüpfen an das Konzern-EBITDA im Geschäftsjahr 2017 sowie an den im neuen Wachstumssegment Cloud erzielten Umsatz im Geschäftsjahr 2017 an. Die Unterschreitung einer vertraglich vereinbarten Untergrenze führt zum vollständigen Ausfall der auf das betroffene Mehrjahresziel entfallenden variablen Vergütung für den gesamten Bemessungszeitraum. Für die Mehrjahresziele sind darüber hinaus noch weitere Zwischenziele bzw. Bedingungen vereinbart, deren Nichterreichen ebenfalls zum Ausfall der auf das Mehrjahresziel entfallenden variablen Vergütung für den gesamten Bemessungszeitraum führt.
- ³ Die Vorstandsmitglieder Jürgen Hermann, Barbara Stolz und Henning Reinecke haben am 25. August 2014 jeweils 150.000 Wandelschuldverschreibungen der QSC AG gezeichnet. Diese Wandelschuldverschreibungen waren ihnen am 29. August 2013 durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 zugeteilt worden. Der Zeitwert einer Wandelschuldverschreibung am Tag der Zeichnung betrug € 1,004; die Wandlung in Aktien der QSC AG ist erst nach einer Wartezeit von 4 Jahren, spätestens 8 Jahre ab dem Tag der Zeichnung möglich.
- ⁴ Das Vorstandsmitglied Stefan A. Baustert hat am 25. August 2015 100.000 Wandelschuldverschreibungen der QSC AG gezeichnet. Diese Wandelschuldverschreibungen waren ihm am 20. August 2015 durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 zugeteilt worden. Der Zeitwert einer Wandelschuldverschreibung am Tag der Zeichnung betrug € 0,92; die Wandlung in Aktien der QSC AG ist erst nach einer Wartezeit von 4 Jahren, spätestens 8 Jahre ab dem Tag der Zeichnung möglich. Der Mindestwert der gewährten Wandelschuldverschreibungen beträgt € 0, da eine Ausübung der Wandlungsrechte wirtschaftlich unsinnig ist, sollte der Börsenkurs während des Zeitraums, in dem das Wandlungsrecht besteht, unter dem bei Zeichnung der Optionen festgestellten Wandlungskurs von € 1,71 liegen bzw. die in den Anleihebedingungen festgelegten Ausübungshürden und Erfolgsziele nicht erreicht werden. Der Maximalwert für die aktienbasierte Vergütung aus dem AOP 2015 beträgt T € 1.026. Dieser wird erreicht, wenn der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der QSC AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zwanzig Handelstagen vor dem Tag, an dem die Ausübung der Wandlungserklärung nach den Anleihebedingungen wirksam wird, den Kurs von € 11,97 (das Siebenfache des Wandlungspreises von € 1,71) übersteigt.
- ⁵ Diese Vergütungen sind nicht in die Gesamtvergütung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB einzubeziehen, da nicht aktienbasierte Bezüge erst als gewährt gelten, wenn etwaige aufschiebende Bedingungen erfüllt sind.
- ⁶ Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Bestimmung in der Satzung der QSC AG eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung in Höhe von T € 35; der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten T € 70 bzw. T € 50. Neben der Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erhält ein Aufsichtsratsmitglied eine gesonderte Vergütung für die Arbeit in einem Aufsichtsratsausschuss (außer für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss) von T € 5, der Ausschussvorsitzende erhält T € 10. Mitglieder, die in mehreren Ausschüssen tätig sind, erhalten für ihre Ausschusstätigkeit allerdings insgesamt höchstens T € 25. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Für seine Tätigkeit erhielt der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt T € 315. Die folgende Tabelle informiert individualisiert über die Vergütung sowie die Anzahl der Aktien und Wandlungsrechte der Mitglieder des Aufsichtsrats.

**Gleiche Vergütung
des Aufsichtsrats
wie im Vorjahr**

	Vergütung gemäß § 15a der Satzung (in T €) ¹		Aktien		Wandlungsrechte	
	2015	2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Dr. Bernd Schlobohm, Vorsitzender	95 (25)	95 (25)	15.518.372	15.518.372	132.000	200.000
Dr. Frank Zurlino, stellv. Vorsitzender	60 (10)	60 (10)	10.000	10.000	-	-
Gerd Eickers	40 (5)	40 (5)	15.577.484	15.577.484	-	-
Ina Schlie	45 (10)	45 (10)	-	-	-	-
Anne-Dore Ahlers ²	35 -	35 -	-	-	2.700	2.700
Cora Hödl ²	40 (5)	40 (5)	-	-	4.100	4.100
Insgesamt	315 (55)	315 (55)				

¹ Angaben in Klammern betreffen die im Gesamtbetrag enthaltene Vergütung aus Ausschusstätigkeit.

² Arbeitnehmervertreter

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Bernd Schlobohm wurde im Jahr 1997 eine unmittelbare Versorgungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente erteilt. Die Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt T € 1.626 vor Verrechnung mit dem Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T € 1.086.

Mit Ausnahme der erstatteten Reisekosten und sonstigen Auslagen erhielt kein Mitglied über die hier genannten Bezüge hinaus eine weitere Vergütung oder andere Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen als Aufsichtsratsmitglied. Es wurden auch keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Die QSC AG unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, in die die Mitglieder des Aufsichtsrats einbezogen sind.

MITARBEITER

Entwicklung der Belegschaft

Konsolidierung der Belegschaft. Ende Februar 2015 stellte QSC ein umfassendes Programm zur Kostenreduzierung vor (siehe auch „Geschäftsverlauf“ auf Seite 57). Ein zentraler Bestandteil war von Beginn an die Verringerung der Beschäftigtenzahl um circa 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Ende 2016. Bis Ende Dezember 2015 war die Gesamtbeschäftigtenzahl bereits um 243 auf 1.454 gesunken; mit 80 weiteren Beschäftigten besteht bereits jetzt eine Vereinbarung über deren Austritt im laufenden Geschäftsjahr. QSC suchte frühzeitig das Gespräch mit den Betroffenen und konnte so zumeist einvernehmliche Lösungen finden. Zwar wirkt sich dieser Abbau aufgrund von Kündigungsfristen erst zeitverzögert auf die Personalkosten aus. Dennoch gingen diese bereits im vergangenen Geschäftsjahr um 8,4 Millionen Euro auf 115,8 Millionen Euro zurück; im Vorjahr hatte QSC für diesen Zweck Rückstellungen in Höhe von 7,2 Millionen Euro gebildet. Bei dieser Gegenüberstellung ist zu beachten, dass im Vergleich zum Vorjahr negative Sondereffekte von 4,0 Millionen Euro (einmalige Aufwendungen von 1,8 Millionen Euro und Wegfall positiver Sondereffekte von 2,2 Millionen Euro) anfielen. Im laufenden Geschäftsjahr wird QSC den Personalabbau fortsetzen und so Raum für Einstellungen vor allem von Cloud-Experten und Vertriebsmitarbeitern schaffen. In Summe erwartet das Unternehmen für Ende 2016 unverändert einen Beschäftigtenstand von rund 1.350 Angestellten.



SIEHE SEITE 57
GESCHÄFTSVERLAUF

Mitarbeiter

2015		1.454
2014		1.697

Am 31. Dezember 2015 arbeitete das Gros der Beschäftigten an den beiden zentralen Standorten Köln und Hamburg; in der Kölner Zentrale waren 427 und in Hamburg 714 Angestellte tätig. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten sich größtenteils auf Tochtergesellschaften, Vertriebsbüros und Niederlassungen in anderen deutschen Städten. Sechs Prozent der gesamten Belegschaft arbeiteten im Home-Office.

Personalstrategie

Herausforderungen durch gesellschaftlichen und technologischen Wandel. QSC betrachtet ihre Angestellten ungeachtet der unerlässlichen Sparmaßnahmen als den wichtigsten wertschöpfenden Faktor. Der Erfolg des Unternehmens beruht auf ihrem Engagement und Leistungswillen.

Dabei stellt der immer schnellere gesellschaftliche und technologische Wandel den Personalbereich vor die Herausforderung, sich kontinuierlich und flexibel an das dynamische Umfeld anzupassen und es mitzugestalten. QSC setzt daher auf eine intensive Aus- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte sowie auf zahlreiche Maßnahmen, um die standort- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Fortwährendes Engagement in der Ausbildung. Trotz des Programms zur Kostenreduzierung setzte QSC im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Ausbildungsaktivitäten fort und übernahm wie in den Vorjahren einen Großteil der Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Lehre. Das Unternehmen sieht in diesem Engagement sowohl einen entscheidenden Stellhebel zur Nachwuchssicherung (angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels) als auch einen Beitrag zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

8%**Ausbildungsquote**

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich 115 junge Erwachsene in einer Ausbildung; die Ausbildungsquote lag bei 8 Prozent. QSC bietet verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in die Berufswelt: eine betriebliche Ausbildung zum Fachinformatiker in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung sowie zum Büro-, Informatik- und IT-System-Kaufmann oder ein duales Studium in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik oder Betriebswirtschaftslehre. Das Unternehmen arbeitet hierbei mit der Nordakademie in Elmshorn, der Fachhochschule Wedel und der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Köln zusammen. QSC ist darüber hinaus Hauptförderer des Masterstudiengangs IT-Management und -Consulting an der Uni Hamburg.

Die Qualität der Ausbildung unterstreicht die Auszeichnung der Hamburger Standorte beim Wettbewerb „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ mit dem Fünf-Sterne-Siegel. Ziel des Wettbewerbs ist es, den teilnehmenden Firmen zum einen Stärken und Schwächen ihrer Ausbildung aufzuzeigen und ihnen zum anderen eine Positionierung als einer der besten Ausbilder in der Metropolregion Hamburg zu ermöglichen.

QSC vermarktet die Chancen einer betrieblichen Ausbildung aktiv und beteiligt sich an zahlreichen regionalen Veranstaltungen und Initiativen. In Köln gab es zudem einen „Speed Day“, an dem sich interessierte Jugendliche über Einstiegsmöglichkeiten informieren konnten. Der frühzeitigen Ansprache dienen darüber hinaus Schülerpraktika, Schulkooperationen und die Beteiligung am bundesweiten „Girls' & Boys' Day“.

QSC zählt zu den mittlerweile rund 1.500 Unternehmen im Bundesgebiet, die die Regeln der Fair-Company-Initiative einhalten. Dazu zählt unter anderem die Verpflichtung, keine Vollzeitstellen durch Praktika zu ersetzen und keine Hochschulabsolventen, die sich auf feste Stellen bewerben, mit Praktika zu vertrösten. Praktika dienen vielmehr der beruflichen Orientierung und werden adäquat vergütet.

Als weiteren Weg der Nachwuchssicherung rekrutiert QSC gezielt Hochschulabsolventen. Das SAP-Juniorenprogramm wurde 2015 qualitativ und quantitativ ausgebaut: Ende des Jahres hatte es 22 Teilnehmer, und damit 11 mehr als im Vorjahr. Zugleich wurde es um ein umfassendes Schulungs- und Coachingkonzept erweitert.

Hoher Stellenwert der Weiterbildung. Die Weiterbildung und Weiterentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich vor allem an der strategischen Entwicklung des Unternehmens und ist eine Kernaufgabe jeder Führungskraft. Im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden Kompetenzen beurteilt, Potenziale erfasst und der Entwicklungsbedarf festgehalten. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und die Entwicklungssituation daraufhin neu bewertet. Die „QSC-Academy“ bietet ein breit gefächertes Seminarangebot, das kompetenz- bzw. laufbahnorientiert fach- und verhaltensspezifische Module umfasst. Im laufenden Geschäftsjahr liegt ein Fokus auf dem Ausbau der Schulungen im IT-Service-Management, um interne Prozesse und Schnittstellen weiter zu optimieren. Auch fachliche Schulungen und Zertifizierungen genießen einen besonderen Stellenwert, um auf die schnellen Veränderungen am Markt reagieren zu können.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung bei persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Fragestellungen zu geben, bietet QSC mit dem Fürstenberg Institut die Möglichkeit, kostenfrei eine externe Mitarbeiterberatung inklusive Familienservice zu nutzen. Dort gibt es auch einen eigenen Bereich für Führungskräfte, sodass sie über die normale Weiterbildung für Führungskräfte hinaus jederzeit ein persönliches Coaching nutzen können. Um vor allem weibliche Führungskräfte zu fördern, nahm QSC zum wiederholten Male an PepperMINT teil, einem Cross-Mentoring-Programm für die Metropolregion im Rheinland.

Teilnahme an Forschungsprojekt. Digitalisierung, Flexibilisierung und demografischer Wandel stellen die ITK-Branche vor viele Herausforderungen. Es erfordert neue Konzepte im Umgang mit vorhandenem Know-how oder neuen Lerninhalten, um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben. QSC treibt die Digitalisierung nicht nur voran, sondern stellt sich mit der Beteiligung an FLIP, einem Forschungsprojekt für dynamisches Personal- und Kompetenzmanagement, auch den anstehenden Herausforderungen. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ziel ist es, neue effektive und effiziente Lernformen und -methoden für Mitarbeiter zu entwickeln und zu erproben, um dynamisches Kompetenzmanagement zu ermöglichen.

Unternehmenskultur

QSC verfügt traditionell über ein Wertesystem. Die Leitsätze dieses Wertesystems stehen für eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur sowie für Leistungs- und Ergebnisorientierung in der täglichen Arbeit. Das im Jahr 2014 gestartete Entwicklungsprogramm für Führungskräfte wurde 2015 fortgeführt. Zu den Bestandteilen zählt ein integriertes Führungsentwicklungsprogramm über alle Standorte und Hierarchieebenen hinweg. Ziel ist es, Talente frühzeitig zu erkennen und zu fördern und bei aller Vielfalt ein einheitliches Führungsverständnis zu schärfen.

Entwicklungsprogramm
für Führungskräfte
wurde 2015 fortgeführt

Gelebte Vertrauenskultur. QSC erachtet das Verständnis für die persönliche Situation der Beschäftigten und die Berücksichtigung ihrer Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten eines Mittelständlers als selbstverständlichen Bestandteil einer wertorientierten Unternehmenskultur. Die durchgängig flexible Arbeitszeit erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt keine Kernarbeitszeiten, es steht den Mitarbeitern frei, einen Teil der Arbeit in Absprache mit den Vorgesetzten von zu Hause aus zu erledigen. Zeitwertkonten ermöglichen das Ansparen von Gehaltsbestandteilen für bis zu dreimonatige Auszeiten.

Vergütung

Marktorientiertes Vergütungssystem. QSC zahlt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine marktfähige Vergütung. Das Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag, sondern orientiert sich bei der Vergütung und den Sozialleistungen an individuellen und unternehmensspezifischen Bedürfnissen und an Marktstandards. Neben einem festen Gehalt erhalten alle Beschäftigten eine variable Vergütung, die sich nach dem Erreichen unternehmensbezogener Ziele richtet. Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt steigt mit zunehmender Verantwortung. Der langfristigen Bindung dienen darüber hinaus die Ausgabe von Aktienoptionen und ein attraktives Modell zur betrieblichen Altersvorsorge. Je nach Tätigkeit steht Fach- und Führungskräften auch ein Firmenwagen zur Verfügung. Hinzu kommen Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und zum Kündigungsschutz, die eine langjährige Betriebszugehörigkeit honorieren. Über die Vorstandsvergütung berichtet QSC gesondert ab der Seite 42.



SIEHE SEITE 42 FF.
VORSTANDSVERGÜTUNG

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Solides Wirtschaftswachstum 2015. QSC konzentriert sich auf den deutschen Markt. Dort stieg das Bruttoinlandsprodukt 2015 um 1,7 Prozent, und damit geringfügig stärker als im Vorjahr (1,6 Prozent). Ihr Wachstum verdankt die Wirtschaft unter anderem dem mit der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängenden hohen privaten Konsum sowie dem niedrigen Zinsniveau. Der ifo Geschäftsklimaindex – eines der wichtigsten Konjunkturbarometer der deutschen Wirtschaft – stieg von Dezember 2014 bis Dezember 2015 um rund 3 Prozentpunkte auf 108,7 Punkte. Die gute Stimmung in der deutschen Wirtschaft trübte sich allerdings Ende 2015 aufgrund der außenwirtschaftlichen Turbulenzen und der angespannten geopolitischen Lage leicht ein.

Deutscher ITK-Markt entwickelt sich besser als die Gesamtwirtschaft. Nach Angaben des Branchenverbands Bitkom stiegen die Umsätze im deutschen ITK-Markt im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,9 Prozent auf 157,6 Milliarden Euro. Der IT-Markt wuchs um 4,2 Prozent auf 81,1 Milliarden Euro. Dazu trugen sowohl das Geschäft mit Hardware (+5,1 Prozent) und Software (+6,2 Prozent) als auch das Geschäft mit IT-Dienstleistungen (+2,6 Prozent) bei. Auch die TK-Umsätze stiegen auf 66,9 Milliarden Euro (+2,6 Prozent), wobei der Rückgang bei den Entgelten für Telekommunikationsdienste durch deutlich höhere Ausgaben für Endgeräte und TK-Infrastruktur überkompensiert wurde.

Der deutsche ITK-Markt

(in Mrd. €)



Cloud-Markt wächst um 37 Prozent. Der digitale Wandel verändert den ITK-Markt rasant. Sowohl IT- als auch TK-Dienste werden zunehmend netzbasiert aus der sogenannten Cloud bereitgestellt. Bezogen auf den Geschäftskundenmarkt, stiegen 2015 die Umsätze mit Cloud-Lösungen in Deutschland nach Schätzungen der Experton Group um 37 Prozent auf 9,1 Milliarden Euro. Eine weitere Studie – von KPMG im Auftrag des Bitkom durchgeführt - kam zu dem Ergebnis, dass 2015 bereits fast die Hälfte aller Unternehmen Cloud-Services einsetzte. Die größten Hürden beim Einsatz von Cloud-Lösungen sind unverändert die Themen Sicherheit und Datenschutz. So verlangen 83 Prozent der Unternehmen, dass ihr Cloud-Anbieter Rechenzentren ausschließlich in Deutschland betreibt. QSC kann an dieser Stelle punkten, da das Unternehmen eine rein deutsche Rechenzentrumsinfrastruktur besitzt und damit den strengen Datenschutzbestimmungen unterliegt.

+ 37%

Wachstum des Cloud-Marktes

Der deutsche Cloud-Computing-Markt für Geschäftskunden

(in Mrd. €)



**QSC erleichtert
Übergang in das
digitale Zeitalter**

Der digitale Wandel verändert Gesellschaft und Wirtschaft. Die Digitalisierung löst einen tief greifenden Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft aus: Sowohl das Konsumverhalten als auch Wertschöpfungsprozesse in Unternehmen werden immer stärker durch digitale Technologien bestimmt. Digitale Technologien und neue Geschäftsmodelle setzen traditionelle unter Druck, sodass Letztere sich transformieren müssen. QSC bietet die für die digitale Transformation der Unternehmen notwendigen Cloud-Dienste und mit SOLUCON auch eine selbst entwickelte IoT-Plattform. Darüber hinaus erleichtert das Unternehmen mit der Pure Enterprise Cloud Geschäftskunden ab 2016 den Übergang ihrer IT und TK in das digitale Zeitalter.

Regulatorische Rahmenbedingungen

TK-Markt bleibt in zentralen Teilen reguliert. Der für QSC vor allem im Segment Telekommunikation relevante deutsche TK-Markt unterliegt in zentralen Teilen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Bis 1998 hatte die Deutsche Telekom als Monopolist auf dem deutschen Markt agiert; sie verfügt aus dieser Zeit unter anderem noch über eine flächendeckende, größtenteils kupferbasierte Infrastruktur in alle Haushalte. Insbesondere bei der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) – die Distanz zwischen dem Hauptverteiler oder Kabelverzweiger und dem jeweiligen Kundenanschluss – sind alternative Anbieter unverändert auf die Nutzung dieser zu Monopolzeiten errichteten Infrastruktur angewiesen. Daran ändern auch die in jüngster Zeit entstehenden Glasfasernetze in einigen Städten sowie die Angebote von TV-Kabelnetzbetreibern nichts Grundlegendes. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es folgende, für die Geschäftstätigkeit von QSC relevante Entscheidungen der Bundesnetzagentur.

Endgültige Genehmigung für Zuführungs- und Terminierungsentgelte im Festnetz. Bereits am 11. Juli 2014 veröffentlichte die Bundesnetzagentur einen Entscheidungsentwurf für Zuführungs- und Terminierungsentgelte der Telekom Deutschland ab dem 1. Dezember 2014. Nach diesem Entscheidungsentwurf erfolgt eine Absenkung über alle Tarifstufen um ca. 20 Prozent. Zugleich wurde erstmals die bisherige Trennung in Haupt- und Nebenzeiten aufgehoben. Erst am 7. April 2015 erfolgte die endgültige Genehmigung ohne Änderungen am Entscheidungsentwurf. Die Terminierungsentgelte erlangten für die alternativen Teilnehmernetzbetreiber ab dem gleichen Zeitpunkt Gültigkeit.

Genehmigung der Terminierungsentgelte im Mobilfunk. Am 3. September 2014 veröffentlichte die Bundesnetzagentur einen Entscheidungsentwurf über die Mobilfunkterminierungsentgelte vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2016. Dieser Entwurf wie auch die nachfolgende endgültige Genehmigung vom 28. April 2015 beinhalteten nur sehr geringe Absenkungen gegenüber den bislang genehmigten Entgelten. Wie bereits bei den Terminierungsentgelten im Festnetz führten die Einwände der Europäischen Kommission betreffs der Nichtanwendung der Terminierungsempfehlung zu keiner Anpassung.

Endgültige Genehmigung der Entgelte für Mietleitungen. In der Frage der regulierungsbedürftigen Mietleitungsprodukte wurden am 7. Juli 2015 rückwirkend zum 1. Juli 2015 neue vorläufige Entgelte veröffentlicht. Das europäische Konsultationsprozedere steht noch aus; die Bundesnetzagentur leitete das Verfahren mit einem nochmals geänderten Entwurf erst im Januar 2016 ein.

Standardvertrag zur Zusammenschaltung. Nach der am 19. Dezember 2014 verkündeten ersten Teilentscheidung zum zukünftigen Standardvertrag zur Zusammenschaltung erfolgte die endgültige Entscheidung der Bundesnetzagentur am 17. Dezember 2015. Über die teilweise positiven Aspekte der ersten Teilentscheidung hinaus wurde in der endgültigen Entscheidung auch das für Wettbewerber nachteilige Migrationskonzept vom herkömmlichen Telefonnetz (PSTN) auf ein Next Generation Network (NGN) abgelehnt. Mit dieser Entscheidung ist jedoch nur der Leistungsteil der Deutschen Telekom verbindlich definiert. Für die wechselseitig erbrachten Leistungen der Wettbewerber kann ein eigenes Terminierungsangebot zum Zuge kommen, was jedoch mit Effizienzverlusten verbunden sein kann. Eine bilaterale Ausgestaltung einer Zusammenschaltung wird damit noch stärker Verhandlungssache.

Überprüfung Regulierungsverfügung Bitstrom-Markt 3b. Die Bundesnetzagentur stellte am 28. Oktober 2015 die entsprechende Regulierungsverfügung der Telekom Deutschland als Verpflichteter zu. Trotz der Kritik der EU-Kommission hat sie an einer neuen Art der Entgeltregulierung für den Layer 2 (Ethernet) Bitstrom festgehalten. So sind diese Entgelte zwar genehmigungspflichtig, als Entgeltmaßstab gelten aber nicht die gesetzlich vorgesehenen „Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung“, sondern nur die Missbrauchsmaßstäbe des § 28 TKG. Dies erlaubt der Telekom Deutschland eine höhere Preisflexibilität. Die Zugangspflicht zum Layer 3 (IP BSA) wird in rund 20 Städten in Deutschland entfallen, wenn dort ein entsprechend darunterliegendes Eingangsprodukt Layer 2 von der Deutschen Telekom verfügbar ist.

EU-Verordnung zum Telekommunikations-Binnenmarkt („TSM“). Am 11. September 2013 hatte die EU-Kommission dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einen umfangreichen Gesetzesvorschlag unterbreitet, um zügig – vermutete – Defizite im europäischen Normengeflecht auszugleichen. Neben den Themen Kompetenzerweiterung der Kommission, Roaming, Netzneutralität, Zusatzrechte für Konsumenten, europäische Vorprodukte (Bitstrom,

Mietleitungen) und europäische Anbieterregistrierung sollten auch erste Schritte zu einem weiterreichenden Abbau wettbewerbsfördernder Regulierungseingriffe eingeleitet werden. Nach intensiven Beratungen wurden aus diesem Paket am 27. Oktober 2015 nur grundsätzliche Regelungen zur Netzneutralität und zum Roaming verabschiedet.

Geschäftsverlauf

Programm zur Kostenreduzierung greift schneller als erwartet. Bei einem weitgehend planmäßigen Umsatzverlauf machte QSC auf der Kostenseite 2015 erhebliche Fortschritte. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung des Ende Februar 2015 öffentlich vorgestellten Programms zur Kostenreduzierung zurückführen. Das Unternehmen strebte damit bereits für 2015 Einsparungen von mehr als 10 Millionen Euro an; ab 2017 ist eine nachhaltige Reduzierung der Kosten um mindestens 25 Millionen Euro pro Jahr geplant. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet ein sich über zwei Jahre erstreckender Personalabbau von insgesamt 350 Beschäftigten. Bis Jahresende 2015 konnte das Unternehmen bereits eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit 323 Angestellten vereinbaren. Auch wenn sich dieser Abbau aufgrund von Kündigungsfristen erst zeitverzögert auf die Personalkosten auswirkt, kam es 2015 insgesamt bereits zu einer erheblichen Entlastung auf der Kostenseite; von der Gesamtersparnis von 13,6 Millionen Euro entfiel ein Großteil auf die Personalkosten.

Cloud-Umsätze verdoppeln sich nahezu. Wie erwartet, standen 2015 steigenden Umsätzen in den beiden kleineren Segmenten Cloud und Consulting rückläufige Umsätze im Outsourcing und in der Telekommunikation gegenüber. Insgesamt summierte sich der Umsatz auf 402,4 Millionen Euro nach 431,4 Millionen Euro im Vorjahr. Deutliche Zuwächse verzeichnete das jüngste Geschäftsfeld Cloud. Der Umsatz belief sich auf 7,3 Millionen Euro nach 3,9 Millionen Euro im Vorjahr. Einen erheblichen Beitrag leisteten die cloudbasierte Telefonanlage IPfonie centraflex und Q-loud. Der Verschlüsselungsspezialist FTAPI bereitete im Jahresverlauf 2015 gemeinsam mit Vodafone die Markteinführung der „Secure E-Mail“ vor; Vodafone hatte diese auf FTAPI-Technologie basierende Innovation im März 2015 auf der CeBIT vorgestellt. Seit Dezember 2015 wird das Produkt für den einfachen und sicheren Versand verschlüsselter E-Mails und Dokumente von Vodafone vermarktet.

≥ 25,0

Mio. € an Einsparungen geplant

Umsatz Cloud

(in Mio. €)



Bei Q-loud galt 2015 das Hauptaugenmerk der Gewinnung neuer Partner und neuer Projekte. Die IoT-Spezialisten erarbeiteten beispielsweise Lösungen für die Steuerung von Heizungssystemen sowie von Rolltoren.

Darüber hinaus bereitete sich QSC in diesem Segment im Jahresverlauf 2015 auf die Markteinführung der Pure Enterprise Cloud vor; im vierten Quartal zeigte sich in ersten Projekten das Potenzial des innovativen Serviceportfolios.

Consulting auf Wachstumskurs. Der Umsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 38,0 Millionen Euro nach 35,2 Millionen Euro im Vorjahr. QSC profitierte im Consulting vor allem von der Kompetenz bei der Projektierung und Implementierung von SAP-Lösungen. Breiten Raum nahm bei vielen Projekten die Integration von cloudbasierten Softwarelösungen in bestehende IT-Architekturen sowie deren Anpassung an die Anforderungen des digitalen Zeitalters ein. QSC sieht sich damit in ihrer Überzeugung bestätigt, dass dem Consulting eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung des Mittelstands zukommt.

Umsatz Consulting

(in Mio. €)



Steigerung des Auftragseingangs im Outsourcing. Der Umsatz in diesem Segment summierte sich 2015 auf 138,5 Millionen Euro nach 156,5 Millionen Euro im Vorjahr. Generell konzentrierte sich QSC, anders als in den Vorjahren, auf höhermargige Umsätze. Im Vertrieb stand 2015 die Sicherung des Bestands im Vordergrund; im Jahresverlauf konnte QSC zahlreiche Verträge mit Bestandskunden verlängern und erweitern. Der Auftragseingang verbesserte sich dadurch auf 223,2 Millionen Euro im Vergleich zu 177,4 Millionen Euro im Vorjahr; allerdings musste QSC bei Vertragsverlängerungen angesichts des harten Wettbewerbs in diesem Markt zum Teil erhebliche Preiszugeständnisse machen, ohne auf eine hinreichende Marge zu verzichten.

Umsatz Outsourcing

(in Mio. €)



**Auch 2015 Erfolge
bei neuen und
bestehenden Kunden**

Die Chancen im Kundenbestand verdeutlicht ein Auftrag des langjährigen QSC-Kunden Tchibo vom August 2015. Das Handelsunternehmen beauftragte QSC mit der weiteren Digitalisierung der bestehenden IT-Landschaft und Geschäftsprozesse. Doch auch bei Neukunden gab es Erfolge. Dank der gewachsenen Energiekompetenz konnte QSC im März 2015 mit dem Frankfurter Energiedienstleister Süwag Energie AG in dieser Branche einen weiteren Outsourcing-Kunden gewinnen. Das Vertragsvolumen beläuft sich auf rund 40 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 72 Monaten; der Regelbetrieb startet im Juni 2016. Im Rahmen des Projekts wird die Süwag Energie AG ihre gesamte IT-Infrastruktur in ein QSC-Rechenzentrum in Frankfurt verlagern und anschließend die IT-Services schrittweise in die Verantwortung von QSC übergeben.

Stabiles Telekommunikationsgeschäft mit Firmenkunden. Im größten Segment Telekommunikation belief sich der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 218,7 Millionen Euro nach 235,8 Millionen Euro im Vorjahreszeitraum. 60 Prozent des Umsatzes entfielen auf das stark umkämpfte B2B2C-Geschäft mit Wiederverkäufern, die vorwiegend Privatkunden adressieren, 40 Prozent auf das stabile B2B2B-Geschäft mit Firmenkunden. Die B2B2B-Umsätze liegen trotz verschärfter Regulierung seit zwei Jahren konstant bei 88 Millionen Euro. Insgesamt entgingen QSC 2015 aufgrund von Entscheidungen der Bundesnetzagentur Telekommunikationsumsätze in Höhe von rund 10 Millionen Euro.

Umsatz Telekommunikation

(in Mio. €)



Im vierten Quartal 2015 kam es nach langjährigen Diskussionen zu einer Einigung zwischen der Deutschen Telekom und anderen TK-Anbietern über die Angemessenheit der Höhe der Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und damit die Anbindung von TK-Kunden auf der letzten Meile. Auf dieser Basis trafen auch QSC, ihre Tochtergesellschaft Plusnet und die Telekom Deutschland eine Vergleichsvereinbarung über die nun reduzierten Entgelte. Diese TAL-Entgelte sind in der Regel ein durchlaufender Posten und damit ein Bestandteil sowohl der Umsätze mit Wiederverkäufern im TK-Geschäft als auch der Kosten der umgesetzten Leistungen. Infolge der reduzierten TAL-Entgelte ergeben sich daher für das vierte Quartal 2015 eine einmalige Minderung der Umsatzerlöse, eine Reduzierung der Kosten der umgesetzten Leistungen und in der Folge ein positiver Effekt im Bruttoergebnis im unteren einstelligen Millionenbereich.

Tatsächlicher vs. prognostizierten Geschäftsverlauf

QSC hebt Prognose an und erreicht sämtliche Zielgrößen. Von Beginn an stand das Geschäftsjahr 2015 im Zeichen von Kostenreduzierung und Fokussierung. Das Unternehmen schärfte im Jahresverlauf die Strategie und begann einen weitreichenden Umbau im Outsourcing. Ende Februar 2015 stellte QSC der Öffentlichkeit zudem ein Programm zur Kostenreduzierung mit ehrgeizigen Zielen vor und begann unverzüglich mit dessen Umsetzung. Zu diesem Zeitpunkt erwartete das Unternehmen für das Gesamtjahr 2015 einen Umsatz von mehr als 400 Millionen Euro, ein EBITDA von mehr als 40 Millionen Euro und einen positiven Free Cashflow. Das Programm zur Kostenreduzierung griff in den Folgemonaten rascher als geplant; im August 2015 hob QSC vor allem deshalb die Prognose für das Gesamtjahr 2015 an. Das Unternehmen erwartete von da an ein EBITDA von mehr als 42 Millionen Euro und einen Free Cashflow von mehr als 5 Millionen Euro bei einem Umsatz von mehr als 400 Millionen Euro. Diese Prognose erfüllte das Unternehmen in vollem Umfang: Bei einem Umsatz von 402,4 Millionen Euro belief sich das EBITDA im Jahr 2015 auf 42,2 Millionen Euro und der Free Cashflow auf 7,1 Millionen Euro.

	Ziele	Ergebnisse 2015	
Umsatz	> 400 Mio. €	402,4 Mio. €	✓
EBITDA	> 40 Mio. € / > 42 Mio. €	42,2 Mio. €	✓
Free Cashflow	> 0 Mio. € / > 5 Mio. €	7,1 Mio. €	✓

Leistungsindikatoren

Umsatz beläuft sich wie geplant auf mehr als 400 Millionen Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete QSC einen Umsatz von 402,4 Millionen Euro nach 431,4 Millionen Euro im Vorjahr. Während die Umsätze im Consulting und im Cloud-Geschäft zum Teil deutlich stiegen, blieben sie im Outsourcing und in der Telekommunikation unter den Vorjahreswerten. Wie in den Vorjahren gingen insbesondere die konventionellen TK-Umsätze mit Wiederverkäufern markt- und regulierungsbedingt zurück; allein die verschärfte Regulierung minderte den TK-Umsatz 2015 um rund 10 Millionen Euro.

Umsatz

(in Mio. €)

2015		402,4
2014		431,4

EBITDA steigt auf 42,2 Millionen Euro. Das Ende Februar 2015 eingeleitete Programm zur Kostenreduzierung griff im Jahresverlauf schneller als erwartet. QSC machte erhebliche Fortschritte beim Personalabbau und konnte auch die Sachkosten deutlich senken. Zudem zahlte sich gerade im Outsourcing-Geschäft eine Konzentration auf margenstärkere Umsätze aus. In der Folge stieg das EBITDA-Ergebnis trotz rückläufiger Umsätze im Jahr 2015 auf 42,2 Millionen Euro nach 35,0 Millionen Euro im Vorjahr (EBITDA 2014 vor Restrukturierungsrückstellungen: 42,2 Millionen Euro).

EBITDA

(in Mio. €)

2015		42,2
2014		35,0

Free Cashflow verbessert sich signifikant auf 7,1 Millionen Euro. QSC erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Free Cashflow von 7,1 Millionen Euro nach -24,9 Millionen Euro im Vorjahr. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe sämtlicher Einflussgrößen an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2014 und 2015.

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Nettoverschuldung		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74,0	87,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	0,3
Liquidität	74,0	88,1
Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	-4,5	-8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-158,0	-161,1
Zinstragende Finanzierungsschulden	-162,5	-170,0
Nettoverschuldung	-88,5	-81,9

Danach verringerte sich die Liquidität 2015 um 14,1 Millionen Euro auf 74,0 Millionen Euro. Die zinstragenden Finanzierungsschulden reduzierten sich um 7,5 Millionen Euro auf -162,5 Millionen Euro. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Nettoverschuldung um 6,6 Millionen Euro auf -88,5 Millionen Euro im Jahr 2015.

QSC stellt beim Ausweis des Free Cashflows seit jeher auf die Finanzkraft des operativen Geschäfts ab und korrigiert die Veränderung der Nettoverschuldung daher um darüber hinausgehende Maßnahmen wie Akquisitionen und Dividenden. Aus einer Akquisition ergab sich die abschließende Zahlung von 1,3 Millionen Euro im Rahmen eines Spruchverfahrens an ehemalige

Aktionäre der Broadnet AG, die bereits im Oktober 2007 auf QSC verschmolzen wurde. Die Ausschüttung der Dividende im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 27. Mai 2015 führte zu einem Mittelabfluss von 12,4 Millionen Euro. Wenn man die ausgewiesene Nettoverschuldung um diese zwei Positionen korrigiert, ergibt sich ein Free Cashflow von 7,1 Millionen Euro.

Free Cashflow

(in Mio. €)



Investitionen belaufen sich auf 26,7 Millionen Euro. QSC investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 26,7 Millionen Euro im Vergleich zu 30,0 Millionen Euro im Vorjahr. Die Investitionsquote belief sich wie im Vorjahr auf 7 Prozent des Umsatzes und lag damit am unteren Ende der Zielspanne von 6 bis 10 Prozent. 40 Prozent dieser Investitionen waren kundenbezogen, 60 Prozent entfielen auf Lizenzen, Infrastruktur und sonstige Sachanlagen. Vor allem im vierten Quartal 2015 investierte QSC in vorbereitende Maßnahmen zur Markteinführung der Pure Enterprise Cloud.

Investitionen

(in Mio. €)



Ertragslage

Bruttomarge verbessert sich um 2 Prozentpunkte. Vor allem dank der erfolgreichen Umsetzung des Programms zur Kostenreduzierung und der Verbesserung der Umsatzqualität gelang QSC 2015 eine deutliche Stärkung der Ertragskraft. Der Bruttogewinn stieg trotz rückläufiger Umsätze auf 64,8 Millionen Euro nach 61,0 Millionen Euro im Vorjahr, da die Kosten der umgesetzten Leistungen im gleichen Zeitraum von 370,4 Millionen Euro auf 337,6 Millionen Euro sanken. Die Bruttomarge verbesserte sich um 2 Prozentpunkte auf 16 Prozent.

Bruttomarge



**Ausbau des Vertriebs
von Cloud-Produkten**

Innerhalb der Kosten der umgesetzten Leistungen gingen die Personalkosten im Zuge des Beschäftigtenabbaus um 9,5 Millionen Euro auf 78,7 Millionen Euro zurück. Die Kosten für Aufbau, Betrieb und Wartung der QSC-eigenen Infrastruktur reduzierten sich um 6,6 Millionen Euro auf 42,9 Millionen Euro. Die größte Position innerhalb der Kosten der umgesetzten Leistungen blieb der Materialaufwand; diese umsatzabhängigen Kosten sanken um 18,7 Millionen Euro auf 170,7 Millionen Euro.

Reduzierung der Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die Marketing- und Vertriebskosten beliefen sich 2015 auf 37,1 Millionen Euro nach 39,5 Millionen Euro im Vorjahr. Sie umfassen im Wesentlichen Personalkosten, Provisionszahlungen und Werbeaufwendungen; mit Ausnahme der Personalkosten sanken diese Größen im Jahr 2015. Die Personalkosten stiegen leicht auf 20,2 Millionen Euro im Vergleich zu 19,6 Millionen Euro im Jahr 2014, da QSC selektiv das Team, insbesondere für den Vertrieb von Cloud-Produkten, ausbaute. Die allgemeinen Verwaltungskosten blieben mit 37,9 Millionen Euro nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 38,3 Millionen Euro, da QSC in dieser Position 2015 erstmals Aufwendungen für eine Transfergesellschaft verbuchte. Die PEAG Transfer GmbH beschäftigte zum Jahresende 25 Mitarbeiter.

Höhere Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die operative Ertragskraft von QSC lässt sich besser erfassen, wenn man – wie in den Quartalsberichten – die Abschreibungen und nicht zahlungswirksamen Vergütungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung getrennt ausweist. Im vorliegenden Konzernabschluss sind sie IAS 1 folgend Bestandteil der einzelnen Kostenpositionen. Die nachfolgende verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält die Abschreibungen als eigene Position.

in Mio. €	2015	2014
Umsatzerlöse	402,4	431,4
Kosten der umgesetzten Leistungen *	-292,3	-327,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	110,1	104,4
Marketing- und Vertriebskosten*	-34,9	-37,8
Allgemeine Verwaltungskosten*	-32,2	-32,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,7	-0,3
EBITDA	42,2	35,0
Abschreibungen (inklusive nicht zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung)	-53,3	-69,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	-11,2	-34,0

* Exklusive Abschreibungen und nicht zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung

Vor allem aufgrund der deutlich reduzierten Kostenbasis konnte QSC das EBITDA im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,2 Millionen Euro auf 42,2 Millionen Euro steigern. Die Abschreibungen gingen 2015 deutlich zurück und erreichten 53,3 Millionen Euro nach 69,0 Millionen Euro im Vorjahr; davon entfielen im Jahr 2014 18,0 Millionen Euro auf die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Wie angekündigt, kam es im vierten Quartal 2015 einmalig zu erhöhten Abschreibungen im Umfang von rund 4 Millionen Euro insbesondere für Entwicklungsprojekte aus den Vorjahren.

Das operative Ergebnis (EBIT) verbesserte sich deutlich und erreichte -11,2 Millionen Euro nach -34,0 Millionen Euro im Vorjahr. Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht auf -5,9 Millionen Euro nach -6,2 Millionen Euro im Jahr 2014; der größte Teil des Aufwands entfällt hierbei auf Zinsen für das 2014 aufgenommene Schuldscheindarlehen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erreichte -17,1 Millionen Euro nach -40,1 Millionen Euro im Jahr 2014. Die Ertragsteuern selbst belaufen sich 2015 auf 1,8 Millionen Euro gegenüber 6,2 Millionen Euro im Vorjahr. Daraus ergibt sich ein Konzernergebnis von -15,4 Millionen Euro im Vergleich zu -33,9 Millionen Euro im Jahr 2014.

22,8

Mio. € steigt das EBIT 2015

Ertragslage nach Segmenten

QSC verbessert Margen auf breiter Front. Zum 1. Januar 2015 führte QSC eine neue Segmentierung nach Produkten ein und ergriff in den Folgemonaten umfassende Maßnahmen zur Stärkung der operativen Ertragskraft. In der Folge stiegen die Margen und Segmentbeiträge in mehreren Segmenten.

Stark wachsendes Cloud-Geschäft nähert sich Bruttogewinnschwelle. Dem Segment Cloud gelang 2015 eine Nahezu-Verdoppelung des Umsatzes auf 7,3 Millionen Euro; die Kosten der umgesetzten Leistungen stiegen um moderate 9 Prozent auf 8,2 Millionen Euro. Das Bruttoergebnis näherte sich daher mit -0,9 Millionen Euro (nach -3,5 Millionen Euro im Vorjahr) der Bruttogewinnschwelle. Der überproportionale Anstieg dokumentiert die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells gerade in diesem noch jungen Segment.

Wie geplant, erhöhte QSC zugleich die Marketing- und Vertriebskosten erheblich; der Segmentbeitrag verbesserte sich dennoch um 13 Prozent auf -5,4 Millionen Euro.

Bruttomarge Cloud



Consulting bleibt auf profitabilem Wachstumskurs. Bei steigenden Umsätzen konnte QSC die Auslastung in diesem personalintensiven Segment 2015 verbessern; in der Folge stieg das Bruttoergebnis um 0,5 Millionen Euro auf 7,3 Millionen Euro; die Bruttomarge lag erneut bei 19 Prozent. Die Segmentmarge legte, unter Berücksichtigung der Marketing- und Vertriebskosten, um 1 Prozentpunkt zu und erreichte 15 Prozent. Der Segmentbeitrag erreichte 5,6 Millionen Euro im Vergleich zu 4,8 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2014.

Bruttomarge Consulting



Outsourcing erreicht signifikante Ergebnisverbesserung. Im Jahr 2015 trieb QSC die Industrialisierung der Prozesse und damit eine effizientere Bereitstellung von Leistungen im Outsourcing voran. Zugleich achtete das Unternehmen auf eine Verbesserung der Umsatzqualität. Dies zahlte sich aus: Die Bruttomarge verbesserte sich 2015 auf 30 Prozent nach 22 Prozent im Vorjahr; das Bruttoergebnis erreichte 41,0 Millionen Euro im Vergleich zu 34,5 Millionen Euro im Jahr 2014. Die Marketing- und Vertriebskosten sanken im gleichen Zeitraum auf 10,9 Millionen Euro nach 13,7 Millionen Euro im Vorjahr. Trotz deutlich rückläufiger Umsätze konnte das Outsourcing damit den Segmentbeitrag von 20,9 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 30,1 Millionen Euro im Jahr 2015 verbessern. Die Segmentmarge erreichte 22 Prozent nach 13 Prozent im Vorjahreszeitraum; in keinem anderen Segment erzielte QSC im vergangenen Jahr eine höhere Marge.

Outsourcing erzielt
höchste Marge
von allen Segmenten

Bruttomarge Outsourcing



Höhere Margen in der Telekommunikation. Im TK-Geschäft sieht sich QSC vor allem im Geschäft mit Wiederverkäufern seit längerem einem harten Preiswettbewerb ausgesetzt. Umso positiver ist die leichte Erhöhung der Margen im Jahr 2015 zu werten. 2015 stieg die Bruttomarge auf 29 Prozent nach 28 Prozent im Vorjahr. Maßgeblichen Anteil daran hatte die stabile Entwicklung im höhermargigen Geschäft mit Firmenkunden auf der Basis des äußerst effizienten eigenen All-IP-Netzes. In absoluten Zahlen belief sich der Bruttogewinn auf 62,7 Millionen Euro nach 66,5 Millionen Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Marketing- und Vertriebskosten ergibt sich daraus ein Segmentbeitrag von 45,0 Millionen Euro im Vergleich zu 47,2 Millionen Euro im Vorjahreszeitraum. Die Segmentmarge stieg in der Folge auf 21 Prozent nach 20 Prozent im Jahr 2014.

Bruttomarge Telekommunikation



Finanzlage

Drei zentrale Ziele im Finanzmanagement. Das Finanzmanagement dient einer reibungslosen Finanzierung des operativen Geschäfts und anstehender Investitionen. Es verfolgt drei zentrale Ziele:

- ein effizientes Management der liquiden Mittel,
- die Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit,
- die Reduzierung finanzieller Risiken.

Überschüssige Liquidität legt QSC ausschließlich in Tagesgeld und risikoarmen Anlagen an; daher waren 2015 wie in den Vorjahren keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen notwendig. QSC verfügte auch 2015 über derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, die der Absicherung des Zinsänderungsrisikos der variabel verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehnens dienen. Da QSC nahezu ausschließlich im Euroraum tätig ist, gibt es keine Währungsrisiken.

Weitere Informationen zum Finanzrisikomanagement bietet der Konzernanhang unter Ziffer 44. Bei der Finanzierung setzt das Unternehmen vor allem auf drei Quellen: Erstens generiert das Unternehmen Mittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit; zweitens nutzt QSC die Mittel eines im Jahr 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehnens über 150 Millionen Euro; und drittens bestand zum 31. Dezember 2015 eine laufende Kreditlinie im Umfang von 120 Millionen Euro. Die Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2015 außer für Avale nicht beansprucht.

Hohe Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg 2015 schon aufgrund des erheblich geringeren Verlusts vor Steuern auf 39,6 Millionen Euro nach 4,9 Millionen Euro im Vorjahr. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -27,4 Millionen Euro nach -30,3 Millionen Euro im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit summierte sich auf -26,1 Millionen Euro nach 54,5 Millionen Euro im Jahr 2014, als QSC ein Schuldscheindarlehen zur Stärkung der langfristigen Finanzkraft aufgenommen hatte.



SIEHE SEITE 148 FF.
KONZERNANHANG

39,6

Mio. € betrieblicher
Cashflow 2015

Vermögenslage

Solide Bilanzstruktur. QSC achtet auf eine fristenkongruente Finanzierung der Vermögenswerte und verfügt traditionell über eine solide Bilanzstruktur. Zum 31. Dezember 2015 deckten Eigenkapital und langfristige Schulden den Wert der langfristigen Vermögenswerte zu 131 Prozent ab; Ende 2014 hatte diese Größe bei 127 Prozent gelegen.

Die langfristigen Vermögenswerte standen Ende 2015 für 63 Prozent der Bilanzsumme; insbesondere Abschreibungen minderten ihren Wert zum 31. Dezember 2015 um 30,9 Millionen Euro auf 224,7 Millionen Euro. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen vier Positionen: Sachanlagen, Grundstücke und Bauten, Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte. Der Wert der Sachanlagen sank zum 31. Dezember 2015 aufgrund von Abschreibungen auf 62,4 Millionen Euro im Vergleich zu 76,2 Millionen Euro ein Jahr zuvor. Der Wert der anderen immateriellen Vermögenswerte ging ebenfalls abschreibungsbedingt zurück, und zwar auf 41,4 Millionen Euro nach 53,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014. Der Wertansatz für Grundstücke und Bauten sank abschreibungsbedingt um 0,7 Millionen Euro auf 25,2 Millionen Euro. Der Geschäfts- oder Firmenwert blieb mit 67,1 Millionen Euro unverändert. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte kam es zu einem Rückgang der beiden größten Positionen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben mit 48,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2015 infolge der Umsatzentwicklung unter dem Vorjahreswert von 52,1 Millionen Euro. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente summierten sich auf 74,0 Millionen Euro nach 87,8 Millionen Euro ein Jahr zuvor.

74,0

Mio. € an liquiden Mitteln

Konzernergebnis und Dividende beeinflussen Eigenkapital. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 124,2 Millionen Euro im Vergleich zu 145,6 Millionen Euro zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Das gezeichnete Kapital stieg aufgrund der Wandlung von Aktienoptionen um 0,1 Millionen Euro auf 124,2 Millionen Euro; die Kapitalrücklage erhöhte sich infolge deren Zeichnung um 0,6 Millionen Euro auf 142,7 Millionen Euro. Der Konzernbilanzverlust lag zum Jahresende 2015 bei -139,7 Millionen Euro nach -117,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem negativen Konzernergebnis 2015 von -15,4 Millionen Euro und zum anderen aus der Dividendenzahlung in Höhe von 12,4 Millionen Euro, die QSC direkt gegen das Konzernbilanzergebnis bucht. Zudem verbuchte QSC eine Neubewertung noch bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Töchtern in Höhe von 5,6 Millionen Euro direkt gegen das Eigenkapital; das Eigenkapital erhöhte sich entsprechend.

Schuldscheindarlehen gewährleistet langfristige Finanzierung. Die langfristigen Schulden reduzierten sich zum 31. Dezember 2015 auf 171,0 Millionen Euro nach 180,2 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Mit 155,8 Millionen Euro nach 156,6 Millionen Euro entfiel der Großteil hiervon auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. QSC hatte 2014 zu günstigen Konditionen ein über 5 bzw. 7 Jahre laufendes Schuldscheindarlehen über 150 Millionen Euro aufgenommen. Die kurzfristigen Schulden gingen ebenfalls zurück; sie erreichten 63,3 Millionen Euro nach 79,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014. Erneut senken konnte QSC die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; sie beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 30,6 Millionen Euro im Vergleich zu 44,8 Millionen Euro zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Gesamtaussage

Planmäßiger Geschäftsverlauf bei gestärkter Ertragskraft. Das operative Geschäft von QSC verlief 2015 weitgehend erwartungsgemäß. Auf der Ergebnisseite machten sich die raschen Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zur Kostenreduzierung positiv bemerkbar. Auch die Konzentration auf eine höhere Umsatzqualität vor allem im Outsourcing stärkte die Ertragskraft spürbar. Mit der Vorbereitung der Markteinführung der Pure Enterprise Cloud schuf das Unternehmen zugleich eine gute Basis für deutlich steigende Cloud-Umsätze ab 2016.

Positive Auswirkung
des Programms zur
Kostenreduzierung

Nachtragsbericht

Am 11. März 2016 unterzeichnete QSC mit der Commerzbank AG und der Bayerischen Landesbank als Lead-Arranger sowie vier weiteren Banken einen Konsortialdarlehensvertrag über insgesamt 70 Millionen Euro. Dieser Vertrag ersetzt den am 16. September 2011 geschlossenen Konsortialdarlehensvertrag. Der neu abgeschlossene Konsortialdarlehensvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtaussage zur weiteren Entwicklung

Konsequenter Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im laufenden Geschäftsjahr stehen der Ausbau des Cloud-Geschäfts, die Vermarktung der Pure Enterprise Cloud sowie damit verbunden eine breit angelegte Vertriebsoffensive im Fokus. Auch im Consulting erwartet QSC erneut steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge. Im TK-Geschäft mit Wiederverkäufern plant das Unternehmen mit weiteren Umsatzrückgängen; Gleiches gilt für das Outsourcing, insbesondere weil Kunden sukzessive in die Pure Enterprise Cloud migriert werden.

Der Ausbau des Cloud-Geschäfts erfordert im laufenden Geschäftsjahr die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte. Das Unternehmen wird dennoch wie geplant bis Ende 2016 die Beschäftigtenzahl um 350 Personen reduzieren und damit den Umbau der Organisation im Wesentlichen abschließen. Insgesamt fallen für die im laufenden Jahr erforderlichen Maßnahmen nicht wiederkehrende Kosten im voraussichtlich mittleren einstelligen Millionenbereich an.

Vor diesem Hintergrund erwartet QSC für das laufende Geschäftsjahr einen Umsatz von 380 bis 390 Millionen Euro und einen positiven, unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Free Cash-flow. Angesichts der einmaligen Kosten für den Ausbau der Pure Enterprise Cloud und den personellen Umbau geht das Unternehmen beim EBITDA von einer Spanne von 34 bis 38 Millionen Euro aus. Der Chancen- und der Risikobericht ab den Seiten 73 bzw. 75 informieren über mögliche Entwicklungen, die aus heutiger Sicht zu Abweichungen von der hier genannten Prognose führen könnten.



SIEHE SEITE 73 FF.
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Künftige Rahmenbedingungen

ITK-Markt bleibt auf Wachstumskurs. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht geht die Bundesregierung im laufenden Jahr von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 1,7 Prozent aus. Ihrer Auffassung nach wird die anhaltende wirtschaftliche Dynamik vor allem durch die Binnenwirtschaft und hier insbesondere durch hohe Konsumausgaben und Bauinvestitionen getragen. Der deutsche ITK-Markt profitiert von der stabilen Wirtschaftslage: Der Branchenverband Bitkom rechnet für das laufende Jahr mit einem Wachstum von 1,7 Prozent auf 160,2 Milliarden Euro. Dabei steigen die Umsätze im deutschen IT-Markt der Prognose zufolge 2016 um 3,0 Prozent auf 83,5 Milliarden Euro. Besonders hohe Zuwachsraten sind bei Software und IT-Dienstleistungen, getrieben durch die Megatrends Cloud-Computing und Big Data, zu erwarten. Die Umsätze im deutschen TK-Markt dürften im laufenden Jahr der Prognose zufolge mit 67,0 Milliarden Euro (+0,2 Prozent) nahezu stabil bleiben.

+ 3,0%

Wachstum im deutschen
IT-Markt 2016

Der deutsche ITK-Markt

(in Mrd. €)



Markttreiber Digitalisierung. Quer durch alle Branchen beschäftigen sich Unternehmen mit der Digitalisierung ihrer Prozesse und Geschäftsmodelle. Laut einer Bitkom-Umfrage begreifen inzwischen 96 Prozent die laufende Umwälzung als Chance. Doch 56 Prozent der befragten Geschäftsführer und Vorstände sehen ihre Unternehmen eher als Nachzügler. Mit der Positionierung als Digitalisierer für den Mittelstand etabliert sich QSC als die Anlaufstelle für mittelständische Unternehmen, die ihren Vorsprung im digitalen Zeitalter ausbauen oder etwaige Rückstände aufholen wollen.

Die drei wichtigsten digitalen Themen 2016 sind laut einer weiteren Bitkom-Umfrage IT-Sicherheit, Cloud-Computing und Industrie 4.0. Das Thema IT-Sicherheit ist gemäß einer Studie der Experton Group endgültig in deutschen Unternehmen angekommen. Zunehmend wird den jeweiligen Geschäftsführungen ihre Verantwortung für ein angemessenes Sicherheitsniveau bewusst. In der Folge wächst der Markt für IT-Sicherheitslösungen und -Dienstleistungen in Deutschland laut Experton bis 2018 auf rund 5,7 Milliarden Euro; dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,8 Prozent.

Anhaltende Dynamik im Cloud-Geschäft. Die Cloud ist die IT-Architektur des digitalen Zeitalters. Der Markt für Cloud-Technologien, -Beratung und -Services wächst entsprechend dynamisch: Laut Experton steigen die Umsätze im deutschen Geschäftskundenmarkt 2016 auf 12,2 Milliarden Euro und bis 2019 weiter auf 27 Milliarden Euro. Derzeit entfallen knapp 10 Prozent der gesamten IT-Ausgaben deutscher Unternehmen auf Cloud-Computing; in den kommenden Jahren dürfte dieser Anteil auf ein Drittel steigen. Mit der Pure Enterprise Cloud verfügt QSC ab 2016 über ein umfassendes Serviceportfolio, das Mittelständlern den Übergang ihrer IT in die Cloud entscheidend erleichtern kann.

Der deutsche Cloud-Computing-Markt für Geschäftskunden

(in Mrd. €)



Erwartete Ertragslage

Deutliches Wachstum in den Kerngeschäftsfeldern. Für das laufende Geschäftsjahr plant QSC einen Umsatz von 380 bis 390 Millionen Euro. Deutlichen Umsatzzuwächsen in den Segmenten Cloud und Consulting werden aller Voraussicht nach markt- und regulierungsbedingt rückläufige Umsätze im konventionellen TK-Geschäft mit Wiederverkäufern gegenüberstehen. Nach der Markteinführung der Pure Enterprise Cloud kommt es darüber hinaus zu einer Verlagerung von Umsätzen vom Segment Outsourcing in das Segment Cloud.

Wachsende Umsätze
im Cloud-Geschäft
und im Consulting

34-38Mio. € erwartetes EBITDA
für 2016

Wie erwähnt, erfordert der Ausbau des Cloud-Geschäfts im laufenden Geschäftsjahr die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte. Auf der anderen Seite wird QSC bis Ende 2016 die Beschäftigtenzahl gegenüber Ende 2014 um 350 Personen reduzieren und damit den Umbau der Organisation im Wesentlichen abschließen. Für diese Maßnahmen fallen 2016 nicht wiederkehrende Kosten im voraussichtlich mittleren einstelligen Millionenbereich an. Das Unternehmen prognostiziert auch daher eine EBITDA-Spanne von 34 bis 38 Millionen Euro für 2016.

Erwartete Ertragslage nach Segmenten

Deutliches Wachstum der Cloud-Umsätze geplant. Nach der Aufbauphase wird das jüngste Segment Cloud bereits im laufenden Geschäftsjahr stark an Bedeutung gewinnen; QSC erwartet eine Nahezu-Verdreifachung der Cloud-Umsätze auf knapp 20 Millionen Euro. Positive Impulse entstehen insbesondere durch die Markteinführung der Pure Enterprise Cloud. Mit einem neuen Vertriebskonzept ergeben sich auch Wachstumschancen für die IoT-Plattform SOLUCON sowie für Telefonanlagen aus der Cloud. Aufgrund der zunehmenden Standardisierung wird die geplante Umsatzentwicklung zu einem deutlichen Ergebnisanstieg in diesem Segment führen.

Stetiges Wachstum im Consulting. Im Beratungsgeschäft erwartet QSC bei Umsatz und Ergebnis eine ähnliche Entwicklung wie 2015. Trotz der hohen Personalintensität werden die Margen unverändert im zweistelligen Bereich liegen. Das Unternehmen profitiert in diesem Segment insbesondere von der umfassenden SAP-Kompetenz und der umfangreichen Erfahrung bei Projekten, die mit der HANA-Technologie verbunden sind.

Fokussierung im Outsourcing. 2015 erzielte QSC in diesem Segment beachtliche Erfolge bei der Sicherung des Bestands. Diese Bestandskunden gewährleisten auch 2016 und darüber hinaus kontinuierliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge. Im Neukundengeschäft wird sich QSC dagegen ab 2016 auf die Vermarktung des Serviceportfolios der Pure Enterprise Cloud konzentrieren; deren Umsätze sind Bestandteil des Cloud-Geschäfts. Schritt für Schritt wird QSC dieses Serviceportfolio auch bestehenden Kunden vorstellen, sodass es in den kommenden Jahren zu einer Migration von Umsatz und Ergebnisbeiträgen in das Segment Cloud kommen wird.

Stabiles TK-Geschäft mit Firmenkunden. Im Segment Telekommunikation wird sich 2016 die zweigeteilte Entwicklung fortsetzen. QSC erwartet weiterhin stabile Umsätze und eine attraktive Ertragssituation im Geschäft mit IP-basierten Produkten für Firmenkunden. Bei Wiederverkäufern dürfte es dagegen marktbedingt zu weiter rückläufigen Umsätzen und Ergebnisbeiträgen kommen.

Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Hohe Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft. Auch 2016 plant QSC mit einem positiven Free Cashflow. Den wesentlichen Beitrag hierzu leisten Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft. Dem gegenüber stehen Investitionen insbesondere in die Pure Enterprise Cloud, die Optimierung des IT-Betriebs und Kundenprojekte. Insgesamt erwartet das Unternehmen im laufenden Jahr Investitionen in einer Größenordnung von rund 30 Millionen Euro. Mit Blick auf die operativen Mittelzuflüsse und die bestehende Liquidität ist QSC für die anstehenden Vorhaben im laufenden Geschäftsjahr solide finanziert.

Dividendenhöhe orientiert sich am Free Cashflow. Der Free Cashflow bleibt über 2015 hinaus eine zentrale Richtgröße bei der Festlegung der Dividende; hinzu kommt die jeweilige Finanzkraft, um die finanzielle Unabhängigkeit stets zu gewährleisten. Generell bleibt QSC bei der Strategie, die Aktionäre über eine Dividende am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

~30,0

Mio. € geplante Investitionen

CHANCENBERICHT

Chancenmanagement

**Dynamisches Umfeld
eröffnet QSC immer
wieder neue Chancen**

Digitalisierung eröffnet neue Chancen. Die Digitalisierung verändert sämtliche Branchen von Grund auf, und QSC zählt zu den wenigen Anbietern in Deutschland, die Mittelständlern sämtliche Leistungen zur Weiterentwicklung der IT für das digitale Zeitalter aus einer Hand anbieten können. Das Marktumfeld zu Beginn des digitalen Zeitalters ist von einer hohen Dynamik geprägt; daraus ergeben sich immer wieder neue Chancen für QSC. Die Verantwortung für deren Identifikation und Wahrnehmung liegt in den Geschäftsbereichen. Sie kennen ihr spezifisches Marktumfeld und wissen um die sich dort ergebenden Potenziale. Zusätzlich nutzen die Verantwortlichen die Expertise des Vertriebs sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen und interne Erhebungen. Die Verantwortlichen berichten dem Vorstand regelmäßig über bestehende Chancen und Maßnahmen zu deren Wahrnehmung; auch der Strategieausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich hiermit regelmäßig.

Konkrete Chancen fließen in die rollierende Planung ein, wobei frühzeitig geprüft wird, mit welchen Risiken eine Verfolgung und Realisierung dieser Chancen verbunden ist. Die Verzahnung von Risiko- und Chancenmanagement zahlt sich an dieser Stelle besonders aus. Nachfolgend berichtet QSC über die künftigen Entwicklungen und Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von der Prognose führen könnten, wie sie im Rahmen dieses Konzernlageberichts beschrieben wird. Das Unternehmen klassifiziert diese analog zu den Risiken als „große“ Chancen mit einer vergleichsweise hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen positiven Beitrag zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Einzelchancen

Akzeptanz der Pure Enterprise Cloud. Nach der Markteinführung zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres wird QSC im Jahresverlauf das Leistungsspektrum der Pure Enterprise Cloud kontinuierlich erweitern. Zugleich forciert das Unternehmen im Vertrieb die Ansprache neuer und bestehender Kunden. Da erfahrungsgemäß zwischen der Erstansprache von Kunden und der Umsatzgenerierung geraume Zeit vergeht, hat QSC für das laufende Geschäftsjahr lediglich mit moderaten Umsätzen der Pure Enterprise Cloud bei Neukunden geplant. Doch die IT vieler mittelständischer Unternehmen stößt angesichts des enormen technischen Fortschritts und der Anforderungen digitaler Geschäftsmodelle zunehmend an Grenzen; daher könnte die Nachfrage nach den Services der Pure Enterprise Cloud die ursprünglichen Erwartungen übersteigen.

Technologiesprung auf SAP S/4HANA. Die Beratung rund um SAP zählt traditionell zu den Schwerpunkten im Consulting. Derzeit kommt es bei dem Softwarehaus zu einem Technologiesprung von der ERP-Produktfamilie R/3 auf S/4HANA. QSC ist für diesen Wandel sehr gut aufgestellt und verfügt bereits seit 2014 über ein eigenes HANA-Competence-Center. Da die neue Produktfamilie ein Schlüssel für die Digitalisierung von Geschäftsmodellen ist, könnte die

Nachfrage nach entsprechenden Beratungsleistungen die Erwartungen übersteigen. Als Digitalisierer für den Mittelstand besitzt QSC ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und könnte zugleich von dem Zusammenspiel von Beratungs- und Umsetzungsleistungen auf der Basis der Pure Enterprise Cloud profitieren.

Gewinnung weiterer White-Label-Partner für Cloud-Produkte. Vodafone begann im Dezember 2015 mit der Vermarktung einer Lösung für den sicheren Versand von E-Mails und Dokumenten auf der Basis der FTAPI-Technologie. Auch Q-loud gelangen im vergangenen Geschäftsjahr erste Abschlüsse mit Partnern. Aus der Gewinnung weiterer marktstarker Vertriebspartner könnten sich für QSC im Jahr 2016 und darüber hinaus in Abhängigkeit von den jeweils gewählten Erlös- und Lizenzmodellen erhebliche Chancen ergeben.

Vordringen von All-IP-Anschlüssen. QSC betreibt seit Jahren ein durchgängiges All-IP-Netz in Deutschland und kann so Geschäftskunden eine einheitliche Sprach- und Datenkommunikation auf der Basis des Internet-Protokolls (IP) bieten. Nun rüstet auch die Deutsche Telekom ihre Infrastruktur auf und beendet in den kommenden Jahren den Betrieb des herkömmlichen Sprachnetzes. Für QSC ergeben sich daraus zwei Chancen: Zum einen steigt die Bekanntheit der IP-Technologie bei kleinen und mittleren Unternehmen spürbar; zum anderen zwingt das Abschalten herkömmlicher Anschlüsse Geschäftskunden dazu, sich einen Überblick über mögliche Alternativen zu verschaffen. Da QSC hier über umfassende Erfahrung und eine erprobte Technologie verfügt, könnte sie im Jahresverlauf 2016 noch stärker als geplant profitieren.

QSC verfügt bereits
über ein All-IP-Netz

Ablösung der ISDN-Technologie bei Telefonanlagen. Infolge der Aufrüstung der Telekommunikations-Infrastruktur mit IP-Technologie kommt es zu einer Abschaltung herkömmlicher Anschlüsse. Die noch weit verbreiteten ISDN-Telefonanlagen lassen sich danach nicht mehr ohne Weiteres betreiben. Je rigorosere Wettbewerber ihre Kunden zu einem Umstieg auf die IP-Technologie drängen, desto größer die Chance für QSC. Denn zum einen bietet das Unternehmen schon heute ein breites Spektrum IP-basierter Telefonanlagen für Geschäftskunden jeder Größenordnung. Zum anderen verfügt QSC über umfassendes Know-how bei der Integration herkömmlicher Telefonanlagen in All-IP-Lösungen. Dies ermöglicht es Mittelständlern, bestehende Systeme weiter zu nutzen und Investitionen zu vermeiden.

Wachsender Fachkräftemangel im Mittelstand. Die Digitalisierung stellt den deutschen Mittelstand nicht nur technisch vor enorme Herausforderungen. Vielmehr fällt es ihm auch zunehmend schwer, den notwendigen Wandel allein mit internen Ressourcen voranzutreiben oder zusätzliche Fachkräfte zu rekrutieren. Daraus ergeben sich Chancen für breit aufgestellte Dienstleister wie QSC. Das Unternehmen bildet selbst Fachkräfte aus und besitzt darüber hinaus traditionell eine starke Stellung bei der Rekrutierung an den beiden großen Standorten Köln und Hamburg.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Frühestmögliche Identifikation von Risiken. QSC ist permanent vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiger geschäftlicher Erfolg sind ohne die bewusste Auseinandersetzung mit Risiken nicht möglich; ein fachgerechtes Risikomanagement muss angesichts sich stetig verändernder Märkte dafür sorgen, dass alle Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse, die eine potenzielle Gefährdung des Erfolgs oder sogar der Existenz von QSC darstellen können, bereits in der Entwicklung frühestmöglich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement umfasst aufeinander abgestimmte Verfahren, Maßnahmen und die erforderlichen Regelungen zum Umgang mit Risiken. Das einheitliche Risikomanagement dient bei QSC und allen Tochtergesellschaften als Grundlage für Entscheidungen.

Organisation und Verfahren

Risikomanagement
wird fortwährend
weiter optimiert

QSC verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem. Um die Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen sowie die Aggregation von Risiken und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, hat QSC ein unternehmensweit einheitliches, integriertes Risikomanagementsystem (RMS) implementiert und dieses im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter optimiert. Der Einsatz einer bereits seit Jahren bewährten Risikomanagementsoftware erlaubt eine genaue Klassifizierung von Risiken und in der Folge eine starke Fokussierung auf die wesentlichen Risiken.

Das RMS ist ein integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse im Unternehmen. Es gewährleistet, dass Risikoabschätzungen bei allen Entscheidungen Berücksichtigung finden und Maßnahmen zur Verringerung frühzeitig ergriffen werden. Quartalsweise ermittelte Berichte schärfen das Bewusstsein aller Verantwortlichen für das Risikomanagement. Richtlinien, Verfahrensanleitungen und Arbeitsanweisungen flankieren das RMS und gewährleisten dessen Umsetzung im betrieblichen Alltag. Die Risikoanalysen, wie sie beispielsweise die Managementsysteme nach ISO 27001 (Informationssicherheit) oder die gerade aktualisierte ISO 9001 (Qualitätsmanagement) erfordern, stellen eine einheitliche und effiziente Berichterstattung sicher. In das RMS sind alle Unternehmensbereiche einbezogen. Unmittelbar an den Vorstand berichtende Führungskräfte (Bereichsleiter) beobachten und bewerten kontinuierlich die auftretenden Risiken; im Rahmen des RMS sind sie als Risikoverantwortliche für die ständige Aktualisierung von Risiken verantwortlich. Die Bereichsleiter berichten zumindest quartalsweise an das zentrale Risikomanagement. Sie prüfen zudem regelmäßig, ob in ihrem Bereich neue, bisher nicht erkannte Risiken mit wesentlicher Auswirkung entstanden sind und ob die Einschätzung zu bereits früher erkannten Risiken verändert werden muss. Dieser Prozess stellt eine frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken im operativen Geschäft sicher.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Risikoberichterstattung an die Konzernleitung zuständig. Zudem dient es als Schnittstelle zu anderen Prüfungs- und/oder Zertifizierungsverfahren und stellt sicher, dass auch dort eine einheitliche Erfassung der für das Unternehmen relevanten Risiken erfolgt. Die Beobachtung der Risiken anhand von operativen und finanziellen Kennzahlen übernimmt der Bereich Finanzen.

Quartalsweise erstellter Risikobericht an den Vorstand. Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die Einleitung und Einhaltung der Maßnahmen zur Risikovermeidung und -verringerung. Außerdem dient es allen Unternehmensbereichen als ständiger Ansprechpartner. Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Konsolidierung und Dokumentation der von den Risikoverantwortlichen bewerteten Risiken, erstellt auf der Basis der Risikoberichte für die Unternehmensbereiche (unter Nutzung der Software „R2C“) einen Kompaktbericht und leitet diesen quartalsweise an den Vorstand weiter. Bei neu zu beobachtenden hohen Risiken wird der Vorstand unmittelbar informiert. Mindestens einmal pro Jahr unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat mit einem ausführlichen Risikobericht; darüber hinaus informiert er ihn auf der Basis des RMS über alle wesentlichen neuen Risiken.

Eine vom Vorstand erlassene Risikomanagementrichtlinie regelt den Umgang mit Risiken und definiert Prozesse und die Organisation im Risikomanagement. Die Richtlinie wird regelmäßig, jährlich mindestens einmal, überprüft und bei Bedarf angepasst. Jährlich prüft der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Ab Seite 148 des Konzernanhangs finden sich weitere Angaben zum RMS in Bezug auf die Angabepflichten hinsichtlich der Finanzinstrumente nach IFRS 7.



SIEHE SEITE 148 FF.
KONZERNANHANG

Bewertungsmethodik

Klassifizierung von Risiken anhand Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Das Tool „Risk to Chance (R2C)“ – eine Risikomanagementsoftware – unterstützt unternehmensweit den gesamten Risikomanagementprozess. Dort wird ein Risiko zunächst entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung klassifiziert. Die Klassifizierung ergibt sich kumuliert aus der Einordnung in die jeweiligen Kategorien; bei der höchsten Stufe der Auswirkung „bestandsgefährdend“ muss zu einem schwerwiegenden finanziellen Schaden ein tatsächlicher oder rechtlicher Umstand hinzutreten, der den Bestand von QSC gefährdet. Das nachfolgende Schaubild gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Systematik bei der Klassifizierung von Risiken.

Klassifizierung von Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit >	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Schadensklasse v					
unwesentlich					
gering					
mittel					
schwerwiegend					
bestandsgefährdend					

■ geringes Risiko ■ mittleres Risiko ■ hohes Risiko

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

sehr gering: nicht einmal in 5 Jahren (um 0%)
 gering: nicht öfter als einmal in 5 Jahren (um 25%)
 mittel: ca. einmal jährlich (um 50%)
 hoch: öfter als einmal im Jahr (um 75%)
 sehr hoch: einmal im Quartal oder mehr (nahezu 100%)

Schadensklasse (geschätzter Schaden im Falle des Risikoeintritts)

unwesentlich: unter € 50.000
 gering: € 50.000 bis € 250.000
 mittel: € 250.000 bis € 1.000.000
 schwerwiegend: über € 1.000.000
 bestandsgefährdend: aufgrund dann eintretender rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten

Allgemeine Gefahren werden dahingehend analysiert, ob und wie diese konkret QSC schädigen können. Ergibt die Analyse, dass ein relevanter Schaden durch diese Gefahr tatsächlich im Bereich des Möglichen liegt, so werden sie als konkrete Risiken ausgestaltet. Im Übrigen werden allgemeine Gefahren ohne konkreten Bezug nicht im RMS erfasst. Allgemeine Gefahrenlagen sind unter anderem globale Katastrophen, ein Zusammenbruch des Finanzsystems, Krieg sowie terroristische Angriffe.

Auf die Risikoanalyse und -einordnung folgen Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung. Diese dienen der Verringerung bestehender Risiken durch entsprechende Maßnahmen, der Absicherung der Risiken durch Rückstellungen und Versicherungen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, sowie der Schärfung des Bewusstseins für bestehende Restrisiken bzw. Akzeptanz der Risiken. Die Bruttobetrachtung der Risiken wird so in eine Nettobetrachtung überführt. Inhalt des externen Risikoberichts sind nur solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. -vermeidung noch als wesentlich für die zukünftige

Geschäftsentwicklung bei QSC betrachtet werden müssen. Die Einstufung der Kategorie „bestandsgefährdend“ führt in diesem Status nur dann zur Gesamteinschätzung „hoch“, wenn mindestens die Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ hinzutritt. Bestandsgefährdende Risiken, die – ohne eine weiterführende Nettobetrachtung – nur mit sehr geringer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind, werden somit nicht für die ständige Beobachtung als „hoch“ geführt und somit nicht als insgesamt unmittelbar bestandsgefährdend angesehen. Als Ergebnis der Risikobewertung weist QSC im externen Risikobericht entweder einzeln bedeutsame Risiken aus oder fasst einzeln unbedeutende Risiken zu geeigneten Risikokategorien (z. B. Risiken aus dem regulatorischen Umfeld) zusammen. Die Bewertung und die dazugehörigen Erläuterungen und Vorgaben erfolgen dabei nur dann quantitativ, wenn eine konkrete, quantitative Bewertung des Schadensausmaßes möglich ist. Da eine Quantifizierbarkeit in aller Regel aber nicht vorgenommen werden kann, erfolgt die Einordnung der betreffenden Risiken üblicherweise nach Schadensklassen.

Einordnung der
Risiken nach
Schadensklassen

Ergänzende Angaben nach § 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB

Risiken der Rechnungslegung unterliegen ständiger Beobachtung. Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des RMS. Die Risiken der Rechnungserstellung und -legung stehen ständig unter Beobachtung und fließen in die konzernweite Berichterstattung ein. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüft der Wirtschaftsprüfer auch den Rechnungslegungsprozess. Auf der Grundlage seiner Beobachtungen beschäftigen sich sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der gesamte Aufsichtsrat mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem.

Bei QSC ist dieses RMS durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- QSC verfügt über eine eindeutige Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Rechnungslegung für Tochtergesellschaften übernimmt entweder die QSC AG selbst auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen oder sie findet in enger Abstimmung mit den Tochtergesellschaften statt. Bei allen Tochtergesellschaften sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse klar zugeordnet.
- QSC gewährleistet die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) unter anderem durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, die gezielte und ständige Fort- und Weiterbildung dieser Fachkräfte, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips durch die organisatorische Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie die Funktionstrennung bei der Erstellung und Buchung von Belegen und im Controlling.
- QSC setzt unternehmensweit eine einheitliche Standardsoftware von SAP ein.
- Die Rechnungslegungssoftware ist umfassend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Sie gewährleistet eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle in allen Gesellschaften.

- Die Einzelabschlüsse werden nach Erstellung in ein einheitliches Konsolidierungssystem überführt, in dem die Eliminierung konzerninterner Transaktionen stattfindet. Dieses System liefert dann die Grundlage für den Konzernabschluss und die wesentlichen Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht.
- Das konzernweite monatliche Reporting gewährleistet unterjährig eine frühzeitige Erkennung möglicher Risiken. Es beinhaltet sämtliche für den Konzern relevanten Rechnungslegungsprozesse wie die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Mit diesen Maßnahmen schafft QSC die notwendige Transparenz bei der Rechnungslegung und verhindert weitestgehend, trotz der enormen Komplexität von IFRS, das Auftreten möglicher Risiken in diesem Prozess.

Einzelrisiken

Fokus auf tatsächlicher Risikolage unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Der Fokus des Risikomonitorings liegt nicht auf den Risiken nach der Bruttobewertung, sondern auf der tatsächlichen Risikolage; vorhandene risikovermeidende Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt. Im Rahmen der Nettobetrachtung ergeben sich die folgenden relevanten Risiken mit der Bewertung „hoch“.

Umsatzrückgang in der konventionellen Sprachtelefonie im Geschäftssegment Telekommunikation. Das Sprachvolumen im deutschen Festnetz ist weiterhin wie erwartet rückläufig. Zudem sinkt der Anteil des Open-Call-by-Call- und Preselect-Geschäfts fortwährend. Stattdessen werden verstärkt Flatratetarife im Festnetz sowie der Mobilfunk anstelle des Festnetzes genutzt. Neben einem scharfen Preiswettbewerb sorgen darüber hinaus verschärfte regulatorische Rahmenbedingungen für Umsatzrückgänge. Über die damit zusammenhängenden Risiken informiert gesondert der Abschnitt „Regulatorische Risiken“.

Durch den Ausbau des IT- und Cloud-Geschäfts vermindert QSC die Abhängigkeit vom TK-Geschäft. Dem Risiko von Umsatzverlusten in diesem angestammten Geschäftsfeld begegnete das Unternehmen darüber hinaus mit dem frühzeitigen Aufbau eines durchgängig IP-basierten NGN. QSC prüft zugleich, ob und wie weit es nach einem möglichen Auslaufen weiterer Regulierungen das Sprachangebot zu wettbewerbsfähigen Konditionen aufrechterhalten kann. Unabhängig hiervon geht das Unternehmen davon aus, dass sich die Umsatzrückgänge im konventionellen TK-Markt auch in den kommenden Jahren fortsetzen und der Margendruck sich weiter verschärft; dies betrifft insbesondere das Geschäft mit Wiederverkäufern, aber auch mit Vertriebspartnern. Zugleich bietet die Zusammenführung von Sprach- und Datenetzen auf IP-Basis noch ein erhebliches Potenzial für die Optimierung und Flexibilisierung der bestehenden TK-Infrastruktur.

QSC verringert seit Jahren Abhängigkeit vom TK-Geschäft

Mangelnder Erfolg in neuen Geschäftsfeldern. QSC verfolgt die Strategie, das Leistungsspektrum systematisch um selbst entwickelte Produkte zu erweitern und sich neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Entwicklung eigener, cloudbasierter Produkte stellt dabei nicht nur eine Chance, sondern auch ein Risiko dar. Es kann zu Verzögerungen im Entwicklungsprozess und in der Folge zu verspäteten Markteinführungen kommen. Eine eventuell noch fehlende Akzeptanz der Innovationen am Markt kann dazu führen, dass Umsatz- und Ergebnisbeiträge später als erwartet realisiert werden können. Zu Verschiebungen kann es auch kommen, wenn die Vertriebsorganisation nicht über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügt.

Darüber hinaus reduzieren Verzögerungen bei der Realisierung der erwarteten Umsatz- und Ergebnisbeiträge im Wachstumssegment Cloud auch den finanziellen Spielraum für strategische Investitionen und erhöhen die Verwundbarkeit in zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Schwächephasen.

QSC begegnet diesem Risiko durch eine frühzeitige Zusammenarbeit mit möglichen Partnern und Pilotkunden noch vor der Markteinführung neuer Produkte. Zugleich schafft das Unternehmen nun mit der Pure Enterprise Cloud ein modulares Serviceportfolio, das zwar neue cloud-basierte Produkte und Dienstleistungen integriert, zugleich aber auch einen äußerst effizienten Betrieb herkömmlicher Anwendungen ermöglicht. Dies dürfte die Barrieren bei der Markteinführung spürbar senken.

Betriebsstabilität. Die IT- und TK-Branche befindet sich in einem strukturellen Wandel. Insbesondere im Outsourcing werden eine immer höhere technische und betriebliche Qualität zu immer geringeren Kosten sowie Leistungen erwartet, die dessen ungeachtet auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Diese hohen Anforderungen müssen durch einen stabilen Betrieb bei gleichzeitig kostengünstiger Produktion sowie schneller und effizienter Erfüllung von Kundenwünschen gewährleistet werden. Fehlende Zuverlässigkeit in der Betriebsstabilität kann zu Umsatz- und Kundenverlusten führen sowie die Geschäftsausweitung beeinträchtigen. QSC schafft durch eine fortlaufende Optimierung der Organisationsstruktur im Betrieb sowie durch betriebsstabilisierende Maßnahmen die Grundlagen, um den Kundenerwartungen in vollem Umfang zu entsprechen. Hierzu gehören unter anderem umfassende und effektive Notfallplanungen; sie gewährleisten die jederzeitige Erhaltung der vollständigen Leistungsfähigkeit bzw. deren umgehende Wiederherstellung ohne Nachteile für den Kunden nach einem Angriff durch kriminelle Täter.

Sicherheit. Die Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie die Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen gehören zu den unabdingbaren Erfolgsfaktoren für die Geschäftstätigkeit von QSC, da ansonsten ein Reputationsverlust droht. Der Schutz von Unternehmensdaten, personenbezogenen Kunden- sowie Mitarbeiterdaten mit allen angemessenen Mitteln, die technisch und organisatorisch zur Verfügung stehen, steht daher unabdingbar im Mittelpunkt der IT-Sicherheitsstrategie. QSC beobachtet eine sich merklich erhöhende Gefahr von Angriffen von außen, z. B. in Form von DDoS-, Viren- oder Trojanerattacken, und begegnet diesen mit dem Einsatz intelligenter und wirtschaftlicher Abwehrkonzepte.

Intelligente und
wirtschaftliche
Abwehrkonzepte

Zahl der regulierten
Märkte könnte in
Zukunft weiter sinken

Regulatorische Risiken. QSC ist weiterhin auf dem regulierten deutschen TK-Markt aktiv. Dort gibt es unverändert eine Tendenz seitens der Politik und damit indirekt der Bundesnetzagentur und der Europäischen Kommission, die Zugangsregulierung auf verschiedenen Märkten einzuschränken oder zu beenden und sich fortan auf eine Beobachtung dieser Märkte zu beschränken, um gegebenenfalls nachträglich auf der Basis des allgemeinen Wettbewerbsrechts einschreiten zu können. Es besteht das Risiko, dass die Zahl der regulierten Märkte in den kommenden Jahren weiter sinkt. Dies könnte die Preisgestaltungsspielräume der Deutschen Telekom AG (DTAG) auf Märkten, die bereits der Regulierung entzogen sind, vergrößern. Weiterhin besteht das Risiko, dass in bestimmten regulierten Vorleistungsmärkten, insbesondere Bitstrom und TAL, eine Regionalisierung dergestalt vorgenommen wird, dass bestimmte Vorleistungen in stärker wettbewerblich ausgeprägten geografischen Teilmärkten wie Ballungsräumen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Ende der Regulierung auf verschiedenen Märkten zeigen, dass eine öffentliche Beobachtung des Wettbewerbsverhaltens der DTAG nicht ausreicht, um diese von einer Ausnutzung neu gewonnener Spielräume abzuhalten. QSC geht aber davon aus, dass die anhaltende öffentliche Diskussion und die Aufbereitung entsprechender Fälle ein wettbewerbskonformes Verhalten fördern und ansonsten die Bundesnetzagentur oder das Bundeskartellamt von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Zudem ist QSC mit ihrer eigenen Infrastruktur in einem deutlich geringeren Maße als die meisten anderen ITK-Anbieter von den Wiederverkaufspreisen der DTAG für Sprach- und Datendienste abhängig. Dennoch kann insbesondere eine aggressive Preispolitik der DTAG im Vorleistungs- und Endkundenmarkt jenseits der kartellrechtlichen und regulatorischen Grenzen oder in nicht länger regulierten Märkten die Margensituation auf dem deutschen TK-Markt negativ beeinflussen. Dies hat sich auch 2015 an einigen Stellen gezeigt. QSC setzt in diesem Zusammenhang auf eine funktionierende Aufsicht durch die Bundesnetzagentur und die Europäische Kommission. Das Unternehmen begrenzt die möglichen Risiken durch eine intensive Beobachtung der Regulierungslandschaft sowie durch die permanente Teilnahme an der Diskussion und die Kommentierung unterschiedlicher Verfahren.

Abhängigkeit von Geschäftspartnern. Die Umsätze mit Wiederverkäufern im Segment Telekommunikation werden mit nur wenigen, aber großen Voice- und DSL-Wiederverkäufern erzielt, mit denen QSC bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Geschäftsbeziehungen pflegt. Der Verlust eines dieser Geschäftspartner würde zu einer spürbaren Reduzierung des Umsatzes von QSC führen, mit allerdings nur geringerem Einfluss auf die Profitabilität von QSC, da es sich bei diesen Umsätzen im Wesentlichen um Umsätze mit eher niedriger Marge handelt.

Gesamtaussage

Keine wesentlichen Risiken erkennbar. Unter Berücksichtigung möglicher Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser und weiterer potenzieller Risiken sind derzeit keine Risiken erkennbar, die im laufenden Geschäftsjahr zu einer dauerhaften, wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage führen könnten. Organisatorisch wurden alle sinnvollen und vertretbaren Voraussetzungen geschaffen, um mögliche Risikosituationen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.

Dennoch können die künftigen Ergebnisse von QSC aufgrund dieser oder anderer Risiken sowie fehlerhafter Annahmen erheblich von den Erwartungen des Unternehmens und seines Managements abweichen. Sämtliche Angaben in diesem Konzernabschluss sind, soweit sie keine historischen Tatsachen darstellen, sogenannte zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf aktuellen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen des Risikomanagements.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Übliche Regelungen für ein börsennotiertes Unternehmen. Die folgende Übersicht erläutert die verpflichtenden Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB. Es handelt sich insgesamt um Regelungen, die bei börsennotierten Unternehmen üblich sind. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie zum Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2015 beträgt 124.162.487 Euro und ist eingeteilt in 124.162.487 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Es verteilte sich laut Aktienregister zum 31. Dezember 2015 auf 31.162 Aktionäre.

Beschränkungen der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zwischen den direkt und indirekt an QSC beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag, der eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte und Beschränkungen der Verfügung aus bzw. über die poolgebundenen Aktien vorsieht. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Beschränkungen der Stimmrechte oder Beschränkungen bei der Übertragung von Aktien bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent am Kapital. Es bestehen folgende direkte und (gemäß § 22 WpHG) indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

- Dr. Bernd Schlobohm, Deutschland, 25,05 Prozent der Stimmrechte (davon 12,50 Prozent direkt und 12,55 Prozent indirekt);
- Gerd Eickers, Deutschland, 25,05 Prozent der Stimmrechte (indirekt);
- Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland, 25,05 Prozent der Stimmrechte (davon 12,55 Prozent direkt und 12,50 Prozent indirekt).

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital. Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Ernennung und Abberufung von Vorständen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung in der Fassung vom 19. Januar 2016. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3 Millionen Euro beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand aus nur einer Person besteht. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Änderungen der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 15 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur formaler Art sind und selbst keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringen.

Erwerb und Rückkauf eigener Aktien. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 28. Mai 2018 QSC-Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des damaligen Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2020 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 50.000.000 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats in vier Fällen ausgeschlossen werden: Erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sacheinlage ausgegeben werden; drittens nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten Aktie zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, soweit erforderlich, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien zum Verwässerungsausgleich zu gewähren. Das genehmigte Kapital soll es QSC ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

Bedingtes Kapital. Das bedingte Kapital beträgt zum Stichtag insgesamt 46.500.365 Euro und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von 40.000.000 Euro, das bedingte Kapital VII in Höhe von 750.365 Euro, das bedingte Kapital VIII in Höhe von 5.000.000 Euro und das bedingte Kapital IX in Höhe von 750.000 Euro.

Die bedingten Kapitalien VII, VIII und IX dienen der Absicherung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die QSC im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder (bedingtes Kapital IX) bzw. an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter von QSC und verbundener Unternehmen (bedingte Kapitalien VII und VIII) und sonstige Träger des Unternehmenserfolgs (bedingtes Kapital VII) ausgegeben hat bzw. ausgeben kann. Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft bei günstigen Kapitalmarktbedingungen eine zusätzliche, zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber

auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren. Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 Prozent des Grundkapitals betreffen. Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (auch solcher im Rahmen von QSC-Aktienoptionsplänen) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 Prozent des Grundkapitals betreffen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils zugrunde liegenden Beschlüssen der Hauptversammlung.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. QSC hat im Geschäftsjahr 2011 mit sieben Finanzinstituten einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, dessen Kreditrahmen zum Stichtag vereinbarungsgemäß 120 Millionen Euro beträgt; dieser sieht für die Kreditinstitute die Möglichkeit vor, den Kreditrahmen außerordentlich zu kündigen, wenn eine natürliche oder juristische Person allein oder mit anderen Personen gemeinsam handelnd die Kontrolle über QSC erlangt. QSC hat im Geschäftsjahr 2014 mit einem Kreditinstitut fünf Schuldscheindarlehenverträge über insgesamt 150 Millionen Euro abgeschlossen; diese ermöglichen es dem Darlehensgeber, die Verträge außerordentlich zu kündigen, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Aktien oder der Stimmrechte an QSC erwirbt. Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots. Es bestehen weder mit dem Vorstand noch mit Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

FINANZBERICHT

88-94 **KONZERNABSCHLUSS**

- 88 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 89 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 90 Konzern-Bilanz
- 92 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
- 94 Konzern-Kapitalflussrechnung

95-158 **KONZERNANHANG**

- 95 Informationen zum Unternehmen
- 95 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 111 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 116 Erläuterungen zur Bilanz
- 134 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 135 Sonstige Erläuterungen

159 **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

160 **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Eurobeträge in Tausend (T €)

	Anhang-Nr.	2015	2014
Umsatzerlöse	6	402.436	431.444
Kosten der umgesetzten Leistungen	7	-337.598	-370.443
Bruttoergebnis vom Umsatz		64.838	61.001
Marketing- und Vertriebskosten	8	-37.096	-39.479
Allgemeine Verwaltungskosten	9	-37.932	-38.256
Sonstige betriebliche Erträge	10	682	1.104
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-1.653	-18.320
Operatives Ergebnis		-11.161	-33.950
Finanzerträge	11	398	358
Finanzierungsaufwendungen	11	-6.344	-6.554
Ergebnis vor Ertragsteuern		-17.107	-40.146
Ertragsteuern	41	1.753	6.231
Konzernergebnis		-15.354	-33.915
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	12	-0,12	-0,27
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	12	-0,12	-0,27

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Eurobeträge in Tausend (T €)

	2015	2014
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderungen		
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	251	-613
Steuereffekt	-81	198
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	170	-415
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Zeitwertbewertung Cashflow-Hedge	-149	-2.180
Steuereffekt	48	705
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	-101	-1.475
Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen nach Steuern (auf die Anteilseigner der QSC AG entfallend)	69	-1.890
Konzernergebnis	-15.354	-33.915
Gesamtergebnis	-15.285	-35.805

Konzern-Bilanz

Eurobeträge in Tausend (T €)

	Anhang-Nr.	31.12.2015	31.12.2014
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	14	62.392	76.169
Grundstücke und Bauten	14	25.152	25.915
Geschäfts- oder Firmenwert	15, 16	67.077	67.077
Andere immaterielle Vermögenswerte	17	41.411	53.684
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	4.583	7.761
Vorauszahlungen	19	3.608	2.641
Sonstige langfristige Vermögenswerte		292	2.948
Aktive latente Steuern	41	20.207	19.377
Langfristige Vermögenswerte		224.722	255.572
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	48.704	52.145
Vorauszahlungen	19	3.712	6.493
Vorratsvermögen	20	884	1.278
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	6.521	1.855
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	22	-	343
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	73.982	87.803
Kurzfristige Vermögenswerte		133.803	149.917
BILANZSUMME		358.525	405.489

	Anhang-Nr.	31.12.2015	31.12.2014
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	124.162	124.142
Kapitalrücklage	25	142.702	142.069
Sonstige Rücklagen	27	-2.996	-3.066
Konzernbilanzverlust		-139.673	-117.511
Eigenkapital		124.195	145.634
Schulden			
Langfristige Schulden			
Langfristige Schulden aus Finanzierungs- und			
Finanzierungsleasingverträgen	28	1.722	4.447
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	155.830	156.550
Wandelschuldverschreibungen	39	27	25
Pensionsrückstellungen	29	6.693	7.281
Sonstige Rückstellungen	31	1.642	305
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33	3.879	9.209
Passive latente Steuern	41	1.204	2.333
Langfristige Schulden		170.997	180.150
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	30.596	44.820
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungs- und			
Finanzierungsleasingverträgen	28	2.761	4.427
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	2.140	4.518
Sonstige Rückstellungen	31	8.368	10.883
Steuerrückstellungen	31	381	1.757
Rechnungsabgrenzungsposten	32	4.020	3.900
Sonstige kurzfristige Schulden	34	15.067	9.400
Kurzfristige Schulden		63.333	79.705
Schulden		234.330	259.855
BILANZSUMME		358.525	405.489

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Eurobeträge in Tausend (T €)

Anhang-Nr.	Auf die Anteilseigner der QSC AG entfallendes Eigenkapital				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen		
			Zeitwert Wertpapiere	Versicherungs-mathematische Gewinne (Verluste)	Cashflow-Hedge-Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2015	124.142	142.069	-1	-1.590	-1.475
Konzernergebnis	-	-	1	-	-
Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis					
nach Ertragsteuern	27	-	-	170	-101
Gesamtergebnis	-	-	-	170	-101
Neubewertung Finanzverbindlichkeit					
aus Unternehmenserwerb	37	-	-	-	-
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	39	20	3	-	-
Dividendenausschüttung		-	-	-	-
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	39	-	630	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2015	124.162	142.702	-	-1.420	-1.576
Saldo zum 1. Januar 2014	124.057	141.286	-1	-1.175	-
Konzernergebnis	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis					
nach Ertragsteuern	27	-	-	-415	-1.475
Gesamtergebnis	-	-	-	-415	-1.475
Neubewertung Finanzverbindlichkeit					
aus Unternehmenserwerb	37	-	-	-	-
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	39	85	94	-	-
Dividendenausschüttung		-	-	-	-
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	39	-	689	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2014	124.142	142.069	-1	-1.590	-1.475

Konzern- bilanzverlust	Konzern- Eigenkapital	
-117.511	145.634	Saldo zum 1. Januar 2015
-15.354	-15.354	Konzernergebnis
		Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis
-	69	nach Ertragsteuern
-15.354	-15.285	Gesamtergebnis
		Neubewertung Finanzverbindlichkeit
5.608	5.608	aus Unternehmenserwerb
-	23	Ausübung von Wandelschuldverschreibungen
-12.416	-12.416	Dividendenausschüttung
		Nicht zahlungswirksame aktienbasierte
-	630	Vergütung
-139.673	124.195	Saldo zum 31. Dezember 2015
-70.996	193.171	Saldo zum 1. Januar 2014
-33.915	-33.915	Konzernergebnis
		Erfolgsneutral erfasstes sonstiges Ergebnis
-	-1.890	nach Ertragsteuern
-33.915	-35.805	Gesamtergebnis
		Neubewertung Finanzverbindlichkeit
-186	-186	aus Unternehmenserwerb
-	179	Ausübung von Wandelschuldverschreibungen
-12.414	-12.414	Dividendenausschüttung
		Nicht zahlungswirksame aktienbasierte
-	689	Vergütung
-117.511	145.634	Saldo zum 31. Dezember 2014

Konzern-Kapitalflussrechnung

Eurobeträge in Tausend (T €)

	Anhang-Nr.	2015	2014
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	35		
Ergebnis vor Steuern		-17.107	-40.146
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	14, 17	52.688	49.724
Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert	15, 16	-	18.005
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		630	637
Gewinn (Verlust) aus Anlagenabgang		-1	75
Gezahlte Ertragsteuern		-401	-4.172
Erhaltene Ertragsteuern		2.792	498
Erhaltene Zinsen		315	248
Veränderung der Rückstellungen	29, 31	-2.972	6.801
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	6.619	-2.074
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	-12.868	-17.283
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden		9.945	-7.439
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	35	39.640	4.874
Cashflow aus Investitionstätigkeit	36		
Auszahlungen durch den Erwerb eines Tochterunternehmens nach Abzug erworbener liquider Mittel		-	-3.616
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-9.055	-15.529
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-18.367	-11.165
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		27	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	36	-27.395	-30.310
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	36		
Auszahlungen der Dividende		-12.416	-12.414
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		2	6
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		23	179
Aufnahme von Darlehen	28	-	150.000
Rückzahlungen von Darlehen	28	-3.099	-74.497
Gezahlte Zinsen		-5.815	-2.951
Veränderung der die Finanzierungstätigkeit betreffenden Vorauszahlungen		-370	-310
Tilgung von Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen		-4.391	-5.490
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	36	-26.066	54.523
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-13.821	29.087
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		87.803	58.716
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	23	73.982	87.803

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Informationen zum Unternehmen

Die QSC AG ist der Digitalisierer für den deutschen Mittelstand. Mit jahrzehntelanger Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Cloud, Consulting, Outsourcing und Telekommunikation begleitet QSC ihre Kunden sicher in das digitale Zeitalter. TÜV- und ISO-zertifizierte Rechenzentren in Deutschland und ein bundesweites All-IP-Netz bilden die Grundlage für höchste Ende-zu-Ende-Qualität und Sicherheit. Die QSC-Kunden profitieren von innovativen Produkten und Dienstleistungen aus einer Hand. Die Vermarktung erfolgt sowohl im Direktvertrieb als auch über Partner.

QSC ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz befindet sich in 50829 Köln, Mathias-Brüggen-Straße 55. Im Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird die Gesellschaft unter der Nummer HRB 28281 geführt. Seit dem 19. April 2000 ist QSC an der Deutschen Börse und seit Anfang 2003, nach der Neuordnung des Aktienmarktes, im Prime Standard notiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Gesellschaft ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet und damit gemäß § 315a Abs. 1 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreit.

QSC erstellt den Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und zum 31. Dezember 2015 gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften. Die Gesellschaft berücksichtigte alle für das Geschäftsjahr 2015 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Im Konzernabschluss verwendet QSC grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen hiervon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente; Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Das Geschäftsjahr von QSC und der einbezogenen Tochtergesellschaften (nachfolgend auch Konzern) entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (T €) auf- oder abgerundet. Bei Zahlen und Prozentangaben in diesem Geschäftsbericht können geringfügige Rundungsdifferenzen von T € 1 oder 0,1 Prozent auftreten.

Vorgänge nach Ende der Berichtsperiode, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns wesentlich wären, traten bis zum 17. März 2016 (Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat) nicht ein. Im Hinblick auf den neuen Konsortialkreditvertrag verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Konzernlagebericht.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

2 KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der QSC AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle Tochterunternehmen haben den gleichen Bilanzstichtag wie die QSC AG als Mutterunternehmen.

Die Gesellschaft eliminiert hierbei alle konzerninternen Geschäftsvorfälle in voller Höhe. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Anhang unter Nr. 37 näher erläutert.

3 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert neben Ermessensentscheidungen auch zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass ein Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres besteht. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen waren insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung der folgenden Posten notwendig:

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Er überprüft mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte den Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung. Die Wertminderung wird durch die

Ermittlung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGUs“) bestimmt, der sich als Barwert der voraussichtlichen künftigen Zahlungsmittelflüsse dieser Einheiten ergibt. Die Gruppen von CGUs entsprechen den berichtspflichtigen Segmenten. Sofern der erzielbare Betrag der Gruppe von CGUs den Buchwert dieser Einheiten unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2015 wird wie im Vorjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T € 67.077 bilanziert. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Nr. 15 und 16 dargestellt.

Aktive latente Steuern. QSC erfasst aktive latente Steuern für alle temporären Differenzen und für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich zu nutzen sind.

Die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern erfordert eine Schätzung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zugrunde liegenden Steuerplanungsstrategien. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der QSC AG sowie sämtlicher im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen auf 533 Millionen Euro (2014: 532 Millionen Euro) sowie die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf 523 Millionen Euro (2014: 524 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2015 sind aktive latente Steuern in Höhe von T € 20.207 (2014: T € 19.377) und passive latente Steuern in Höhe von T € 1.204 (2014: T € 2.333) bilanziert. Weitere Einzelheiten sind im Anhang unter Nr. 41 dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. QSC weist die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen aus. Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T € 53.287 (2014: T € 59.906). Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Nr. 18 dargestellt.

Rückstellungen. Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten im Hinblick auf den Zeitpunkt und die Höhe der Verpflichtung. Zum 31. Dezember 2015 sind Rückstellungen in Höhe von T € 10.391 (2014: T € 12.945) bilanziert. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Nr. 31 dargestellt.

Leasingverhältnisse. QSC trifft die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses. Ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt und inwieweit die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist, basiert auf einer Ermessensentscheidung. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf T € 4.483 (2014: T € 8.874).

Fertigungsaufträge. Die Bilanzierung von Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurde nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) gemäß IAS 11 vorgenommen, soweit ein kunden-spezifischer Fertigungsauftrag vorlag. Die anteilige Gewinnrealisierung folgt dabei dem Fertigstellungsgrad, der auf Schätzungen der erwarteten Gesamtkosten beruht. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Forderungen aus Fertigungsaufträgen T € 975 (2014: T € 875).

Factoring. Im Rahmen eines Factoringabkommens mit der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank verkauft QSC fortlaufend bestimmte kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Gesamtvolumen von 18,5 Millionen Euro an die Bank. Eine Ermessensentscheidung besteht im Hinblick auf den Umfang der Übertragung des bestehenden Risikos.

4 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Aufwands- und Ertragsrealisierung. QSC erfasst Erträge, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und sich die Höhe der Erträge verlässlich bestimmen lässt. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer und andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgender Kriterien voraus:

- Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden nach Leistungserbringung erfasst. Leistungen, die nicht abgeschlossen sind bzw. nicht über den gesamten Berichtszeitraum erbracht wurden, weist QSC zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend dem Leistungsfortschritt aus.
- Erträge aus der Installation von Kundenleitungen grenzt QSC anteilig über eine Laufzeit von 24 Monaten periodisch ab. Korrespondierend werden Aufwendungen aktivisch abgegrenzt.
- Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als sonstiger betrieblicher Ertrag im Verlauf der Perioden erfasst, in denen QSC die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.
- Fertigungsaufträge werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bilanziert. Wir verweisen auf die Ausführungen unter „Fertigungsaufträge“.
- QSC erfasst Zinserträge, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf der Basis eines Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf dessen Nettobuchwert abgezinst werden). Unter den Zinserträgen wird auch die Aufzinsung der Finanzierungsleasingforderungen aus Mehrkomponentenverträgen ausgewiesen.

- Mehrkomponentenverträge teilen sich in einen Dienstleistungsanteil und eine Hardwareüberlassung auf. Beide Komponenten haben einen eigenständigen Wert und einen verlässlich feststellbaren Zeitwert. Für die Hardwareüberlassung führt die Anwendung der Vorschrift des IFRIC 4 dazu, dass der Konzern im Konzernsegment Outsourcing bei bestimmten Mehrkomponentenverträgen als Leasinggeber auftritt. Die Leasingvereinbarungen beziehen sich auf identifizierbare Vermögenswerte, die ausschließlich vom Kunden genutzt werden können. Beim Dienstleistungsvertrag werden die Umsatzerlöse für die zu erbringenden Serviceleistungen pro rata temporis auf die Vertragslaufzeit verteilt. Für den Teil des Mehrkomponentenvertrags, der als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert wurde, werden die Umsatzerlöse zu Beginn des Vertrags und der Zinsanteil über die Laufzeit des Vertrags realisiert. In diesen Fällen werden die von den Kunden (Leasingnehmern) geschuldeten Beträge aus Finanzierungsleasing als abgezinste Forderungen erfasst. Bei Bewertung der Hardwareüberlassung als Operating-Leasing-Verhältnis werden die Umsatzerlöse monatlich gemäß der Vertragslaufzeit erfasst. Die Aufteilung der Gesamtleistung der Verträge auf die jeweiligen Komponenten erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode.
- Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Fremdwährungsumrechnung. QSC bilanziert in Euro und rechnet Fremdwährungstransaktionen zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs um. Unterschiede zwischen dem Umrechnungskurs des Tages des Geschäftsabschlusses und dem Tag, an dem das Geschäft erfüllt oder zur Einbeziehung in den Konzernabschluss umgerechnet wurde, erfasst QSC erfolgswirksam.

Sachanlagen. QSC setzt Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen an. Aufwendungen für Reparaturen und Wartung, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden unmittelbar aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Die Sachanlagen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Sachanlagen	
Gebäude	8 bis 50
Netzwerke und technische Anlagen	2 bis 27
Einbauten auf fremden Grundstücken	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30

Fremdkapitalkosten. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Qualifizierte Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 liegen nicht vor.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert. Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert QSC unter Anwendung der Erwerbsmethode. Diese beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich Eventualschulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss bemessen sich bei Erwerb als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, in denen die QSC Verpflichtungen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern über den späteren Erwerb von deren Restanteilen eingeht (durch vertragliche Andienungsoptionen), wird die sogenannte Anticipated-Acquisition-Methode angewendet. Hiernach wird unterstellt, dass die Kauf- oder Andienungsoptionen im Erwerbszeitpunkt durch QSC bereits ausgeübt worden sind. Aufgrund des somit angenommenen Erwerbs von 100 Prozent der Anteile werden keine nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss ausgewiesen. Stattdessen wird der geschätzte Zeitwert der Kauf- und Andienungsrechte bereits im Erstkonsolidierungszeitpunkt als zusätzliche Anschaffungskosten aus dem Unternehmenserwerb berücksichtigt und als langfristige Finanzverbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Zeitwertänderungen und Aufzinsungseffekte während des Andienungszeitraums der Optionen werden erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt.

Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet QSC den Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen. Sie testet Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände auf eine eventuelle Minderung des Buchwerts hindeuten.

Andere immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Erfolgt die erstmalige Erfassung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entsprechen diese Anschaffungskosten dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 vorliegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal- und Materialaufwendungen. Nicht aktivierungspflichtige Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und außerdem auf eine mögliche Wertminderung untersucht, sofern hierfür Anhaltspunkte vorliegen. Eine solche Überprüfung der Abschreibungsdauer und der Abschreibungsmethode erfolgt für solche Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Bei den anderen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vorwiegend um Software, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie einmalige Bereitstellungskosten für Kundenanschlüsse. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Erstkonsolidierungen Marken und Kundenstämme aktiviert.

Die Gesellschaft schreibt Lizenzen über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren und Software über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren ab. Einmalige Bereitstellungskosten für Kundenanschlungen schreibt sie über die durchschnittliche Kundenvertragslaufzeit von 24 Monaten ab. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Erworbene Marken werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern für die im Rahmen der in 2011 vorgenommenen Unternehmenszusammenschlüsse mit der IP Partner AG und der INFO AG identifizierten, immateriellen Vermögenswerte betragen für Kundenstämme 10 bis 20 Jahre und für Software 3 bis 4 Jahre.

Finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 klassifiziert QSC als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als Kredite und Forderungen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft legt diese Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft die Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Umwidmungen erfolgen, soweit diese zulässig und erforderlich sind.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet QSC die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. QSC erfasst alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten bilanziell am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Bei diesen marktüblichen Käufen und Verkäufen handelt es sich um Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorgeschrieben ist.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen ohne aktive Marktnotierung. Nach der erstmaligen Erfassung bewertet QSC diese Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Offene Forderungen werden sofort bei Überschreiten ihrer Fälligkeit angemahnt. Ist eine offene Forderung älter als sechs Monate, erfolgt eine fachliche Bewertung bzgl. des Ausfallrisikos. Eine Überfälligkeit von 90 Tagen wird als objektiver Hinweis nach IAS 39.58 angesehen, der einen Wertminderungstest der Forderung auslöst. Indes wird eine Wertminderung nur dann vorgenommen, wenn sich weitere objektive Hinweise nach IAS 39.59 identifizieren lassen, die Rückschlüsse auf die Uneinbringlichkeit der Forderung oder einen eingetretenen Wertminderungsbedarf ergeben.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bestehen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Erfassung bewertet QSC diese zum beizulegenden Zeitwert, wobei sie die nicht realisierten Gewinne oder Verluste direkt im sonstigen Ergebnis, in den sonstigen Rücklagen, erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung oder Wertminderung kommt, wird der zuvor im Eigenkapital gebuchte kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen, die nicht als Plan Assets im Sinne des IAS 19 zu klassifizieren sind, werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsgesellschaft aktiviert. Im Übrigen werden die sonstigen Vermögenswerte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Entsprechend ihren Laufzeiten werden sie unter den Positionen „Langfristige Forderungen“ und „Kurzfristige Forderungen“ ausgewiesen.

Fertigungsaufträge. Die Bilanzierung von Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurde nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) gemäß IAS 11 vorgenommen, soweit ein kundenspezifischer Fertigungsauftrag vorlag. Dabei wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen, wenn eine Ermittlung des Fertigungsgrads, der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der jeweiligen Aufträge im Sinne von IAS 11 zuverlässig möglich ist. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Aufträge wird nach dem Cost-to-Cost-Verfahren (IAS 11.30a) ermittelt. Unter den genannten Voraussetzungen werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad anteilig die Gesamtauftrags Erlöse realisiert. Die Auftragskosten umfassen dem Auftrag direkt zurechenbare Kosten sowie Fertigungsgemeinkosten. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen, so werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst. Erhaltene Anzahlungen werden von den Forderungen aus Fertigungsaufträgen gekürzt.

Vorratsvermögen. Die Vorräte bewertet QSC zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Die Bewertung der Waren erfolgt am Bilanzstichtag jeweils zum niedrigeren Betrag von Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz und Kapitalflussrechnung umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Rückstellungen. Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern QSC für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, erfasst sie die Erstattung als gesonderten Vermögenswert nur dann, wenn deren Zufluss so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird nach Abzug dieser Erstattung erfolgswirksam erfasst.

Pensionen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne und wird auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bestimmt. Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Ansammlungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste erfasst QSC direkt im sonstigen Ergebnis unter den sonstigen Rücklagen. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen sind im Anhang unter Nr. 29 erläutert.

Aktionsoptionsprogramme. Als Entlohnung für die geleistete Arbeit können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von QSC eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten erhalten. Die Kosten aus der Gewährung solcher Eigenkapitalinstrumente bemisst QSC mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. Erbringung der Leistung, wenn sie auf Aktienoptionsprogrammen basieren, die nach dem 7. November 2002 beschlossen oder modifiziert wurden. Den beizulegenden Zeitwert ermittelt die Gesellschaft unter Anwendung eines Optionspreismodells. Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Nr. 39 detailliert erläutert. Die Bilanzierung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen verteilt über den Erdienungszeitraum.

Für nicht ausübzbare Vergütungsrechte erfasst QSC keinen Aufwand. Bei Änderungen der Vertragsbedingungen einer eigenkapitalbasierten Vergütungsvereinbarung erfasst die Gesellschaft mindestens Aufwendungen in der Höhe, die ohne Änderung der Bedingungen angefallen wären. Bei Annullierung einer eigenkapitalbasierten Vergütungsvereinbarung behandelt QSC diese so, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre, und erfasst den bislang noch nicht erfassten Aufwand sofort.

Leasingverhältnisse. QSC trifft die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt deren Abschlusses.

– **QSC als Leasingnehmer.** Unter Anwendung von IAS 17 werden Gegenstände, die dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnen sind, aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Dauer des Leasingvertrags abgeschrieben. Entsprechend wird die Verbindlichkeit, die aus dem Leasingverhältnis entsteht, passiviert und über die Vertragslaufzeit jeweils um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingraten gemindert. Verträge, die als Finanzierungsleasing einzustufen sind, betreffen im Wesentlichen Vereinbarungen über EDV-Hardware und Rechenzentrumstechnologie. Die Leasinggegenstände werden mit dem Marktwert oder dem niedrigeren Barwert der Leasingzahlungen über die unkündbare Grundmietzeit bilanziert. Bei Finanzierungsleasingverträgen werden die Zahlungen nach der Effektivzinsmethode in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgungen aufgeteilt, sodass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden aufwandswirksam erfasst. Die Finanzierungsleasingverträge von QSC haben überwiegend eine Laufzeit zwischen 2 und 3 Jahren. Als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert QSC Leasingverträge, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasingnehmer liegen. Leasingzahlungen für Operating-Leasing-Verhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

- **QSC als Leasinggeber.** Unter Anwendung der Vorschriften des IFRIC 4 tritt der Konzern bei bestimmten Mehrkomponentenverträgen als Leasinggeber auf. Der einheitliche Kundenvertrag wird dann in einen Dienstleistungsvertrag für die zu erbringenden Serviceleistungen und in ein Handelsgeschäft für die überlassene Hardware zerlegt. Bei Finance-Lease-Verhältnissen wird die Leasingkomponente als abgezinste Forderung unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen, die Umsatzerlöse für das Handelsgeschäft werden im Jahr des Vertragsabschlusses in voller Höhe vereinnahmt. Auf die Leasingkomponente entfallende Zahlungen der Kunden werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt und entsprechend erfasst. Die Umsatzerlöse für die Serviceleistungen werden pro rata temporis über die Vertragslaufzeit erfasst. Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten. QSC bewertet verzinsliche Darlehen bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten; danach erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden. Unter den finanziellen Verbindlichkeiten werden auch die Andienungsoptionen der verbleibenden Gesellschafter bei Anwendung der Anticipated-Acquisition-Methode ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente. QSC hat seit 2014 derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps abgeschlossen, die zur Sicherung des Risikos von Schwankungen der Zinszahlungen dienen. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist der beizulegende Zeitwert positiv, werden sie als Vermögenswerte ausgewiesen, ist der beizulegende Zeitwert negativ, erfolgt der Ausweis als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten wird auf der Basis von Barwertmodellen unter Einbeziehung von Marktinformationen (Zinsstrukturkurven) ermittelt. Soweit Derivate zur Absicherung eines Zahlungsstromrisikos eingesetzt werden (Cashflow-Hedges), wird die Sicherungsbeziehung dokumentiert und die Effektivität der Sicherungsbeziehung zu jedem Stichtag gemessen. Der effektive Teil der Wertveränderungen des Sicherungsinstruments wird in der Gesamtergebnisrechnung als im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderung gezeigt. Ineffektivitäten aus der Sicherungsbeziehung werden ergebniswirksam erfasst. Die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Ergebnis beeinflusst.

Rechnungsabgrenzungsposten. Einmalige Einnahmen aus der Installation von Kundenleitungen grenzt QSC anteilig über eine Laufzeit von 24 Monaten periodisch ab.

Steuern. QSC erfasst die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden mit dem Betrag, der als Erstattung von der Steuerbehörde bzw. als Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legt die Gesellschaft die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die für die jeweilige Veranlagungsperiode gelten. Tatsächliche Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital erfasst.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. QSC erfasst passive latente Steuern für alle zu versteuernden temporären Differenzen, mit Ausnahme von:

- passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts,
- passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu Steuern ist und sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Aktive latente Steuern erfasst QSC für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße, in dem wahrscheinlich zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- aktiven latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- aktiven latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die aktiven latenten Steuern zumindest

teilweise verwendet werden können. Auch bisher nicht angesetzte aktive latente Steuern werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der aktiven latenten Steuern ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern bemisst QSC anhand der Steuersätze, die voraussichtlich in der Periode Gültigkeit haben, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf direkt im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden nicht in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:

- Wenn QSC die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde einfordern kann, erfasst die Gesellschaft die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen.
- Forderungen und Schulden mit Ausnahme von Rückstellungen werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

QSC erfasst den Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, in der Konzernbilanz unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Schulden.

5 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Schätzungsänderung. Aufgrund geänderter Einschätzungen erfolgte in den Rückstellungen eine erweiterte Zuführung für vorzunehmende Entfernungsverpflichtungen in Höhe von T € 2.595.

Neue Standards im Jahr 2015. Die folgenden im Geschäftsjahr 2015 verpflichtend anzuwendenden Änderungen der Rechnungslegungsverlautbarungen wurden von der QSC AG beachtet. Nachfolgend werden die für den Konzernabschluss der QSC AG grundsätzlich relevanten Änderungen dargestellt.

IFRIC 21 – Abgaben. IFRIC 21 ist eine Interpretation zu IAS 37. Geklärt wird vor allem die Frage, wann eine gegenwärtige Verpflichtung bei durch die öffentliche Hand erhobenen Abgaben entsteht und eine Rückstellung oder Verbindlichkeit anzusetzen ist. Nicht in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen insbesondere Strafzahlungen und Abgaben, die aus öffentlich-rechtlichen Verträgen resultieren oder in den Regelungsbereich eines anderen IFRS fallen, zum Beispiel IAS 12. Nach IFRIC 21 ist ein Schuldposten für Abgaben anzusetzen, wenn das die Abgabepflicht auslösende Ereignis eintritt. Dieses auslösende Ereignis, das die Verpflichtung begründet, ergibt sich wiederum aus dem Wortlaut der zugrunde liegenden Norm. Deren Formulierung ist insofern ausschlaggebend für die Bilanzierung.

Die neue Interpretation hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der QSC AG.

Improvements to IFRS 2011 – 2013. Im Rahmen des „annual improvement project“ wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der QSC AG.

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die QSC AG keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der QSC AG derzeit geprüft.

Für die nachfolgend beschriebenen Änderungen ist das Endorsement durch die Europäische Union bereits erfolgt.

Amendments to IAS 1 – Anhangangaben. Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen.

Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am sonstigen Ergebnis „at equity“ bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs zur stärkeren Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Amendments to IAS 16 and IAS 38 – Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden.

Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Amendments to IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge. Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen.

Improvements to IFRS 2010 – 2012. Im Rahmen des „annual improvement project“ wurden Änderungen an sieben Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Daneben gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf Anhangangaben. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die Änderungen zu IFRS 2 und IFRS 3 sind dabei auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattfinden.

Improvements to IFRS 2012 – 2014. Im Rahmen des „annual improvement project“ wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS/IAS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Den nachfolgend beschriebenen Anpassungen von Standards ist durch die Europäische Union noch nicht zugestimmt worden:

IFRS 9 – Finanzinstrumente. Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. IFRS 15 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Der neue Standard zur Erlösrealisierung kann insbesondere bei der Möglichkeit zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen und bei Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertragserlangung Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage im QSC-Konzern haben. Voraussetzung zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15.35c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswertes ohne alternative Nutzungsmöglichkeit. Hierbei muss der QSC-Konzern im Falle der Kündigung durch den Kunden jederzeit das Recht zur Abrechnung bereits erbrachter Leistungen haben. Der QSC-Konzern stellt kundenspezifische Vermögenswerte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit her. Die Prüfung, ob der QSC-Konzern in der Rechtsposition ist, die bisher erbrachten Leistungen jederzeit in vollem Umfang abzurechnen, ist noch nicht erfolgt. Neben den allgemeinen Regelungen des BGB sind hier die jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarungen maßgeblich. Sollte für diese Projektaufträge die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht vorliegen, so würde ein Umsatz in dieser Höhe erst in späteren Perioden realisiert werden. Als Folge wäre die jeweilige projektbezogene Marge erst in Folgeperioden zu realisieren. Bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2015, bilanziert die QSC AG noch nicht abgeschlossene Projektaufträge nach IAS 11 mit einem Auftragsvolumen von T € 2.933, für die diese neue Regelung relevant wäre. Die QSC AG gewinnt Aufträge u. a. über Ausschreibungen. Die im Rahmen einer Ausschreibung anfallenden Auftragskosten könnten nach IFRS 15.91 teilweise als Vermögenswert zu klassifizieren sein. Voraussetzung hierfür ist nach IFRS 15.93, dass diese Kosten nur im Falle eines gewonnenen Auftrags und nicht ohnehin anfallen. Damit dürfte ein Großteil der anfallenden internen Kosten nicht als Vermögenswert zu aktivieren sein. Wesentliche Auswirkungen werden insoweit nicht erwartet.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28 – Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten an bzw. in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer „at equity“ bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht. Die Änderungen dienen zur Klärung von verschiedenen Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt. Demnach sind Mutterunternehmen auch dann von der Konzernabschlusserrstellungspflicht befreit, wenn das übergeordnete Mutterunternehmen seine Tochterunternehmen nicht konsolidiert, sondern zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 10 bilanziert. Bezogen auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft wird nunmehr wie folgt differenziert: Tochterunternehmen, die selbst Investmentgesellschaften sind, sind – dem allgemeinen Grundsatz der „investment entity exception“ folgend – zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dagegen sind Tochterunternehmen, die selbst keine Investmentgesellschaften sind, jedoch Dienstleistungen erbringen, die sich auf die Anlagetätigkeit des Mutterunternehmens beziehen und damit als Verlängerung der Tätigkeit des Mutterunternehmens zu betrachten sind, zu konsolidieren. Schließlich wird klargestellt, dass ein Investor, der nicht die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt und die Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture anwendet, die Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt beibehalten kann, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet. Zudem sehen die Änderungen vor, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Erläuterung zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

6 UMSATZERLÖSE

QSC erzielt Umsätze mit Wiederverkäufern und mit Endkunden. Wiederverkäufer bieten den Endverbrauchern die Produkte und Dienstleistungen von QSC unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung an. Dabei bilden sie die Schnittstelle zum Endverbraucher und übernehmen somit auch das Ausfallrisiko.

Die Umsätze aus Fertigungsaufträgen betrugen im Geschäftsjahr T € 2.693 (2014: T € 2.960). Wesentliche Verluste ergaben sich daraus nicht. Die Umsätze aus Hardwareüberlassungen im Rahmen neuer Mehrkomponentenverträge betrugen im Jahr 2015 T € 1.849 (2014: T € 4.925). Zur Aufteilung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (vgl. Anhang unter Nr. 38).

7 KOSTEN DER UMGESetzten LEISTUNGEN

Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten die bezogenen Leistungen, die Kosten für den Aufbau, den Betrieb und die Wartung des Netzes und der Rechenzentren, die nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung aufgrund der Aktienoptionsprogramme für in der Technik eingesetzte Mitarbeiter sowie Abschreibungen für in der Technik eingesetzte Hard- und Software. Darüber hinaus enthält dieser Posten die Personalkosten der Geschäftsfelder Outsourcing und Consulting. Von den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von T € 7.593 (2014: T € 8.010) wurden im Geschäftsjahr 2015 als Entwicklungskosten T € 333 (2014: T € 1.767) aktiviert.

Eine einmalige Minderung der Kosten der umgesetzten Leistungen resultiert aus dem in Q4 2015 geschlossenen Vergleich mit der Deutschen Telekom über die Angemessenheit der Höhe der Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL). Diese TAL-Entgelte sind in der Regel ein durchlaufender Posten und damit sowohl ein Bestandteil der Umsätze mit Wiederverkäufern im TK-Geschäft als auch der Kosten der umgesetzten Leistungen. Neben der Reduzierung der Kosten der umgesetzten Leistungen resultiert aus dem Vergleich somit auch eine Minderung der Umsatzerlöse, woraus sich ein positiver Effekt im Bruttoergebnis im unteren einstelligen Millionenbereich ergibt.

in T €	2015	2014
Bezogene Leistungen	170.652	189.389
Aufbau, Betrieb und Wartung der Infrastruktur	42.891	49.455
Abschreibungen	44.985	43.080
Personalkosten	78.748	88.225
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	322	294
Kosten der umgesetzten Leistungen	337.598	370.443

8 MARKETING- UND VERTRIEBSKOSTEN

Die Marketing- und Vertriebskosten beinhalten insbesondere Werbeaufwendungen und laufende Provisionszahlungen an Händler und Distributoren, Wertberichtigungen auf Forderungen, Personalkosten und die nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung aufgrund der Aktienoptionsprogramme für die Marketing- und Vertriebsmitarbeiter sowie Abschreibungen für im Marketing- und Vertriebsbereich eingesetzte Hard- und Software. Die einmaligen Provisionszahlungen an Händler und Distributoren für jede neue Kundenleitung werden analog zu den Installationskosten aktiviert und über eine Laufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

in T €	2015	2014
Personalkosten	20.221	19.586
Provisionszahlungen	10.282	11.340
Sonstige Marketing- und Vertriebskosten	2.735	3.814
Wertberichtigungen und Kulanzleistungen	-125	398
Werbeaufwand	1.745	2.642
Abschreibungen	2.141	1.635
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	97	64
Marketing- und Vertriebskosten	37.096	39.479

9 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Neben den Personalkosten und der nicht zahlungswirksamen aktienbasierten Vergütung für den Vorstand und die Stabsbereiche sowie für in der Verwaltung tätige Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Personal, Recht und IT enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten Kosten für die Verwaltungsgebäude, Rechts- und Beratungskosten, Kosten der Unternehmenskommunikation inklusive Investor Relations sowie Abschreibungen für im Verwaltungsbereich eingesetzte Hard- und Software.

in T €	2015	2014
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	16.001	16.602
Personalkosten	16.158	15.745
Abschreibungen	5.562	5.578
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	211	331
Allgemeine Verwaltungskosten	37.932	38.256

10 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

in T €	2015	2014
Sonstige betriebliche Erträge	556	482
Erträge aus Förderprojekten	106	619
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	20	3
Sonstige betriebliche Erträge	682	1.104

in T €	2015	2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.640	237
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	13	78
Abschreibungen auf Firmenwert	-	18.005
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.653	18.320

In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind u. a. Erträge aus Förderprojekten in Höhe von T € 106 (2014: T € 619). Dabei handelt es sich um Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie der EU. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Rückbau von stillgelegten Technikflächen in Höhe von T € 1.303 sowie Grundsteueraufwendungen in Höhe von T € 60. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Abschreibung auf den Firmenwert für das damalige Segment Wiederverkäufer in Höhe von T € 18.005. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang unter Nr. 15 und 16.

11 FINANZERGEBNIS

in T €	2015	2014
Finanzerträge (Zinserträge)	398	358

in T €	2015	2014
Finanzierungsaufwendungen (Zinsaufwendungen)	6.344	6.554

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzierungsverträgen in Höhe von T € 253 enthalten (2014: T € 358). Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zurechenbar gewesen wären, sind nicht angefallen.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen beträgt T € 114 (2014: T € 182).

12 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind nur wandelbare Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2006 und 2012/2015 zu berücksichtigen. Für diese wird unterstellt, dass die zum 31. Dezember 2015 gezeichneten Optionen auch gewandelt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Wandlung vorliegen.

Eine Wandlung ist nach den Anleihebedingungen der AOP 2006, AOP 2012 und AOP 2015 nur möglich, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen eingetreten ist: Der Börsenkurs der Aktie von QSC hat sich zwischen Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung des Wandlungsrechts relativ gesehen besser entwickelt als der Vergleichsindex TecDAX, oder der Börsenpreis der Aktie von QSC ist zwischen der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung des Wandlungsrechts um mindestens 20 Prozent (AOP 2012/AOP 2015) bzw. 10 Prozent (AOP 2006) gestiegen.

Der Schlusskurs der QSC-Aktie zum 31. Dezember 2015 betrug € 1,51, der TecDAX hatte einen Stand von 1.830,74 Punkten. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses wird zunächst unterstellt, dass sich der TecDAX besser als der Aktienkurs von QSC entwickelt hat. Es ist somit die zweite Bedingung zu untersuchen, d. h., ob der Aktienkurs um 10 Prozent bzw. 20 Prozent gestiegen ist.

Für das AOP 2006 sind deshalb alle Optionen zu berücksichtigen, die einen Wandlungspreis von € 1,37 (= € 1,51 : 1,1) und niedriger haben und noch nicht gewandelt wurden. Aus dem AOP 2006 erfüllten zum 31. Dezember 2015 null Optionen diese Bedingung.

Für das AOP 2012 bzw. AOP 2015 sind alle Optionen zu berücksichtigen, die einen Wandlungspreis von € 1,26 (= € 1,51 : 1,2) und niedriger haben. Aus dem AOP 2012/AOP 2015 erfüllten zum Stand 31. Dezember 2015 null Optionen diese Bedingung.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses sind außerdem die aktienbasierten Vergütungen zu berücksichtigen, die noch bis zur Wandlung der ausübbaaren Optionen anfallen werden. Für das AOP 2006 sind bereits alle aktienbasierten Aufwendungen berücksichtigt. Für die AOP 2012 bzw. AOP 2015 ist noch von einer durchschnittlichen Laufzeit von bis zu 4 Jahren auszugehen. Da aber zum Stichtag keine Optionen zu berücksichtigen sind, ergibt sich auch kein zusätzlicher aktienbasierter Aufwand. Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses sind weder der Zähler noch der Nenner zu verändern.

	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Verwässertes Ergebnis je Aktie
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Konzernergebnis in T €	-15.354	-15.534
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	124.155.820	124.155.820
Ergebnis je Aktie in €	-0,12	-0,12

13 PERSONALKOSTEN UND MITARBEITER

in T €	2015	2014
Löhne und Gehälter	99.422	108.041
Soziale Abgaben Arbeitgeber (Rentenversicherung)	7.540	8.408
Soziale Abgaben Arbeitgeber (Sonstige)	7.652	7.000
Aufwendungen für Altersversorgung	513	107
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	630	689
Personalkosten	115.757	124.245

Die Löhne und Gehälter beinhalten Aufwendungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von T € 1.871 (2014: T € 9.287).

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.553 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2014: 1.692). Die folgende Tabelle zeigt deren Aufteilung in die wesentlichen Funktionsbereiche.

in T €	2015	2014
Marketing und Vertrieb	247	269
Technik, Consulting	1.152	1.251
Verwaltung	141	155
Vorstand und Stabsstellen	13	17
Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen (Durchschnittswerte)	1.553	1.692

Erläuterungen zur Bilanz

14 SACHANLAGEN

in T €	Grundstücke und Bauten	Netzwerk und technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Bruttowert 1.1.2014	29.958	365.618	54.856	450.432
Zugänge	38	14.719	2.405	17.161
Abgänge	-	-12.316	-1.498	-13.814
Umbuchungen	-65	1	65	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	20	20
Bruttowert 31.12.2014	29.931	368.022	55.847	453.799
Zugänge	82	16.158	1.413	17.653
Abgänge	-	-3.840	-254	-4.094
Umbuchungen	-	-19	19	-
Bruttowert 31.12.2015	30.012	380.322	57.024	467.358
Abschreibungen und Wertberichtigungen 1.1.2014	3.192	283.492	43.113	329.797
Zugänge	841	32.101	2.369	35.312
Abgänge	-	-11.905	-1.498	-13.403
Umbuchungen	-18	-	18	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	9	9
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2014	4.015	303.689	44.011	351.715
Zugänge	845	28.919	2.239	32.002
Abgänge	-	-3.650	-253	-3.903
Abschreibungen und Wertberichtigungen 31.12.2015	4.860	328.957	45.997	379.814
Buchwerte zum 31.12.2014	25.915	64.333	11.836	102.084
Buchwerte zum 31.12.2015	25.152	51.365	11.027	87.544

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltenen technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2015 T € 3.042 (2014: T € 6.519). Der Buchwert teilt sich auf technische Anlagen (T € 2.777) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T € 265) auf.

Während des Geschäftsjahres 2015 erfolgten insgesamt Zugänge in Höhe von T € 17.653 (2014: T € 17.161). Zum 31. Dezember 2015 enthielt der Posten „Netzwerk und technische Anlagen“ Anlagen im Bau von T € 3.051 (2014: T € 784), die im Wesentlichen aus dem Ausbau der Rechenzentren resultieren.

Die Abschreibungen weist QSC in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung jeweils in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Marketing- und Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten aus. Es wurden im Geschäftsjahr 2015 außerplanmäßige Abschreibungen auf einem Buchwert von € 0 in Höhe von T € 989 vorgenommen, da die Vermögenswerte nicht mehr länger genutzt werden.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten sind Grundstücke mit Grundschulden belastet (vgl. Anhang unter Nr. 28). Des Weiteren besteht eine Raumsicherungsübereignung zugunsten der kreditgebenden Bank für Sachanlagen – Einrichtungen und Geräte – auf einem Betriebsgrundstück.

15 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr T € 67.077. Im Vorjahr wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ein Wertminderungsbedarf in Höhe von T € 18.005 für die damalige „Cash-Generating Unit“ (CGU) Wiederverkäufer (nunmehr Telekommunikation) ermittelt, der in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang unter Nr. 16 detailliert erläutert.

16 WERTMINDERUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. Zum 1. Januar 2015 hat QSC wie angekündigt die Segmentberichterstattung umgestellt. Statt der bisherigen Unterscheidung nach Direktem Vertrieb, Indirektem Vertrieb und Wiederverkäufer erfolgt die Segmentierung ab dem Geschäftsjahr 2015 nach der Produktstruktur. Daraus resultieren die Segmente Telekommunikation, Outsourcing, Consulting und Cloud. Die Aufteilung nach Produkten ermöglicht eine transparente Darstellung der Entwicklung im Wachstumsmarkt Cloud, der nun ein eigenes Segment bildet. Darüber hinaus erlaubt es die separate Berichterstattung von Consulting und Outsourcing, die Performance und Profitabilität in diesen beiden sehr unterschiedlichen Geschäftsfeldern differenziert abzubilden. Das vierte Segment umfasst das Telekommunikationsgeschäft von QSC.

Die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, entsprechen den operativen Segmenten, die im Rahmen der Neu-segmentierung gem. IFRS 8.5 für den Konzern festgelegt wurden. Die operativen Segmente stellen die niedrigste konzerninterne Berichtsebene dar, bei der der Geschäfts- oder Firmenwert systematisch überwacht wird.

Die Neuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von T € 67.077 erfolgte unter Anwendung eines relativen Wertansatzes. Als Wertmaßstab wurde der Nutzungswert zum Zeitpunkt der Reorganisation herangezogen. Zu diesem Zweck wurde zunächst die geplante Gewinn- und Verlust-Rechnung von QSC, die dem Impairment-Test zum 31. Dezember 2014 zugrunde lag, auf neue Segmente übergeleitet. Anschließend wurden auf der Basis von Cash-flow-Prognosen der segmentbezogenen Einheiten korrespondierende Nutzungswerte ermittelt.

in T €	2015
Telekommunikation	20.844
Outsourcing	10.622
Consulting	10.409
Cloud	25.202
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	67.077

Den erzielbaren Betrag der CGUs ermittelt QSC als Nutzungswert unter Verwendung von Prognosen für Zahlungsmittelflüsse, die auf der vom Vorstand erstellten Planung des Unternehmens für einen Zeitraum von drei Jahren basieren. Die Planung berücksichtigt die Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und sowohl externe Marktanalysen als auch unternehmensinterne Annahmen hinsichtlich der Vermarktungschancen innovativer Anwendungen im ITK-Markt.

Das Segment Telekommunikation setzt sich aus den beiden Bereichen Geschäftskunden und Privatkunden zusammen. Im Privatkundenbereich führen die Regulierung und der marktbedingte Rückgang im margenschwachen Voice- und ADSL2+-Geschäft zu einem weiteren starken Umsatzrückgang. Dem gegenüber steht ein stabiles Umsatzniveau im Geschäftskundenbereich. Wesentlich geringere Strukturkosten führen trotz der zurückgehenden Umsätze in dem Segment im Detailplanungszeitraum zu einem besonders starken Anstieg von EBIT und EBIT-Marge. Die nachhaltige Wachstumsrate liegt bei 0 Prozent.

Neben dem marktbedingten Preisverfall führt im Wesentlichen die Migration von Kunden auf die neue Cloud-Plattform zu einem besonders starken Umsatzrückgang im Segment Outsourcing während des Detailplanungszeitraums. Der damit einhergehende absolute Margenverlust wird bei dem relativen Deckungsbeitrag durch das im Geschäftsjahr 2015 gestartete Kostenprogramm überkompensiert und führt zu einem besonders starken Anstieg von EBIT und EBIT-Marge. Entsprechend der Umsatzerwartung liegt auch die nachhaltige Wachstumsrate bei 0 Prozent.

Im Segment Consulting setzt sich die positive Umsatzentwicklung aus den Vorjahren fort. Ein auch in den Folgejahren erwarteter hoher Auftragseingang vergleichbar mit 2015 führt in den Folgejahren 2016 bis 2018 zu einem starken Umsatzwachstum. Die Umsatzentwicklung und der verstärkte Einsatz von internen statt externen Mitarbeitern führen zu einem deutlichen Anstieg von EBIT und EBIT-Marge. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde mit 0,5 Prozent in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Das besonders starke Umsatzwachstum im Segment Cloud, vergleichbar mit Umsatzentwicklungen bei innovativen Produktneuentwicklungen, beruht im Wesentlichen auf der neuen Pure-Enterprise-Cloud(PEC)-Plattform. Davon resultieren rund 60 Prozent der erwarteten Umsätze aus der Migration von Outsourcing-Bestandskunden. Ein weiteres starkes Wachstumfeld bilden die Aktivitäten von Q-loud, die Services im Rahmen des Geschäftsfeldes M2M-Kommunikation anbietet. Der Umsatzprognose folgend, steigen auch EBIT und EBIT-Marge entsprechend deutlich an. Da auch über 2018 hinaus von einem Umsatzwachstum auszugehen ist, wird die nachhaltige Wachstumsrate mit 1,0 Prozent angesetzt.

Für die Diskontierung der erwarteten Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurden die segmentspezifischen gewichteten Gesamtkapitalkostensätze (WACC) ermittelt. Für die Ableitung der segmentspezifischen Betafaktoren wurden Daten der Peer-Group-Unternehmen herangezogen. Im Vorjahr wurden für die Abbildung der segmentspezifischen Risikoeinschätzung neben dem Betafaktor des Unternehmens die segmentspezifischen Risikozuschläge berücksichtigt. Die segmentspezifischen Kapitalisierungszinssätze vor Steuern betragen jeweils 9,58 Prozent für Telekommunikation, 9,14 Prozent für Outsourcing, 9,56 Prozent für Consulting sowie 16,41 Prozent für Cloud.

Der Nutzungswert der jeweiligen CGUs liegt über dem Buchwert der Vermögenswerte. Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Telekommunikation und Outsourcing überschreitet deren Buchwert um T € 34.213 und T € 40.228. Der Nutzungswert des Segments Consulting und des Segments Cloud liegt um T € 36.580 bzw. T € 37.865 über deren Buchwert. Somit besteht in keinem Segment ein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der CGUs bestehen Prognoseunsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Preis- und Marktanteilsentwicklung, die bei der Planung der Umsatzerlöse sowie des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu berücksichtigen sind, sowie auf die Investitionsquote und den Abzinsungssatz.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wurden diverse Szenarioanalysen durchgeführt. Ein Wertminderungsbedarf im Segment Telekommunikation und im Segment Outsourcing ergäbe sich, wenn ceteris paribus im letzten Planjahr und damit im nachhaltigen Zustand die Umsatzerlöse um 5,1 Prozent bzw. 6,6 Prozent unter den angenommenen Planumsätzen lägen. In den Segmenten Consulting und Cloud ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf, wenn ceteris paribus im letzten Planjahr und damit im nachhaltigen Zustand die Umsatzplanung um 9,8 Prozent und 11,3 Prozent unterschritten würde.

17 ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T €	Lizenzen	Erworbene Software	Selbst geschaffene Software	Kundenanschlaltungen	Kundenstämme	Marken	Sonstige	Summe
Bruttowert 1.1.2014	1.870	25.571	13.439	128.112	36.223	2.426	15.464	223.105
Zugänge	98	2.976	2.238	7.468	-	-	100	12.879
Abgänge	-	-33	-	-	-	-	-	-33
Konsolidierungs- kreisänderungen	-	2.410	-	-	-	-	-	2.410
Bruttowert 31.12.2014	1.968	30.923	15.677	135.580	36.223	2.426	15.564	238.361
Zugänge	91	1.081	343	6.595	-	-	307	8.417
Abgänge	-	-6	-	-	-	-	-	-6
Bruttowert 31.12.2015	2.059	31.999	16.019	142.175	36.223	2.426	15.871	246.772
Abschreibungen und Wertberichtigungen								
1.1.2014	1.176	18.085	6.524	121.246	6.581	2.426	14.258	170.295
Zugänge	107	3.601	1.273	6.832	2.368	-	232	14.413
Abgänge	-	-32	-	-	-	-	-	-32
Konsolidierungs- kreisänderungen	-	1	-	-	-	-	-	1
Abschreibungen und Wertberichtigungen								
31.12.2014	1.283	21.655	7.797	128.077	8.949	2.426	14.490	184.677
Zugänge	107	2.900	7.659	7.132	2.366	-	524	20.686
Abgänge	-	-3	-	-	-	-	-	-3
Abschreibungen und Wertberichtigungen								
31.12.2015	1.390	24.552	15.456	135.209	11.315	2.426	15.013	205.361
Buchwerte								
zum 31.12.2014	686	9.268	7.879	7.503	27.274	-	1.074	53.684
Buchwerte								
zum 31.12.2015	669	7.447	564	6.966	24.908	-	858	41.411

Es wurden im Geschäftsjahr 2015 außerplanmäßige Abschreibungen auf einem Buchwert von € 0 in Höhe von T € 5.117 vorgenommen, da mit der Nutzung der Vermögenswerte nicht mehr länger gerechnet wird. Die Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten (selbst erstellte Software) beträgt drei bis fünf Jahre; über diesen Zeitraum werden sie linear abgeschrieben. Die Abschreibungen weist QSC in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung jeweils in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Marketing- und Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten aus.

18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T €	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.583	7.761
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.704	52.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.287	59.906

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf der Bilanzierung von Leasingforderungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen. Für die ausgewiesenen Forderungen bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten.

Es werden in der Regel Vollamortisationsverträge ohne Kaufoption mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge von 36 bis 48 Monaten abgeschlossen. Nach Ablauf der Grundmietzeit besteht für den Konzern im Rahmen der Restverwertung die Möglichkeit der Vertragsverlängerung oder Veräußerung der Leasinggegenstände, für die keine Kaufoption eingeräumt wurde. Es werden keine Restwerte garantiert.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unfertige Aufträge ausgewiesen, die nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 bilanziert werden. Der Posten setzt sich aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten und den anteilig, entsprechend der Cost-to-Cost-Methode realisierten Auftragsgewinnen für die jeweiligen Aufträge zusammen. Erhaltene Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge wurden in Höhe von T € 102 (2014: T € 2.085) abgesetzt. Im Rahmen der Bewertung von langfristigen Fertigungsaufträgen wurden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Abwertungen vorgenommen. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von T € 975 (2014: T € 875) werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Sämtliche Forderungen – mit Ausnahme des Projektgeschäftes –, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden in voller Höhe in die Wertberichtigung eingestellt. Die Forderungen aus dem Projektgeschäft unterliegen der Einzelfallbeurteilung, d. h., sämtliche Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, werden einzeln auf etwaigen Wertberichtigungsbedarf hin analysiert.

Zum 31. Dezember 2015 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T € 3.434 (2014: T € 4.353) wertgemindert. Das Einzelwertberichtigungskonto entwickelte sich wie folgt:

in T €	2015	2014
Wertberichtigung 1. Januar	4.353	5.342
Aufwandswirksame Zuführungen	187	1.388
Verbrauch	-998	-241
Auflösung	-108	-2.136
Wertberichtigung 31. Dezember	3.434	4.353

Die Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

in T €	2015	2014
Bruttoforderungen		
davon wertgemindert	4.085	5.180
davon weder überfällig noch wertgemindert	45.519	50.028
davon überfällig, jedoch nicht wertgemindert		
< 90 Tage	7.031	9.079
91 – 120 Tage	85	38
> 120 Tage	-	760
Bruttoforderungen	56.721	65.085

Im Rahmen eines Factoring-Abkommens mit der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank verkauft QSC fortlaufend bestimmte kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Gesamtvolumen von 18,5 Millionen Euro an die Bank. Zum Stichtag wurden Forde-

rungen mit einem Nominalbetrag von 13,5 Millionen Euro (2014: 18,5 Millionen Euro) übertragen. Der Nominalbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Forderungen. Die übertragenen Forderungen sind mit Ausnahme des zurückbehaltenen Ausfallrisikos in Höhe von T € 370 ausgebucht worden.

19 VORAUSZAHLUNGEN

Die langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T € 3.608 (2014: T € 2.641) sowie die kurzfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T € 3.712 (2014: T € 6.493) enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietleitungen und Technikräume, Versicherungen und Wartungsverträge.

20 VORRATSVERMÖGEN

Das Vorratsvermögen zum 31. Dezember 2015 beträgt T € 884 (2014: T € 1.278) und enthält die im Vorrat befindlichen Warenbestände in Höhe von T € 860 (2014: T € 1.251) sowie Verbrauchsmaterial in Höhe von T € 24 (2014: T € 27).

21 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betragen T € 6.521 (2014: T € 1.855) und bestehen im Wesentlichen aus einem Rückvergütungsanspruch in Höhe von T € 5.072 (2014: T € 0). Des Weiteren sind in dem Posten Sicherheiten in Höhe von T € 370 (2014: T € 370) enthalten, die aufgrund der verkauften Forderungen in ihrer Verfügung beschränkt sind.

22 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die im Vorjahr unter der Bilanzposition „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugewiesenen Anteile an Geldmarktfonds, deren beizulegende Zeitwerte auf veröffentlichten Marktdaten basierten, wurden vollumfänglich im Geschäftsjahr 2015 veräußert.

23 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen T € 73.982 (2014: T € 87.803) und sind Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände.

24 GEZEICHNETES KAPITAL

Jede Aktie berechtigt den eingetragenen Inhaber zur Abgabe einer Stimme bei der Hauptversammlung und hat volle Dividendenberechtigung. Es gibt keinerlei Einschränkungen des Stimmrechts. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2015 124.142.487 Euro. Es setzte sich aus 124.142.487 nennwertlosen Stückaktien zusammen. Im Laufe des Geschäftsjahres sind Wandlungsrechte auf der Basis der Aktienoptionsprogramme ausgeübt und 20.000 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt worden. Die Veränderungen der Stammaktien und des gezeichneten Kapitals stellen sich wie folgt dar:

	Stammaktien als Stückaktien	€
Stand zum 1. Januar 2015	124.142.487	124.142.487
Zuführung aufgrund der Ausgabe von Stammaktien als Stückaktien	20.000	20.000
Stand zum 31. Dezember 2015	124.162.487	124.162.487

Im Berichtsjahr erfolgte die Ausschüttung einer Dividende von € 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie (T € 12.416).

25 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2015 T € 142.702 (2014: T € 142.069). In diesem Betrag ist die abgegrenzte aktienbasierte Vergütung aus dem Aktienoptionsprogramm enthalten. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert zum einen aus nicht zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung in Höhe von T € 630 und zum anderen aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von T € 3.

26 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und Bareinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 50.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats in vier Fällen ausgeschlossen werden:

Erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sacheinlage ausgegeben werden; drittens nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten Aktie zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, soweit erforderlich, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien zum Verwässerungsausgleich zu gewähren.

Bedingtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2020 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 150.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu € 40.000.000,00 ausmachen, zu gewähren. Die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 25.000.000,00 (Bedingtes Kapital IV) wird aufgehoben, stattdessen wird das Grundkapital um bis zu € 40.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 27. Mai 2015 beschlossenen Ermächtigung bis zum 26. Mai 2020 begeben bzw. garantiert werden.

Die Hauptversammlung von QSC hat am 27. Mai 2015 dem Aktienoptionsprogramm 2015 (AOP 2015) zugestimmt, das die Ausgabe von bis zu 750.000 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 0,01 mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vorstandsmitglieder vorsieht. Die Zeichnungsfrist endet spätestens am 26. Mai 2020. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von bis zu 8 Jahren nach Zeichnung. Das Wandlungsrecht darf frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von 4 Jahren nach Zeichnung nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt ist: Entweder ist der Aktienkurs um mindestens 20 Prozent höher als der Wandlungspreis oder die Aktie hat sich relativ gesehen besser entwickelt als der TecDAX.

27 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen enthalten die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Pensionspläne sowie die Verluste aus Änderungen der Zeitwerte von langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Entwicklung in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 ist in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Die sonstigen Rücklagen setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in T €	2015	2014
Sonstige Rücklagen		
Zeitwertänderung zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	-	-1
Versicherungsmathematische Gewinn und Verluste Pensionspläne	-1.420	-1.590
Zeitwertänderung Cashflow-Hedge	-1.576	-1.475
Sonstige Rücklagen	-2.996	-3.066

Es handelt sich jeweils um Werte nach Berücksichtigung von latenten Steuern.

28 VERZINSLICHE SCHULDEN

in T €	Durchschnittlicher Zinssatz in % im GJ 2015	Fälligkeit	2015	2014
Kurzfristige Schulden				
aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	3,46	2016	2.761	4.427
gegenüber Kreditinstituten	4,31	2016	2.140	4.518
Kurzfristige Schulden			4.901	8.945
Langfristige Schulden				
aus Wandelschuldverschreibungen	3,50	ab 2019	27	25
gegenüber Kreditinstituten	2,49	2017 – 2021	155.830	156.550
davon festverzinslich (T € 67.901)	2,77			
davon variabel verzinslich (T € 87.929)	2,26			
aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	6,16	2017 – 2019	1.722	4.447
Langfristige Schulden			157.579	161.022
Verzinsliche Schulden			162.480	169.967

Kurzfristige verzinsliche Schulden. Bei den kurzfristigen Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen sowie gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um feste Rückzahlungsverpflichtungen bis Ende 2016.

Langfristige verzinsliche Schulden. Zum 31. Dezember 2015 standen 2.679.712 Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsprogrammen aus. Die Wandelschuldverschreibungen haben jeweils einen Nennwert in Höhe von € 0,01. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Anhang Nr. 39 verwiesen.

Bei den langfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten handelt es sich zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 150.000 um Schulden aus fünf Tranchen eines im Mai 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehens. Die Konditionen der einzelnen Tranchen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Neben dem Schuldscheindarlehen verfügt QSC über weitere langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T € 5.830.

	Nominalbetrag in T €	Laufzeit	Zinssatz
Variabel verzinsliche Tranchen			
Tranche 1	56.500	5 Jahre	6-Monats-Euribor + 1,4 %
Tranche 2	20.000	5 Jahre	3-Monats-Euribor + 1,2 %
Tranche 3	11.000	7 Jahre	6-Monats-Euribor + 1,8 %
Variabel verzinsliche Tranchen	87.500		
Festverzinsliche Tranchen			
Tranche 4	38.500	5 Jahre	2,29 %
Tranche 5	24.000	7 Jahre	3,05 %
Festverzinsliche Tranchen	62.500		

Zur Absicherung des Zahlungsstromrisikos aus den variabel verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von T € 87.500 hat QSC drei Zinsswaps abgeschlossen; davon haben T € 76.500 eine Laufzeit bis zum 20. Mai 2019 und T € 11.000 eine Laufzeit bis zum 20. Mai 2021. Die Zinsswaps erfüllen die Voraussetzungen des IAS 39 zum Hedge Accounting (Cash-flow-Hedges). Die Zinsswaps sind hinsichtlich der Laufzeit und variablen Zinssätze kongruent zu den gesicherten Tranchen des Schuldscheindarlehens. Die zugrunde liegende Effektivitätsmessung wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Basis der hypothetischen Derivate-Methode durchgeführt.

Der negative Marktwert der Zinsswaps zum Bilanzstichtag beträgt T € 2.414 (2014: T € 2.262) und wird in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (vgl. Anhang Nr. 33) ausgewiesen. Die Marktwertbewertung für die Zinsswaps wurde von der vermittelnden Bank vorgenommen; die Marktbewertung leitet sich entweder vom Mid-Market-Preis oder, wenn als Geld- und Briefkurs ausgedrückt, vom indikativen Preis ab, zu dem die Bank das Finanzinstru-

ment zum Geschäftsschluss des jeweiligen Bewertungsstichtages am relevanten Marktplatz beendet und abgeschlossen bzw. zurückgekauft und verkauft hätte. Die in der Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral erfasste Wertänderung der Zinsswaps im Geschäftsjahr 2015 beträgt vor latenten Steuern T € 149 (2014: T € 2.180).

Im Berichtszeitraum wurden keine Beträge in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, die aus Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehung resultieren. Die erwarteten Zahlungen aus der Sicherungsbeziehung umfassen die Zinszahlungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft, die über die Laufzeit laufend anfallen und im Zinsaufwand enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der als effektiv einzustufenden Sicherungsbeziehung durch die Zinsswaps weist das Schuldscheindarlehen hinsichtlich der variabel verzinslichen Tranchen eine effektive Verzinsung auf, die derjenigen eines festverzinslichen Instruments mit einem Zinssatz von 2,26 Prozent entspricht. Dies entspricht für die variablen Tranchen einer jährlichen Zinszahlung von T € 1.978 bis zur ersten Fälligkeit im Jahr 2019 bzw. danach von T € 249 bis zur Fälligkeit im Jahr 2021.

Darüber hinaus verfügt QSC über Kreditzusagen aus dem im September 2011 abgeschlossenen Konsortialdarlehensvertrag. Die Darlehensnehmer sind QSC, Ventelo und Plusnet. Die Höhe dieses Darlehensrahmens auf revolving-Basis beträgt T € 120.000 und hat eine Laufzeit bis zum 16. September 2016. Zum 31. Dezember 2015 wurden wie im Vorjahr keine Darlehensbeträge in Anspruch genommen. Der Zinssatz beträgt aktuell Euribor zuzüglich durchschnittlicher 2,5 Prozentpunkte, wobei der Margenzuschlag sich in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage ändern kann.

Die in Anspruch genommenen Darlehensbeträge dienen der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Die Inanspruchnahme der Darlehensbeträge setzt voraus, dass QSC während des Zeitraums der Darlehensgewährung bestimmte Finanzkennzahlen erreicht. Die Finanzkennzahlen betreffen die Entwicklung des Eigenkapitals sowie die Fähigkeit zur Bedienung der Verbindlichkeiten. Die vereinbarten Finanzkennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2015 eingehalten.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten ist ein Grundstück in Hamburg mit Grundschulden von T € 23.000 belastet. Daneben besteht eine Raumsicherungsübereignung zugunsten der kreditgebenden Bank. Zur Sicherung von weiteren Darlehensverbindlichkeiten von QSC ist ein Betriebsgelände mit einer Grundschuld von T € 2.300 belastet. Daneben besteht eine Sicherungsabtretung für sämtliche Ansprüche auf Miet- und Pachtzins aus einem Generalunternehmervertrag mit einem Kunden.

Bei den langfristigen Schulden aus Finanzierungsverträgen handelt es sich insbesondere um ein Annuitätendarlehen, das zur Finanzierung von Gebäuden und Rechenzentren in Anspruch genommen wurde. Bei den langfristigen Schulden aus Finanzierungsverträgen handelt es sich um feste Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum 2016 bis 2019.

29 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

QSC hat leistungsorientierte Pensionspläne aufgelegt, die teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert sind, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19 klassifiziert werden. Die Pensionsrückstellungen decken die Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber

einem Mitglied des Aufsichtsrats, die ihm im Rahmen seiner vorherigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands von QSC gewährt wurden, sowie gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der ehemaligen INFO AG, und Verpflichtungen aus Pensionszusagen, die einem Teil der Mitarbeiter von QSC und Ventelo in Vorjahren gegeben wurden.

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf leistungsorientierten Versorgungszusagen, bei denen im Wesentlichen die jeweilige Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgeblich sind. Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, zum Beispiel dem Langlebigerisikio und dem Zinsrisiko. Die Pensionsrückstellungen sind für leistungsorientierte Versorgungspläne nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorgaben in IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. QSC erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Der kumulierte, in der Aufstellung der erfassten Aufwendungen und Erträge erfasste Betrag der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste beträgt 2015 T € 2.092 (2014: T € 2.343).

in T €	2015	2014
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	8.439	7.874
Dienstzeitaufwand	6	24
Zinsaufwand	140	223
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	-288	561
aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	-310	713
aufgrund von Anpassungen („experience adjustments“)	22	-152
Pensionszahlungen	-252	-243
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	8.044	8.439
Beizulegender Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	-1.158	-1.109
Zinserträge	-26	-40
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind	37	52
Zahlung aus dem Fondsvermögen	-	151
Transfer	-	-5
Beiträge durch die Gesellschaft	-204	-207
Beizulegender Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	-1.351	-1.159
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	6.693	7.280
Abzinsungsfaktor bei einer Laufzeit von 15 Jahren	2,09 %	1,53 – 2,05 %
Gehaltssteigerungsrate	2,00 %	2,28 %
Rententrend	2,00 %	1,78 – 2,00 %

Die Summe der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste nach Steuern beträgt T € 170 (2014: T € 415). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Aufwendungen und Erträge aus den leistungsorientierten Plänen setzen sich wie folgt zusammen:

in T €	2015	2014
Pensionsaufwand		
Dienstzeitaufwand	6	24
Zinsaufwand	140	223
Erfolgswirksame Erträge des Fondsvermögens	-26	-40
Pensionsaufwand	120	207

Für 2016 werden Pensionszahlungen in Höhe von T € 258 sowie Finanzierungsbeiträge zum Planvermögen in Höhe von T € 205 erwartet.

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag verwendeten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die Pensionsverpflichtungen folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

in T €	Veränderung der Pensionsverpflichtung	Pensionsverpflichtung
Veränderung Rechnungszinssatz +0,5%	-595	7.450
Veränderung Rechnungszinssatz -0,5%	673	8.717

30 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

31 RÜCKSTELLUNGEN

in T €	2015	2014
Langfristige Rückstellungen per 1. Januar	305	370
Umbuchung in kurzfristige Rückstellungen	-	-40
Zuführung	1.338	20
Inanspruchnahme	-	-45
Langfristige Rückstellungen per 31. Dezember	1.642	305

Die langfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T € 1.585 (2014: T € 250). Die Veränderung resultiert ausschließlich aus einer Zuführung aufgrund geänderter Einschätzungen. Die Rückbauverpflichtungen ergeben sich typischerweise am Ende der Mietzeit.

in T €	2015	2014
Übrige Rückstellungen per 1. Januar	1.165	1.169
Umbuchung aus langfristigen Rückstellungen	-	-40
Zugang aus Änderung des Konsolidierungskreises	-	174
Zuführung	4.664	867
Inanspruchnahme	-905	-1.005
Auflösung	-15	-
Übrige Rückstellungen per 31. Dezember	4.909	1.165
Rückstellungen Restrukturierung per 1. Januar	8.282	-
Zuführung	981	8.282
Inanspruchnahme	-5.518	-
Auflösung	-316	-
Rückstellungen Restrukturierung per 31. Dezember	3.429	8.282
Rückstellungen Prozessrisiken per 1. Januar	1.436	1.486
Zugang aus Änderung des Konsolidierungskreises	-	13
Zuführung	1	57
Inanspruchnahme	-1.357	-90
Auflösung	-50	-30
Rückstellungen Prozessrisiken per 31. Dezember	30	1.436
Sonstige kurzfristige Rückstellungen per 31. Dezember	8.368	10.883

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr 2015 zugeführte Rückzahlungsansprüche von Kunden in Höhe von T € 2.836 (2014: T € 0) sowie zugeführte Rückbauverpflichtungen in Höhe von T € 1.303 (2014: T € 0) aufgrund geänderter Einschätzungen.

in T €	2015	2014
Steuerrückstellungen per 1. Januar	1.757	3.068
Zuführung	326	-
Inanspruchnahme	-1.628	-1.074
Auflösung	-74	-237
Steuerrückstellungen per 31. Dezember	381	1.757

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von T € 326 und Rückstellungen für Körperschaftsteuer in Höhe von T € 55 enthalten.

32 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Einmalige Umsatzerlöse aufgrund von Kundeninstallationen werden passivisch abgegrenzt und über eine Laufzeit von 24 Monaten anteilig erfolgswirksam aufgelöst. Vorauszahlungen von Kunden werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffende Leistung erfolgt ist, ebenfalls passivisch abgegrenzt.

33 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 betragen T € 3.879 (2014: T € 9.209). Diese betreffen im Wesentlichen mit T € 2.414 (2014: T € 2.262) den negativen Zeitwert von derivativen Zinssicherungsinstrumenten (vgl. Anhang Nr. 28) sowie mit T € 1.095 (2014: T € 5.802) den Zeitwert der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der FTAPI Software GmbH (nachfolgend auch „FTAPI“) ausgegebenen Put-Optionen. Beim Erwerb der Mehrheit an FTAPI wurden mit den Minderheitsgesellschaftern Vereinbarungen getroffen, nach denen QSC in definierten Ausübungszeiträumen in den Jahren 2017 bis 2019 die Restanteile an FTAPI nach einer definierten Preisformel erwerben kann (Kaufoption). Umgekehrt können die verbleibenden Gesellschafter ihre Anteile an FTAPI der QSC in den gleichen Ausübungszeiträumen nach einer definierten Preisformel zum Kauf anbieten (Andienungsoption). Entsprechend den Bestimmungen des IAS 32.23 wurde für die Verpflichtung von QSC aus der

Andienungsoption der verbleibenden Gesellschafter im Rahmen der Erstkonsolidierung eine Finanzverbindlichkeit in Höhe von T € 5.616 berücksichtigt. Für die Berechnung der Finanzverbindlichkeit (Zeitwert gemäß Stufe 3 nach IFRS 13.81) wurde auf den Barwert des erwarteten Ausübungspreises für die Andienungsoption abgestellt, wobei im Erwerbszeitpunkt ein risiko- und fristadäquater Zinssatz von 4,28 Prozent verwendet wurde. Der Kaufpreis für die Restanteile ist dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung von FTAPI im Ausübungszeitraum für die Optionen. QSC geht gemäß Planung davon aus, dass die Put-Option im Jahr 2019 gezogen wird. Die Bewertung der Put-Option zum Bilanzstichtag bemisst sich an einem variablen vertraglich vereinbarten Kaufpreis.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wurde eine Neubewertung der Kaufoptionen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 Prozent durchgeführt. Die aus der Neubewertung resultierte Zeitwertreduktion um T € 4.707 wurde erfolgsneutral im Konzern-Eigenkapital berücksichtigt. Eine ähnliche Vereinbarung wurde auch mit dem Minderheitsgesellschafter der fonial GmbH getroffen, jedoch beträgt die Kaufoption zum 31. Dezember 2015 € 1. Die aus der Neubewertung resultierte Zeitwertreduktion um T € 900 wurde erfolgsneutral im Konzern-Eigenkapital berücksichtigt.

34 SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Alle sonstigen kurzfristigen Schulden haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen, u. a. Ansprüche auf variable Vergütungen, Urlaubsansprüche und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

35 CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 T € 39.640 und lag damit um T € 34.766 über dem Vorjahreswert von T € 4.874. Die wesentliche Ursache dafür war das um T € 23.039 gestiegene Ergebnis vor Steuern.

36 CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 T € -27.395 (2014: T € -30.310). Davon entfielen auf den Erwerb von Sachanlagen T € -18.367 (2014: T € -11.165) und auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten T € -9.055 (2014: T € -15.529). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 T € -26.066 (2014: T € 54.523). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Auszahlung der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende in Höhe von T € -12.416, der gezahlten Zinsen in Höhe von T € -5.815 (2014: T € -2.951), der Tilgung von Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von T € -4.391 (2014: T € -5.490) sowie der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von T € -3.099 (2014: T € -74.497).

Sonstige Erläuterungen

37 TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss von QSC beinhaltet folgende Beteiligungen:

in T €	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2015	Jahres- ergebnis 2015
Tochterunternehmen			
(Angaben gemäß handelsrechtlichen Einzelabschluss)			
Ventelo GmbH („Ventelo“), Köln	100,00	169.738	-5.599 ¹
Plusnet GmbH & Co. KG („Plusnet“), Köln	100,00	4.507	- ²
BroadNet Deutschland GmbH („BroadNet Deutschland“), Köln	100,00	3.593	91 ⁴
IP Colocation GmbH („IP Colocation“), Nürnberg	100,00	2.055	186
Q-DSL home GmbH („DSL home“), Köln	100,00	1.293	-6 ¹
010090 GmbH („010090“), Köln	100,00	156	412 ¹
T&Q Netzbetriebs GmbH & Co. KG („T&Q“), Köln	100,00	288	99
T&Q Verwaltungs GmbH („T&Q Verwaltung“), Köln	100,00	36	2
01012 Telecom GmbH („01012“), Köln	100,00	27	23 ¹
F&Q Netzbetriebs GmbH & Co. KG („F&Q“), Köln	100,00	344	-12
Broadnet Services GmbH („Broadnet Services“), Köln	100,00	25	2.926 ¹
01098 Telecom GmbH („01098“), Köln	100,00	25	24 ¹
010052 Telecom GmbH („010052“), Köln	100,00	25	25 ¹
010088 Telecom GmbH („010088“), Köln	100,00	25	18 ¹
01052 Communication GmbH („01052“), Köln	100,00	25	24 ¹
Q-loud GmbH („Q-loud“), Köln	100,00	25	-71 ¹
tengo GmbH („tengo“), Köln	100,00	25	-91 ¹
Broadnet NGN GmbH („Broadnet NGN“), Köln	100,00	25	-36 ¹
F&Q Netzbetriebs Verwaltungs GmbH („F&Q Verwaltung“), Köln	100,00	27	-
Plusnet Verwaltungs GmbH („Plusnet Verwaltung“), Köln	100,00	25	1 ³
fonial GmbH („fonial“), Köln	74,90	-439	-486 ⁵
FTAPI Software GmbH („FTAPI“), München	50,93	-2.815	-2.101 ⁵

¹ Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

² Die Anteile werden von der Ventelo GmbH gehalten.

³ Die Anteile werden von der Plusnet GmbH & Co. KG gehalten.

⁴ Der Gewinnabführungsvertrag wird aufgrund § 301 AktG nicht durchgeführt.

⁵ Angabe des Anteils bezieht sich nur auf die rechtliche Beteiligungsquote.

Bilanziert wird nach der Anticipated-Acquisition-Methode.

Folgende Tochtergesellschaften machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch: Q-DSL home GmbH, 010090 GmbH, BroadNet Deutschland GmbH, Broadnet Services GmbH, 01098 Telecom GmbH, 01012 Telecom GmbH, 010052 Telecom GmbH, 010088 Telecom GmbH, 01052 Communication GmbH, Ventelo GmbH, Broadnet NGN GmbH, Q-loud GmbH, tengo GmbH.

Folgende Tochtergesellschaften machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch: Plusnet GmbH & Co. KG, F&Q Netzbetriebs GmbH & Co. KG und T&Q Netzbetriebs GmbH & Co. KG.

38 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. Zum 1. Januar 2015 hat QSC wie angekündigt die Segmentberichterstattung umgestellt. Statt der bisherigen Unterscheidung nach Direktem Vertrieb, Indirektem Vertrieb und Wiederverkäufer erfolgt die Segmentierung ab dem Geschäftsjahr 2015 nach der Produktstruktur. Daraus resultieren die Segmente Telekommunikation, Outsourcing, Consulting und Cloud. Die Aufteilung nach Produkten ermöglicht eine transparente Darstellung der Entwicklung im Wachstumsmarkt Cloud, der nun ein eigenes Segment bildet. Darüber hinaus erlaubt es die separate Berichterstattung von Consulting und Outsourcing, die Performance und Profitabilität in diesen beiden sehr unterschiedlichen Geschäftsfeldern differenziert abzubilden. Das vierte Segment umfasst das Telekommunikationsgeschäft von QSC. Die Basis für die neue Segmentierung bildet die interne Steuerungslogik. Das Leistungsspektrum der vier Segmente wird nachfolgend dargestellt.

Telekommunikation. Dieses Segment umfasst alle Produkte für die Sprach- und Datenkommunikation. Im Leistungsspektrum sind asymmetrische ADSL2+-Leitungen, symmetrische SDSL-Leitungen sowie Premium-Internetzugänge über Richtfunknetze enthalten.

Viele Kunden nutzen ihre Internetanbindungen auch für die Sprachtelefonie. QSC bietet IP-Telefonie-Anschlüsse (Voice over IP) und entsprechende Telefonanlagen. Darüber hinaus umfasst das Leistungsangebot weitere Formen der Sprachtelefonie wie Open-Call-by-Call- und Preselect-Angebote sowie Mehrwertdienste.

Outsourcing. QSC bietet Kunden ein umfassendes Outsourcing-Leistungsspektrum und konzentriert sich auf Dienstleistungen rund um die eigenen Rechenzentren im Bundesgebiet. Der Fokus liegt auf einem Outsourcing der Infrastruktur. Dabei übernimmt QSC den gesamten IT-Betrieb und gewährleistet einen reibungslosen und störungsfreien Dienst. Zum Leistungsspektrum zählen der Betrieb der Server, entsprechende Firewall- und Security-Services sowie deren Einbettung in sichere und schnelle Netzwerklösungen. Zudem bietet QSC ein breites Portfolio von Rechenzentrumsdienstleistungen: von der Bereitstellung einer Infrastruktur in Form von Housing und Hosting bis hin zum Bau und Betrieb eigener Rechenzentren für Kunden.

Virtuelle private Netzwerke (VPN) von QSC gewährleisten einen gesicherten Datenaustausch zwischen Rechenzentren, Firmenniederlassungen und Filialen sowie mit Telearbeitern, Außendienstlern, Partnern und Lieferanten.

Darüber hinaus unterhält das Unternehmen einen Service-Desk für die Betreuung von Anwendern sowie einen SAP- und Microsoft-Application-Service; dort pflegen QSC-Mitarbeiter die Systeme der Kunden und entwickeln sie fortwährend weiter. Auf Wunsch übernimmt QSC auch unabhängig vom Outsourcing der Infrastruktur das IT-Operations-Management, und damit die Verantwortung für einen sicheren Betrieb. Das kann den Betrieb der jeweiligen SAP- oder Microsoft-Umgebung, von Datenbankmanagementsystemen, Collaboration-Services und/oder Plattformen für mobile Endgeräte umfassen.

Consulting. QSC verfügt über langjährige Erfahrung bei der Beratung von Unternehmen zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse mit den beiden Schwerpunkten SAP und Microsoft. Neben der Anwendungsentwicklung und der Anpassung von SAP-Systemen erstreckt sich die Projektarbeit im SAP-Umfeld auch auf die Optimierung zentraler Geschäftsprozesse und des Berichtswesens. Bei Microsoft-Anwendungen und -Technologien liegt der Fokus auf der Implementierung von Cloud-Diensten mithilfe von Microsoft-Private-Cloud-Lösungen und des Einsatzes von Communication- und Collaboration-Lösungen. Generell kommt dem Consulting eine Schlüsselrolle bei der Migration der ITK von Kunden in das Cloud-Zeitalter zu.

Cloud. Kunden dieses Segments werden sowohl standardisierte als auch individuelle IT-Anwendungen cloudbasiert zur Verfügung gestellt. Das Portfolio umfasst Desktop-, Telefonie-, Client- und Mobility-Management und SAP-Anwendungen sowie weitere branchenspezifische Applikationen und Lösungen.

Darüber hinaus konzentriert sich QSC auf Lösungen, die Maschinen und Geräte intelligent vernetzen. Unter der Marke Q-loud bündelt QSC sämtliche Aktivitäten rund um die Vernetzung von Maschinen und Geräten im „Internet of Things“ (IoT). Auf der Basis der selbst entwickelten IoT-Plattform SOLUCON können Kunden sichere Steuerungs- und Wartungsfunktionalitäten für Maschinen und Energiesysteme realisieren.

Als zentrale Steuerungsgröße der Segmente dient dem Management der Segmentbeitrag. Dieser ist definiert als EBITDA vor allgemeinen Verwaltungskosten und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis. Im Rahmen der Ergebnisrechnung werden somit die Kosten der umgesetzten Leistungen sowie die Marketing- und Vertriebskosten vollständig dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die direkte und indirekte Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Segmente entspricht der internen Berichterstattung und Steuerungslogik. Die indirekte Zuordnung der Kosten erfolgt primär auf der Basis der Inanspruchnahme der Ressourcen durch die jeweiligen Segmente. Der Vorstand erhält keine regelmäßigen Informationen zu segmentspezifischen Investitionen, Vermögen und Schulden sowie allgemeinen Verwaltungskosten, Abschreibungen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis als Bestandteil der Segmentergebnisgröße. Die in den Tabellen angegebenen Vorjahresvergleichswerte wurden entsprechend der neuen Segmentabgrenzung angepasst.

in T €	Telekom- munikation	Outsourcing	Consulting	Cloud	Konzern
Geschäftsjahr 2015					
Umsatzerlöse	218.670	138.455	37.983	7.328	402.436
Kosten der umgesetzten Leistungen	-155.922	-97.451	-30.714	-8.205	-292.292
Bruttoergebnis vom Umsatz	62.748	41.004	7.269	-877	110.144
Marketing- und Vertriebskosten	-17.727	-10.907	-1.657	-4.568	-34.859
Segmentbeitrag	45.021	30.097	5.612	-5.445	75.285
Allgemeine Verwaltungskosten					-32.158
Abschreibungen (inklusive nicht zahlungs- wirksamer aktienbasierter Vergütung)					-53.317
Sonstiges betriebliches Ergebnis					-971
Operatives Ergebnis (EBIT)					-11.161
Finanzerträge					398
Finanzierungsaufwendungen					-6.344
Ergebnis vor Ertragsteuern					-17.107
Ertragsteuern					1.753
Konzernergebnis					-15.354

in T €	Telekom- munikation	Outsourcing	Consulting	Cloud	Konzern
Geschäftsjahr 2014					
Umsatzerlöse	235.789	156.540	35.178	3.937	431.444
Kosten der umgesetzten Leistungen	-169.285	-121.996	-28.337	-7.451	-327.069
Bruttoergebnis vom Umsatz	66.504	34.544	6.841	-3.514	104.375
Marketing- und Vertriebskosten	-19.334	-13.661	-2.064	-2.721	-37.780
Segmentbeitrag	47.170	20.883	4.777	-6.235	66.595
Allgemeine Verwaltungskosten					-32.348
Abschreibungen (inklusive nicht zahlungs- wirksamer aktienbasierter Vergütung)					-68.986
Sonstiges betriebliches Ergebnis					789
Operatives Ergebnis (EBIT)					-33.950
Finanzerträge					358
Finanzierungsaufwendungen					-6.554
Ergebnis vor Ertragsteuern					-40.146
Ertragsteuern					6.231
Konzernergebnis					-33.915

In den Erlösen sind T € 7.182 mit Kunden aus der EU und T € 714 mit Kunden außerhalb der EU enthalten, alle anderen Umsätze betreffen das Inland.

39 AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Seit 1999 hat QSC insgesamt acht Aktienoptionspläne aufgelegt, die die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 0,01 an Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Berater und Lieferanten vorsehen. Die Zuteilung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt durch den Vorstand, der bei Zuteilungen an Berater und Lieferanten der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Über die Zuteilung an Vorstandsmitglieder der QSC AG entscheidet allein der Aufsichtsrat.

Die Teilnehmer der Programme erhalten das Recht, Wandelschuldverschreibungen gegen Zahlung des Nennbetrags von € 0,01 zu zeichnen und jede Wandelschuldverschreibung gegen Zahlung des Ausübungspreises in eine auf den Namen lautende Stückaktie umzutauschen. Der Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung entspricht dem Börsenpreis der Aktie am Ausgabestichtag. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren und unterliegen ab Zeichnung einer Sperrfrist von vier Jahren. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 sind die Aktienoptionspläne AOP 2006, AOP 2012 und AOP 2015 aktiv.

Ausstehende Wandelschuldverschreibungen aus dem AOP 2006 können noch längstens bis Mai 2019 gewandelt werden. Das Wandlungsrecht im Rahmen des AOP 2006 darf nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist: Der Börsenpreis der Aktie hat sich zwischen der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung des Wandlungsrechts relativ gesehen besser entwickelt als der Vergleichsindex TecDAX, oder der Börsenpreis der Aktie ist zwischen der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung des Wandlungsrechts um mindestens 10 Prozent gestiegen.

Das Wandlungsrecht im Rahmen des AOP 2012 darf – frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren – nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt ist: Der Aktienkurs ist um mindestens 20 Prozent höher als der Wandlungspreis oder die Aktie hat sich seit dem Zeichnungstag relativ besser entwickelt als der TecDAX.

Die Hauptversammlung der QSC AG hat am 27. Mai 2015 dem Aktienoptionsplan 2015 (AOP 2015) zugestimmt, der die Ausgabe von bis zu 750.000 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 0,01 an Vorstandsmitglieder der QSC AG durch den Aufsichtsrat vorsieht. Bezugsberechtigt sind Vorstandsmitglieder, die sich zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen in einem ungekündigten aktiven Dienstverhältnis befinden. Die Zeichnungsfrist endet spätestens am 26. Mai 2020; die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von längstens acht Jahren ab der Zeichnung. Das Wandlungsrecht im Rahmen des AOP 2015 darf – frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren – nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt ist: Der Aktienkurs ist um mindestens 20 Prozent höher als der Wandlungspreis oder die Aktie hat sich seit dem Zeichnungstag relativ besser entwickelt als der TecDAX.

Die Optionswerte für die Wandelschuldverschreibungen des AOP 2012 und des AOP 2015 wurden zum Gewährungszeitpunkt mithilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells unter Verwendung der folgenden Annahmen berechnet:

	2015	2014
AOP 2006		
Durchschnittliche erwartete Laufzeit AOP 2006	-	8 Jahre
Durchschnittlicher risikofreier Anlagenzins	-	0,27 %
Volatilität (1 Jahr)	-	46,62 %
Durchschnittlicher Optionswert in €	-	-
Optionswert für die in der Periode gewährten Wandelschuldverschreibungen in €	-	-

	2015	2014
AOP 2012		
Durchschnittliche erwartete Laufzeit AOP 2012	8 Jahre	8 Jahre
Durchschnittlicher risikofreier Anlagenzins	0,28 %	0,27 %
Volatilität (1 Jahr)	50,06 %	46,62 %
Durchschnittlicher Optionswert in €	0,95	1,19
Optionswert für die in der Periode gewährten Wandelschuldverschreibungen in €	265.050	960.374

	2015	2014
AOP 2015		
Durchschnittliche erwartete Laufzeit AOP 2015	8 Jahre	-
Durchschnittlicher risikofreier Anlagenzins	0,30 %	-
Volatilität (1 Jahr)	51,40 %	-
Durchschnittlicher Optionswert in €	0,92	-
Optionswert für die in der Periode gewährten Wandelschuldverschreibungen in €	92.041	-

Die Ermittlung der Volatilität erfolgte auf der Basis der täglichen Schlusskurse über einen historischen Zeitraum von zwölf Monaten.

Die zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015 ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aller Programme verteilen sich wie folgt:

	Anzahl der Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Ausübungs- preis in €
Ausstehend zum 31. Dezember 2013	1.896.803	2,88
im Jahr 2014 neu ausgegeben	766.800	2,40
im Jahr 2014 verfallen	-63.891	4,44
im Jahr 2014 ausgeübt	-85.000	2,10
Ausstehend zum 31. Dezember 2014	2.514.712	2,72
im Jahr 2015 neu ausgegeben	379.000	1,80
im Jahr 2015 verfallen	-214.000	3,34
im Jahr 2015 ausgeübt	-	-
Ausstehend zum 31. Dezember 2015	2.679.712	2,54

Im Geschäftsjahr 2015 sind nur Zeichnungen von Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsplänen 2012 und 2015 erfolgt. Die Bandbreite für die Ausübungspreise der ausstehenden 2.676.812 Wandelschuldverschreibungen liegt zwischen € 1,07 und € 5,00 und die Restzeit zur Ausübung reicht von unmittelbar ausübbar bis spätestens zum 25. August 2023. Der Ausübungspreis wird zum Zeitpunkt der Zeichnung festgelegt und kann sich danach nicht mehr ändern. Das Unternehmen erwartet die Wandlung der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung bis spätestens 2023.

Zum Bilanzstichtag waren von den ausstehenden Wandelschuldverschreibungen 636.812 unmittelbar ausübbar, die verbleibenden Wandelschuldverschreibungen unterliegen den festgelegten Sperrfristen. Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand aus der nicht zahlungswirksamen aktienbasierten Vergütung T € 630 (2014: T € 689).

40 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

in T €	2015	2014
Vergütung der Mitglieder des Managements		
Kurzfristig fällige Leistungen	1.410	1.199
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	2
Andere langfristig fällige Leistungen	327	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	421	723
Anteilsbasierte Vergütung	186	177
Vergütung der Mitglieder des Managements	2.344	2.101

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Aufwandsvergütungen, Abfindungen, Sachleistungen sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit Pensionszusagen sowie Aktienoptionsprogrammen.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen. Vorstandsmitglieder des Unternehmens verfügen über Stimmrechtsanteile des Unternehmens aus 380.000 Aktien. Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens verfügen über insgesamt 31.105.856 Aktien, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von rund 25,05 Prozent.

Im Jahr 2015 unterhielt QSC Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Managements und Aufsichtsrats Gesellschafter sind. Als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

in T €	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Erhaltene Zahlungen	Geleistete Zahlungen
Geschäftsjahr 2015				
IN-telegence GmbH	551	159	659	204
Teleport Köln GmbH	33	3	41	4
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	153	-	182
Geschäftsjahr 2014				
IN-telegence GmbH	840	115	33	127
Teleport Köln GmbH	32	4	37	5
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	155	-	202

in T €	Forderungen	Schulden
31. Dezember 2015		
IN-telegence GmbH	69	-
Teleport Köln GmbH	6	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	-
31. Dezember 2014		
IN-telegence GmbH	73	14
Teleport Köln GmbH	7	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	-

Die IN-telegence GmbH ist ein Anbieter von Mehrwertdiensten im Telekommunikationsbereich und nimmt im Wesentlichen Netzwerkdienstleistungen von QSC in Anspruch. In geringem Umfang nehmen Tochtergesellschaften der QSC AG auch die Mehrwertdienste von IN-telegence in Anspruch. Die Teleport Köln GmbH unterstützt QSC bei der Installation von Endkundenanschlüssen und nimmt Telekommunikationsdienstleistungen von QSC in Anspruch. Die QS Communication Verwaltungs Service GmbH berät QSC im Produktmanagement von Cloud-Dienstleistungen.

41 LATENTE UND LAUFENDE STEUERN

Für die Berechnung der latenten Steuern verwendete QSC einen Gesamtsteuersatz von 32,30 Prozent (2014: 32,32 Prozent). Der latente Steueraufwand und -ertrag für die Periode und die Zuordnung der temporären Differenzen stellen sich wie folgt dar:

in T €	Aktiv		Passiv		Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	
	2015	2015	2014	2014	2015	2014
Aktive und passive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswerte	123	10.285	-	15.123	4.961	-520
Sachanlagen	3.378	2.866	4.407	5.236	1.342	6.842
Sonstige Vermögenswerte	382	-	321	12	72	221
Sonstige Forderungen	2.372	1.480	-	5.356	6.247	-2.221
Vorräte	272	-	727	-	-455	-779
Rechnungsabgrenzung	171	170	753	208	-543	391
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	944	34	2.799	113	-1.695	1.246
Marktpreisänderungen Derivate	780	-	731	-	1	27
Sonstige Schulden	451	4.244	1.077	17	-4.853	-666
Summe der latenten Steuern auf temporäre Differenzen	8.873	19.079	10.815	26.065	5.076	4.544
Summe der latenten Steuern auf Verlustvorträge	29.209	-	32.293	-	-3.084	1.761
Summe der latenten Steuern vor Saldierung	38.082	19.079	43.108	26.065		
Saldierung	-17.875	-17.875	-23.731	-23.731		
Summe der latenten Steuern	20.207	1.204	19.377	2.333		

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert sind, betragen 2015 T € 22.230 (2014: T € 22.411).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde das Ergebnis vor Steuern mit dem angenommenen Steuersatz multipliziert.

in T €	2015	2014
Überleitungsrechnung		
Ergebnis vor Steuern	-17.107	-40.146
Steuersatz	32,30 %	32,32 %
Erwarteter Steueraufwand	-5.526	-12.976
Steuerliche Auswirkungen von		
Veränderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge	3.123	-44
Veränderung der Wertberichtigung immateriellen Anlagevermögens	-	5.819
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	768	903
periodenfremdem Aufwand	-292	-223
Steuersatzänderung	8	-351
Sonstigem	165	641
Übergeleiteter Steueraufwand	-1.753	-6.231

Der übergeleitete Steuerertrag setzt sich zusammen aus T € 239 laufendem Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon T € 311 laufender Ertrag für Vorjahre) sowie T € 1.992 latenter Steuerertrag (2014: T € 6.306 latenter Steuerertrag). Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Steueraufwand in Höhe von T € 34 (2014: Steuerertrag T € 903) im Zusammenhang mit der Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der QSC AG auf 378 Millionen Euro (2014: 379 Millionen Euro) und die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge auf 368 Millionen Euro (2014: 370 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der FTAPI Software GmbH auf 4,8 Millionen Euro (2014: 3 Millionen Euro) und die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge auf ebenfalls 4,8 Millionen Euro (2014: 3 Millionen Euro).

Diese steuerlichen Verluste können grundsätzlich unbegrenzt mit den künftig zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 29,2 Millionen Euro (QSC AG: 27,6 Millionen Euro, FTAPI Software GmbH: 1,6 Millionen Euro; 2014: 31,3 Millionen Euro für die QSC AG und 1 Million Euro für die FTAPI Software GmbH) angesetzt sind, genutzt werden. Bei Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird davon ausgegangen, dass mittelfristig steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von insgesamt 86,8 Millionen Euro (QSC AG: 82 Millionen Euro, FTAPI Software GmbH: 4,8 Millionen Euro; 2014: 94 Millionen Euro für die QSC AG und 3 Millionen Euro für die FTAPI Software GmbH) genutzt werden können.

Für gewerbesteuerliche Zwecke wird davon ausgegangen, dass mittelfristig steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 93,8 Millionen Euro (QSC AG: 89 Millionen Euro, FTAPI Software GmbH: 4,8 Millionen Euro), (2014: 100 Millionen Euro für die QSC AG und 3 Millionen Euro für die FTAPI Software GmbH) genutzt werden können.

Die langfristige Unternehmensplanung sieht vor, dass nachhaltig steuerliche Gewinne erzielt werden; jedoch wurden aufgrund der Historie und der aus der Transformationsphase der Unternehmensgruppe herrührenden Planungsunsicherheiten nur diejenigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt, die für einen absehbaren Zeitraum von 4 Jahren (2014: 4 Jahre) erwartet werden. Für die verbleibenden noch nicht genutzten körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt.

42 RECHTSSTREITIGKEITEN

Das durch 31 ehemalige Minderheitsaktionäre der Broadnet AG geführte Spruchverfahren wurde durch die vom Landgericht Hamburg beschlossene Zuzahlung an die Minderheitsaktionäre durch Zahlung der Hauptforderung nebst Zinsen in Höhe von T € 1.299 im Februar 2015 beendet. Weder die QSC AG noch ihre Konzerngesellschaften sind an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten.

43 LEASINGANGABEN, BESTELLOBLIGO UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verträgen. Der Konzern hat verschiedene langfristige Operating-Leasing-Vereinbarungen im Wesentlichen für Technik- und Büroräume, Glasfaserleitungen, PC und Fuhrpark als Leasingnehmer abgeschlossen. Es werden Teilamortisationsverträge ohne Kaufoption und Preisanpassungsklausel, teilweise mit Verlängerungsoption mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge von zwei bis fünf Jahren abgeschlossen. Eine Weitervermietung an Kunden erfolgt nicht.

Zum 31. Dezember bestanden folgende künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen.

in T €	2015	2014
Operating-Leasing-Verträge		
bis 1 Jahr	26.298	18.983
1 bis 5 Jahre	43.730	44.575
über 5 Jahre	130	14.011
Operating-Leasing-Verträge	70.159	77.569

Im Geschäftsjahr 2015 erfasste QSC Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von T € 26.587 (2014: T € 22.228), die unter den Kosten der umgesetzten Leistungen ausgewiesen werden.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen. QSC hat Leasingverpflichtungen als Leasingnehmer für verschiedene technische Anlagen und für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden.

in T €	2015	2014
Finanzierungs- und Mietkaufverträge		
bis 1 Jahr	2.821	4.610
1 bis 5 Jahre	1.758	4.578
über 5 Jahre	-	-
Summe Zahlungsverpflichtungen	4.579	9.188
abzüglich Zinsanteil	-132	-314
Barwert der Zahlungsverpflichtungen	4.447	8.874

Die Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Fälligkeit unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

Rechte aus Operating-Leasing-Verhältnissen – Konzern als Leasinggeber. Dem Operating-Leasing ähnliche Komponenten werden mit Kunden im Wesentlichen für Mieten für Rechenzentrumsfläche, Plattenspeicher und gemeinsam genutzte Hardwareressourcen vereinbart. Es werden Teilamortisationsverträge ohne Kaufoption und Preisanpassungsklausel mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge von drei bis fünf Jahren (teilweise mit Verlängerungsoption) abgeschlossen. Der Konzern erhält folgende künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Komponenten aus Operating-Leasing-Vereinbarungen:

in T €	2015	2014
Operating-Leasing-Verträge		
bis 1 Jahr	24.143	15.954
1 bis 5 Jahre	34.429	18.528
über 5 Jahre	8.358	903
Operating-Leasing-Verträge	66.930	35.385

Bei der Bewertung der künftigen Mindestleasingzahlungen wurden alle Kunden berücksichtigt, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits Leistungen erbracht und deren Zahlungen zum Bilanzstichtag bereits vertraglich zugesichert worden waren. Im Jahr 2015 wurden T € 27.543 (2014: T € 20.154) als Mietzahlungen in den Umsatzerlösen erfasst.

Rechte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen – Konzern als Leasinggeber. Unter Anwendung der Vorschriften des IFRIC 4 tritt der Konzern bei speziellen Mehrkomponentenverträgen als Leasinggeber auf. Die künftigen Mindestleasingzahlungen der Kunden aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

in T €	2016	2017 – 2020	ab 2021	Gesamt
Zukünftig zu erhaltende				
Mindestleasingzahlungen				
Leasingzahlungen	4.474	4.301	-	8.775
Abzinsungsbeträge	-60	-87	-	-147
Barwerte	4.414	4.214	-	8.628

Im Jahr 2015 wurden T € 5.956 (2014: T € 4.981) als Mietzahlungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T € 17.090 (2014: T € 16.646). Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die im Jahr 2016 in Höhe von T € 11.415 fällig sind, und Verpflichtungen, die in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von T € 5.675 fällig sind. Das Bestellobligo für zukünftige Investitionen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf T € 739 (2014: T € 498) und betrifft im Wesentlichen Bestellungen für das Sachanlagevermögen.

44 ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS UND DER KAPITALSTEUERUNG

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten ist QSC einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. QSC begegnet diesen Risiken mit einem umfassenden Risikomanagementsystem, das integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen ist. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind ein konzernweiter Planungs- und Controllingprozess, konzernweite Richtlinien und Berichtssysteme sowie eine konzernweite Risikoberichterstattung. Die Grundsätze der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Weitere Informationen zum Risikomanagement befinden sich im Konzernlagebericht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Finanzierungs- und Mietkaufverträge, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Schulden gegenüber Kreditinstituten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel. Im Geschäftsjahr 2015 fand kein Handel mit Derivaten statt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Da keine materiellen Transaktionen in Fremdwährungen stattfinden, bestehen keine wesentlichen Währungskursrisiken. Die Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sind im Folgenden dargestellt.

Marktzinsrisiko. QSC ist dem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Dieses resultiert überwiegend aus den variabel verzinsten kurzfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten sowie der zu variablen Zinsen angelegten Liquidität. Dagegen sind die kurz- und langfristigen Schulden aus Finanzierungsverträgen festverzinsliches Fremdkapital. Der Anteil des variabel verzinslichen Fremdkapitals am gesamten verzinslichen Fremdkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 53,9 Prozent.

Das im zweiten Quartal 2014 aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von T € 150.000 besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von 5 bzw. 7 Jahren und einer variablen (T € 87.500 in 3 Tranchen) bzw. festen (T € 62.500 in 2 Tranchen) Verzinsung. Gleichzeitig mit der Platzierung des Schuldscheindarlehen hat QSC zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus den variabel verzinsten Tranchen drei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt T € 87.500 und einer identischen Laufzeit bis zum 20. Mai 2019 (nominal: T € 76.500) bzw. 20. Mai 2021 (nominal: T € 11.000) abgeschlossen.

Durch die Zinsswaps werden die Zahlungsströme aus den variabel verzinsten Tranchen des Grundgeschäfts in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Faktisch zahlt QSC somit auf die variabel verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehen unter Berücksichtigung der Sicherungsbeziehung einen Festzins in Höhe von 2,26 Prozent, sodass sich Änderungen des Marktzinssatzes per Saldo nicht im Zinsaufwand niederschlagen. Jedoch hätte eine Änderung des Zinsniveaus von +/-100 Basispunkten eine Änderung des Fair Values der Sicherungsinstrumente um T € 451 bzw. T € -5.430 zur Folge, was sich in der Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechneten Ergebnis und damit im Eigenkapital auswirken würde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze bezogen auf das zum 31. Dezember variabel verzinsliche Fremdkapital und die verzinsten Liquidität. Zinsänderungsrisiken bezüglich der variablen Tranchen des Schuldscheindarlehen sind durch laufzeitkongruente Zinsswaps abgedeckt.

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in T €
2015	+ 100	200
2015	- 100	-154
2014	+ 100	881
2014	- 100	-88

Kreditrisiko. QSC ist dem Risiko von Zahlungsausfällen durch Kunden sowie durch Emittenten ausgesetzt. Die Gesellschaft strebt an, Geschäftsbeziehungen nur mit kreditwürdigen Kunden abzuschließen und so dieses Risiko von vornherein auszuschließen. Dazu findet vor dem jeweiligen Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung statt. Nach Beginn der Geschäftsbeziehung werden die Forderungsbestände überwacht, um eventuelle Ausfallrisiken zu reduzieren. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang unter Nr. 18 ausgewiesenen Buchwert der Forderungen begrenzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken. Hinsichtlich der nicht wertberichtigten Forderungen geht QSC davon aus, dass diese realisierbar sind.

Liquiditätsrisiko. Der Konzern überwacht das Risiko eines Liquiditätsengpasses mithilfe einer monatlichen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Laufzeit der verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie der erwarteten Cashflows der Geschäftstätigkeit. Der Konzern strebt dabei ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Liquiditätsbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurz- und langfristigen Schulden und Finanzierungsverträgen an.

In Bezug auf das Schuldscheindarlehen muss QSC aufgrund der vollständigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch gegenläufige Zinsswaps (Cashflow-Hedge, vgl. Anhang Nr. 28) faktisch für die Zeiträume bis 2019 einen Festzins in Höhe von T € 3.591 und danach in Höhe von T € 981 zahlen. QSC hat die Absicht, die Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsinstrumente aufrechtzuerhalten, sodass die erwarteten Cashflows aus dem gesicherten Schuldscheindarlehen aus den laufenden Zinszahlungen und der Rückführung der Schulden aus den Grundinstrumenten bei jeweiliger Fälligkeit resultieren. Entsprechend werden in nachfolgender Darstellung die Cashflows aus Grund- und Sicherungsgeschäft gemeinsam dargestellt.

Zum 31. Dezember 2015 weisen die kurz- und langfristigen Schulden des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der erwarteten nicht diskontierten Zahlungen.

in T €	Buchwert	Fällig bis Ende 2016	Fällig bis Ende 2017	Fällig bis Ende 2018	Fällig bis Ende 2019	Fällig bis Ende 2020	Fällig nach 2020	Summe
Schulden aus								
Finanzierungsverträgen	4.483	2.821	1.377	306	76	76	-	4.655
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	30.596	30.596	-	-	-	-	-	30.596
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten	157.970	5.980	7.699	3.884	117.125	981	35.381	171.051
Zinsswaps*	2.414	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten								
Phantom-Stock, Put-Option	1.095	-	-	-	1.283	-	-	1.283
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	37.772	28.100	1.839	258	373	266	6.943	37.779
Zum 31. Dezember 2015	234.330	67.498	10.915	4.448	118.857	1.323	42.324	245.365

* In der Zahlungsreihe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden neben den entsprechenden Bilanzpositionen auch die Zinsswaps mit berücksichtigt.

Kapitalsteuerung. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung von QSC ist es, sicherzustellen, dass der Konzern über ausreichend Eigenkapital verfügt, ein hohes Bonitätsrating erhält und in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit unabhängig und flexibel auszuüben. Die Überwachung erfolgt hierbei mithilfe der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Nettoliquidität. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme. Die Nettoliquidität ergibt sich aus der Differenz zwischen dem verzinslichen Fremdkapital und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

in T €	2015	2014
Kapitalsteuerung		
Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	-4.483	-8.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-157.970	-161.068
Verzinsliches Fremdkapital	-162.453	-169.942
zuzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.982	87.803
zuzüglich zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	343
Nettoverschuldung	-88.471	-81.796
Eigenkapital	124.195	145.634
Bilanzsumme	358.525	405.489
Eigenkapitalquote	35 %	36 %

45 FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente mit Ausnahme der Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsprogrammen.

in T €	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Loans and receivables	Fair value – hedging instruments	Designated at fair value	Other financial liabilities	Level 1	Level 2	Level 3	Total
31. Dezember 2015								
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.982	-	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen aus Mehrkomponentenverträgen	4.583	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	975	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.729	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	127.269	-	-	-				
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Zinsswaps – Hedge Accounting	-	2.414	-	-	-	2.414	-	2.414
Put-Optionen Minderheitsgesellschaftler	-	-	1.095	-	-	-	1.095	1.095
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	2.414	1.095	-				
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	30.596	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	157.970	-	-	-	-
Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	-	-	-	4.483	-	-	4.500	4.500
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	-	-	-	15.437	-	-	-	-
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	208.486				

in T €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Loans and receivables	Fair value – hedging instruments	Designated at fair value	Other financial liabilities	Available for sale	Level 1	Level 2	Level 3	Total
31. Dezember 2014									
Vermögenswerte bewertet									
zum beizulegenden Zeitwert									
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	343	343	-	-	343
Vermögenswerte bewertet									
zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-	343				
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87.803	-	-	-	-	7	-	-	7
Langfristige Forderungen aus Mehrkomponentenverträgen	7.761	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	875	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.270	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenswerte nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	147.709	-	-	-	-				
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Zinsswaps – Hedge Accounting	-	2.262	-	-	-	-	2.262	-	2.262
Put-Optionen Minderheits- gesellschaftler	-	-	6.947	-	-	-	-	6.947	6.947
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	2.262	6.947	-	-				
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	44.820	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	161.068	-	-	-	-	-
Schulden aus Finanzierungs- und Finanzierungsleasingverträgen	-	-	-	8.874	-	-	-	9.039	9.039
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	-	-	-	9.400	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	224.162	-				

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte der Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen sowie der sonstigen kurz- und langfristigen Schulden wurden unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet. Der Buchwert der Forderungen aus Mehrkomponentenverträgen beinhaltet bereits die diskontierten Zahlungsströme und entspricht somit dem Zeitwert.

Die Zeitwerte der Zinsswaps wurden auf der Basis von Marktdaten durch das vermittelnde Kreditinstitut berechnet (Stufe 2 gemäß IFRS 13.81).

Für die Berechnung der Zeitwerte der im Zusammenhang mit den Anteilerwerben FTAPI Software GmbH und fonial GmbH gewährten Kaufoptionen wurden die von der Gesellschaft aufgrund der jeweiligen Unternehmensplanung erwarteten Erfolgsgrößen mit einem risiko- und fristadäquaten Zinssatz bewertet (Zeitwert gemäß Stufe 3 gemäß IFRS 13.86). Dabei wurden auch die in den Kaufoptionen vereinbarten Ausübungsbedingungen berücksichtigt. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr nach unten angepassten Planung ergeben sich zum Stichtag niedrigere Verpflichtungen.

in T €	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis	
		Wertberichtigung	zum Fair Value	2015	2014
Loans and Receivables (LaR)	362	919	-	1.281	371
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	-	-	-	-	-
Financial Liabilities measured at Amortised Cost (FLAC)	-5.197	-	-	-5.197	-5.880
Finanzinstrumente zum Zeitwert	-	-	-	-	-282
Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien	-4.835	919	-	-3.916	-5.791

46 ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen. Weitere Informationen sind im separaten Corporate-Governance- und Vergütungsbericht angegeben.

47 HONORARE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Aktionäre der QSC AG haben in der Hauptversammlung am 27. Mai 2015 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Köln zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der QSC AG für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Für die das Geschäftsjahr 2015 betreffenden Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

in T €	2015	2014
Honorare des Abschlussprüfers		
Abschlussprüfungen (davon aus Vorjahren)	473 (96)	332 (16)
Andere Bestätigungsleistungen	34	56
Sonstige Leistungen	20	100
Honorare des Abschlussprüfers	527	488

Die Prüfungshonorare umfassen die Honorare, die von der KPMG für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der QSC AG und ihrer Tochterunternehmen berechnet werden. Die sonstigen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die freiwillige Prüfung des internen Kontrollsystems sowie die IT-Organisation. Die sonstigen Dienstleistungen umfassen laufende Beratung zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und anderen Nichtprüfungsleistungen.

48 VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 beläuft sich auf T € 1.182 im Vergleich zu T € 1.337 im Vorjahr. Diese verteilt sich auf eine Festvergütung von T € 721 (2014: T € 750), Nebenleistungen von T € 93 (2014: T € 134), variable Vergütungen von T € 276 (2014: T € 0) sowie aktienbasierte Vergütungen von T € 92 (2014: T € 453).

Die Aufteilung der Gesamtvergütung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder kann den Vergütungstabellen, die im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts enthalten sind, entnommen werden. Dort sind auch Erläuterungen zum Vergütungssystem sowie über Leistungen, die aktiven Vorstandsmitgliedern für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit zugesagt wurden, ausführlich dargestellt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2015 T € 421 (2014: T € 723).

Das Vorstandsmitglied Henning Reinecke hat sein Mandat zum Ablauf des 30. April 2015 niedergelegt; sein Anstellungsverhältnis wurde mit Ablauf des 31. Mai 2015 einvernehmlich aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Beendigung seiner Vorstandstätigkeit sind Herrn Reinecke eine Abfindung von T € 400, ein Übergangsgeld von T € 17 sowie sonstige Nebenleistungen (Zuschuss zur Altersversorgung, Kfz-Nutzung) im Wert von T € 4 zugesagt worden. Der versicherungsmathematische Barwert der Rückstellungen für Anwartschaften auf Pensionen für ehemalige Mitglieder des Vorstands beträgt T € 81 vor Verrechnung eines Aktivwerts für eine Rückdeckungsversicherung von T € 19.

Die folgende Tabelle informiert individualisiert über die Anzahl der Aktien und Wandlungsrechte der Vorstandsmitglieder:

	Aktien		Wandlungsrechte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Jürgen Hermann	340.000	240.000	350.000	350.000
Stefan A. Baustert (seit 1. Januar 2015)	40.000	-	100.000	-
Udo Faulhaber (seit 1. August 2015)	-	-	-	-
Henning Reinecke (bis 30. April 2015)	5.000 ¹	5.000	150.000 ¹	150.000
Barbara Stolz (bis 31. Dezember 2014)	-	10.000 ¹	-	182.100 ¹
Stefan Freyer (bis 31. März 2014)	-	-	-	-

¹ Bestand zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand

Jürgen Hermann und Stefan A. Baustert haben im Kalenderjahr 2015 während des Zeitraums ihrer Vorstandstätigkeit Aktienkäufe über die Börse getätigt (siehe auch die entsprechenden Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG).

Außerdem hat Stefan A. Baustert am 25. August 2015 100.000 Wandelschuldverschreibungen der QSC AG gezeichnet. Diese Wandelschuldverschreibungen waren ihm am 20. August 2015 durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 (AOP 2015) zugeteilt worden. Der beizulegende Zeitwert einer Wandelschuldverschreibung am Tag der Zeichnung betrug € 0,92, die Wandlung in Aktien der QSC AG ist erst nach einer Wartezeit von 4 Jahren, spätestens 8 Jahre ab dem Tag der Zeichnung möglich. Der Mindestwert der gewährten Wandelschuldverschreibungen beträgt € 0, da eine Ausübung des Wandlungsrechts wirtschaftlich unsinnig ist, sollte der Börsenkurs der Aktie während des Zeitraums, in dem das Wandlungsrecht besteht, unter dem bei Zeichnung der Optionen festgelegten Wandlungskurs von € 1,71 liegen bzw. sollten die in den Anleihebedingungen festgelegten Ausübungshürden und Erfolgsziele nicht erreicht werden. Der Maximalwert für die aktienbasierte Vergütung aus dem AOP 2015 beträgt T € 1.026. Diese wird erreicht, wenn der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der QSC AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 20 Handelstagen vor dem Tag, an dem die Ausübung der Wandlungserklärung nach den Anleihebedingungen wirksam wird, den Kurs von € 11,97 (das Siebenfache des Wandlungspreises von € 1,71) übersteigt.

Für seine Tätigkeit erhielt der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung in Höhe von insgesamt T € 315 (2014: T € 315). Die Aufteilung der Gesamtvergütung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie weitergehende Erläuterungen können dem Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts entnommen werden. Dort sind auch Erläuterungen zum Vergütungssystem dargestellt.

Die folgende Tabelle informiert individualisiert über die Vergütung sowie die Anzahl der Aktien und der Wandlungsrechte der Mitglieder des Aufsichtsrats:

	Vergütung gemäß § 15a der Satzung (in T €) ¹				Aktien		Wandlungsrechte	
	2015		2014		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Dr. Bernd Schlobohm, Vorsitzender	95	(25)	95	(25)	15.518.372	15.518.372	132.000	200.000
Dr. Frank Zurlino, stellv. Vorsitzender	60	(10)	60	(10)	10.000	10.000	-	-
Gerd Eickers	40	(5)	40	(5)	15.577.484	15.577.484	-	-
Ina Schlie	45	(10)	45	(10)	-	-	-	-
Anne-Dore Ahlers ²	35	-	35	-	-	-	2.700	2.700
Cora Hödl ²	40	(5)	40	(5)	-	-	4.100	4.100
Insgesamt	315	(55)	315	(55)				

¹ Angaben in Klammern betreffen die im Gesamtbetrag enthaltene Vergütung aus Ausschusstätigkeit.

² Arbeitnehmervertreter

49 RISIKEN

Die Risiken werden ausführlich im Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts ist, erläutert.

50 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von € 0,03 je Aktie vorzuschlagen.

51 ORGANE

Vorstand. Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 waren:

Vorstandsmitglied	
Jürgen Hermann	Vorstandsvorsitzender
Stefan A. Baustert	Vorstand Finanzen
Udo Faulhaber	Vorstand Vertrieb und Consulting (seit 1. August 2015)
Henning Reinecke	Vorstand Vertrieb sowie marktorientierte Weiterentwicklung des ITK-Angebots, ausgeschieden zum 30. April 2015

Zum 1. Januar 2016 hat Felix Höger die Aufgabe des Vorstands für Technologie und Operations übernommen.

Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 waren:

Aufsichtsratsmitglied	
Dr. Bernd Schlobohm	Unternehmer, Vorsitzender
Dr. Frank Zurlino	Geschäftsführender Partner bei Horn & Company, stellv. Vorsitzender
Ina Schlie	Leiterin der Konzernsteuerabteilung der SAP SE
Gerd Eickers	Kaufmann
Anne-Dore Ahlers	Vorsitzende des Betriebsrats, Arbeitnehmervertretung
Cora Hödl	Abteilungsleiterin TK-Sprachdienste, Arbeitnehmervertretung

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2017 entscheidet.

Köln, 17. März 2016

QSC AG
Der Vorstand



Jürgen Hermann
Vorstandsvorsitzender



Stefan A. Baustert



Udo Faulhaber




Felix Höger

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 17. März 2016

QSC AG
Der Vorstand



Jürgen Hermann
Vorstandsvorsitzender



Stefan A. Baustert



Udo Faulhaber



Felix Höger

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Aktie	17 ff.
Aktionäre	18 f.
Aufsichtsrat	10 ff., 36 f., 158
Auftragseingang	58
Ausbildung	51

B

Bilanz	67, 90 f., 116 ff.
--------	--------------------

C

Chancen	73 f.
Cloud-Computing	28 ff., 54 f., 70 f.
Corporate Governance	35 ff.
Corporate Social Responsibility	33 f.

D

Dividende	19 f., 157
-----------	------------

E

EBIT	64
EBITDA	61, 64
Eigenkapital	67, 92 f., 124
Ergebnis je Aktie	114 f.

F

Forschung und Entwicklung	32 f.
Free Cashflow	61 f.

G

Gewinn-und-Verlust-Rechnung	62 ff., 88, 111 ff.
-----------------------------	---------------------

I

Internet der Dinge	29, 32 f.
Investitionen	62
ITK-Markt	54 f., 69 f.

K

Kapitalflussrechnung	66, 94, 134
Konzernergebnis	64

L

Leistungsindikatoren	31 f., 60 ff.
Liquidität	61, 67

M

Mitarbeiter	50 ff.
-------------	--------

P

Programm zur Kostenreduzierung	57
Prognose	69 ff.
Pure Enterprise Cloud	24 f., 28 f., 73

R

Rechenzentren	26
Regulierung	55 ff., 81

S

Schulden	67, 126 ff.
Segmentberichterstattung	64 ff., 136 ff.
Strategie	28 ff.

V

Vergütungsbericht	42 ff.
Vorstand	8 f., 35 f., 158

KALENDER

Hauptversammlung

25. Mai 2016

Quartalsberichte

9. Mai 2016

8. August 2016

14. November 2016

KONTAKT

QSC AG

Investor Relations

Mathias-Brüggen-Straße 55

50829 Köln

T +49 221 669 – 8724

F +49 221 669 – 8009

invest@qsc.de

www.qsc.de

IMPRESSUM

Verantwortlich

QSC AG, Köln

Gestaltung

sitzgruppe, Düsseldorf

Fotografie

Marcus Pietrek, Düsseldorf

Nils Hendrik Müller, Braunschweig

Druck

RRD Rhein-Ruhr-Druck, Dortmund

Weitere Informationen unter www.qsc.de